



OSTALBKREIS



FLÜCHTLINGSINTEGRATIONS- KONZEPT

ANKOMMEN UND ERSTE SCHRITTE
AUF DER OSTALB

INHALT

VORWORT	4
ALLGEMEIN	6
GRUNDBEGRIFFE	6
AUSGANGSLAGE	10
AKTUELLE SITUATION IM OSTALBKREIS (STAND FEBRUAR 2017)	12
ERSTELLUNG DES INTEGRATIONSKONZEPTS	15
1. HANDLUNGSFELD WOHNEN UND VERSORGUNG	19
1.1 WOHNEN IN DER VORLÄUFIGEN UNTERBRINGUNG	19
1.2 WOHNEN IN DER ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG	23
1.3 VERSORGUNG IN DER VORLÄUFIGEN UNTERBRINGUNG	26
1.4 VERSORGUNG IN DER ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG	27
1.5 BETREUUNG	28
1.6 BETREUUNG DURCH WEITERE AKTEURE	29
1.7 BETREUUNG DURCH EHRENAMTLICHE HELFER	29
1.8 ANGEBOTE FÜR FLÜCHTLINGE	30
2. HANDLUNGSFELD BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT	31
2.1 EHRENAMTSKONZEPTION	31
2.2 SCHULUNG UND COACHING	33
2.3 ANERKENNUNG UND WERTSCHÄTZUNG	34
2.4 FREUNDES- UND HELFERKREISE	35
2.5 EINSATZMÖGLICHKEITEN	36
3. HANDLUNGSFELD UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER – UMA	38
3.1 UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG DER UMA	38
3.2 AMTSVORMUNDSCHAFT UND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER (UMA)	42
4. HANDLUNGSFELD SPRACHE UND BILDUNG	44
4.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND BETREUUNG	44
4.2 SCHULISCHE BILDUNG UND ANGEBOTE	46
4.3 AUSBILDUNG, STUDIUM UND WEITERBILDUNG	51
4.4 ÜBERGÄNGE IM BILDUNGSSYSTEM	54
4.5 AUSSERSCHULISCHE SPRACHFÖRDERUNG	61
4.6 BILDUNGSANGEBOTE FÜR FAMILIEN UND ELTERN	63
4.7 ERGÄNZENDE BILDUNGSANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE – JUGENDARBEIT IM OSTALBKREIS	66
5. HANDLUNGSFELD ARBEIT UND WIRTSCHAFT	68
5.1 AGENTUR FÜR ARBEIT UND JOBCENTER OSTALBKREIS	68
5.2 KAMMERN, VERBÄNDE, TRÄGER	73
5.3 NETZWERKE, MASSNAHMEN UND PROJEKTE	74
6. HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT	77
6.1 ÄRZTLICHE VERSORGUNG	77
6.2 PSYCHISCHE GESUNDHEIT	79
6.3 PRÄVENTION	80
6.4 SEELISCHE UND SOZIALE GESUNDHEIT	81
7. FÖRDERUNG DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR VON FLÜCHTLINGEN	82
7.1 AUSGANGSSITUATION UND ALLGEMEINES	82
7.2 UMSETZUNG DES PROJEKTS	82
7.3 ERFOLG DES PROJEKTS	84
7.4 FINANZIERUNG UND FOLGEKOSTEN	85
ANLAGEN	87

I VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Kommunalpolitik beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit dem demographischen Wandel und allen Veränderungen und Herausforderungen, welche dieser mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund stellt die Zuwanderung neuer Bürgerinnen und Bürger – seien es Flüchtlinge oder andere Migranten – eines der wichtigsten kommunalpolitischen Zukunftsthemen dar. Zuwanderung wird somit nicht nur zur Belastung für Kommunen, sondern auch zur Chance. Doch diese Chance will genutzt werden. Wer neue Bürgerinnen und Bürger für seine Region gewinnen will, muss dazu beitragen, dass die Menschen „Wurzeln schlagen“ können und Heimat finden.

Der Ostalbkreis setzt von Anfang an auf eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge, was von den Bürgerinnen und Bürgern hervorragend unterstützt wird. Der Landkreis konnte zahlreiche Wohnungen und Häuser zu ortsüblichen Preisen anmieten und damit einen wichtigen Grundstein für eine schnelle Integration legen. Denn auch kleinere Ortschaften oder Stadtteile haben ein großes Potenzial im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen. Es gibt aktive Vereine, lebendige Kirchengemeinden und ein gutes Miteinander in den Nachbarschaften. Handwerk und Gewerbebetriebe gehören ebenso zu den bestehenden Netzwerken. Dies sind optimale Voraussetzungen dafür, dass die Neubürgerinnen und Neubürger schnell Anschluss an die Gemeinschaft finden und langfristig über Ausbildung oder Beruf integriert werden können.

Jedoch benötigen die Neubürgerinnen und Neubürger nicht nur adäquaten Wohnraum, sondern in erster Linie Menschen, die ihnen zur Seite stehen. Traditionell gibt es in unserem Landkreis eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren. Im Ostalbkreis sind über 300 Menschen ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe aktiv. Dazu kommen noch etliche Helfer, die in Kirchengemeinden, Freundeskreisen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden tätig sind. Vom Deutschunterricht über Ausflüge, Patenschaften, Nähcafés, Fahrradwerkstätten, bis hin zu einer Lernwerkstatt

für eine handwerkliche Grundausbildung der Flüchtlinge – all dies wäre ohne das herausragende und vorbildliche Engagement der ehrenamtlich engagierten Bürgerschaft nicht möglich!

Auf hauptamtlicher Seite ist es enorm wichtig, vorhandene Potenziale und Know-how optimal zu nutzen. Solche großen Herausforderungen, wie die der „Flüchtlingskrise“ können nur gemeinsam bewältigt werden – mit starken Partnern.

Um dies zu gewährleisten, wurden das Aktionsbündnis für Flüchtlinge im Ostalbkreis ins Leben gerufen und die Flüchtlingsbeauftragten bestellt. Deren Aufgaben ist die Koordinierung und Vernetzung aller Beteiligten in der Flüchtlingshilfe. Außerdem sind sie die erste Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen der Bürgerschaft.

Viele Strukturen und Einrichtungen mussten angesichts des Flüchtlingsstroms schnell etabliert werden. Nun gilt es zu überprüfen, ob damit eine nachhaltige und umfassende Integration gewährleistet werden kann und in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Dies wird mit Hilfe von zahlreichen Experten im Rahmen dieses kreisweiten Integrationskonzepts für Flüchtlinge untersucht. Daraus werden sich wieder neue Aufgaben und Herausforderungen ergeben, die wir zusammen angehen müssen.

Als Landrat des Ostalbkreises bin ich stolz darauf, dass alle Beteiligten die bisherigen Herausforderungen hervorragend gemeistert haben und das Wort „Willkommenskultur“ mit Leben gefüllt haben.

Danke!



Klaus Pavel
Landrat

I ALLGEMEIN

GRUNDBEGRIFFE

Zum besseren Verständnis des Konzepts und der folgenden Texte, sind an dieser Stelle einige Grundlagen und Grundbegriffe kurz definiert oder erläutert:

FLÜCHTLING

Als Flüchtling gilt nach der Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“.

ASYLBEWERBER

Ein Asylbewerber ist eine Person, die in einem fremden Land um Asyl nachsucht, also Aufnahme und Schutz vor Verfolgung begehrt und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Die Hauptherkunftsländer der in Deutschland um Asyl nachsuchenden Flüchtlinge sind die Staaten Syrien, Afghanistan, Pakistan, Irak, Iran, des ehemaligen Jugoslawiens, Gambia, Nigeria sowie Staaten der Russischen Föderation, insbesondere Tschetschenien und Georgien.

KONTINGENTFLÜCHTLING

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge, die in festgelegten Anzahlen (Kontingente) gleichmäßig auf die einzelnen Länder verteilt werden. Dies betrifft Flüchtlinge, die im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion aufgenommen wurden. Sie durchlaufen kein Asyl- und auch kein sonstiges Anerkennungsverfahren, sondern erhalten mit ihrer Ankunft sofort eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen und Leistungen nach dem SGB II oder XIII. Im Ostalbkreis wurden in den letzten Jahren Flüchtlinge aus Syrien, Christen aus dem Irak und Juden aus Russland als Kontingent aufgenommen.

INTEGRATION

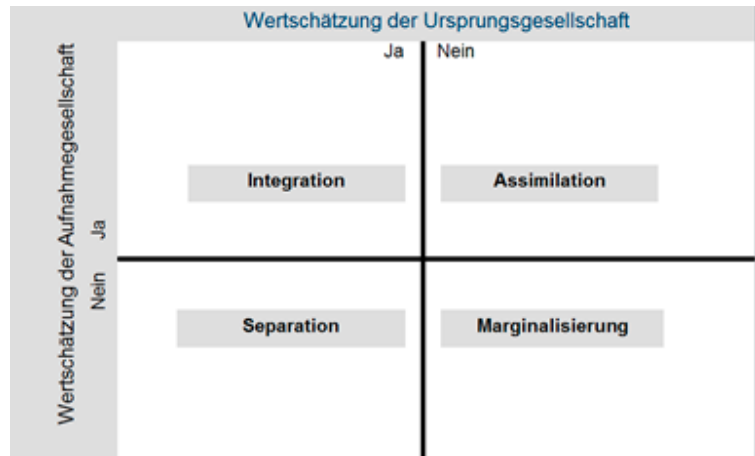
Der kanadische Migrationsforscher John W. Berry hat bereits 1980 beschrieben, wie „Akkulturation“, also der kulturelle Anpassungsprozess von Zuwanderern in einer Aufnahmegesellschaft, funktioniert.

An diesem Anpassungsprozess sind beide Kulturen beteiligt: Migranten stehen vor der Anforderung, das Verhältnis zur eigenen Kultur ebenso aktiv und gewinnbringend gestalten zu müssen wie ihr Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft.

Nach John W. Berry lassen sich vier „Akkulturationsstrategien“ unterscheiden, die sich darin unterscheiden, in welchem Verhältnis die beiden Ziele „Bewahrung der eigenen Kultur“ und „Aufgehen in der Aufnahmegesellschaft“ zueinander stehen:

Eine gelungene Integration ist demnach erst dann erreicht, wenn ein Migrant die Aufnahmekultur wertschätzt und gleichermaßen in seiner Ursprungskultur heimisch und emotional verwurzelt bleibt.

(Text von Dr. Jürgen Wasella, vhs Aalen)

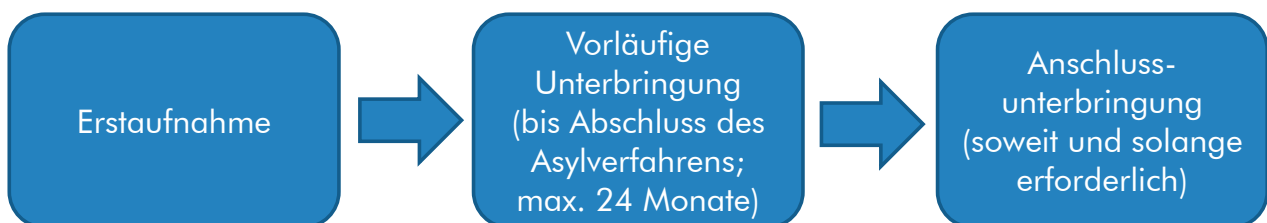


DREISTUFIGE UNTERBRINGUNG

Die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt nach einem dreistufigen System. Zunächst werden die ankommenden Menschen in eine Landeserstaufnahmestelle (LEA) gebracht, wo die Registrierung, erkennungsdienstliche Behandlung und erste Gesundheitsuntersuchungen erfolgen. Im Ostalbkreis ist eine LEA in Ellwangen eingerichtet worden. Andere große LEAs befinden sich beispielsweise in Karlsruhe oder Heidelberg.

Durch das Regierungspräsidium in Karlsruhe erfolgt die Zuweisung von den LEAs in einen Landkreis. Dort erfolgt die vorläufige Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für eine maximale Dauer von 24 Monate.

Anschließend erfolgt die Verteilung auf die Gemeinden, welche für die sogenannte Anschlussunterbringung zuständig sind.



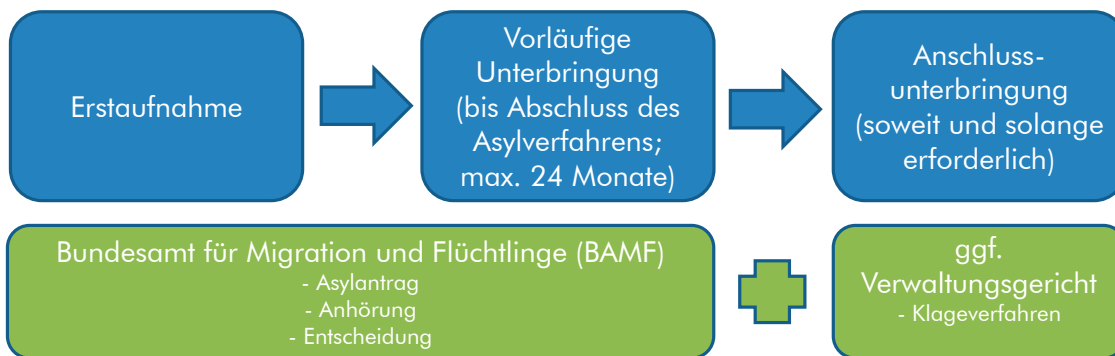
- Landeserstaufnahmeeinrichtung**
(z.B. LEA Ellwangen)
- Registrierung
 - erkennungsdienstliche Behandlung
 - ggf. Verteilung in anderes Land
 - Gesundheitsuntersuchung
 - Weiterleitung in Landkreise; Verteilung nach Schlüssel

- Gemeinschaftsunterkünfte oder Wohnungen** (7 qm)
- Versorgung und Sozialbetreuung durch Landkreis
 - nach max. 24 Monate: Weiterleitung in Gemeinden des Kreises; Verteilung nach Schlüssel

- Unterbringung in der Gemeinde**
- Sozialbetreuung
 - Hinwirken auf Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen

AUFENTHALTSSTATUS

Unter dem Aufenthaltsstatus versteht man die rechtliche Grundlage, auf Grund derer sich eine Person im Inland aufhalten darf.



Aufenthaltsgestattung mit Residenzpflicht

Falls Schutzgewährung (BAMF oder Gericht):

- Aufenthaltserlaubnis (Bleiberecht)
- Wohnsitzbeschränkung für drei Jahre

Falls Ablehnung (BAMF oder Gericht):

- freiwillige Ausreise bzw. Abschiebung; ggf. Duldung bei Abschiebungshindernissen

Für die Zeit der Prüfung des Asylantrags erhält ein Flüchtling eine Aufenthaltsgestattung von sechs Monaten. Wird der Asylantrag positiv entschieden, wird eine Aufenthaltserlaubnis gewährt. Wird der Asylantrag abgelehnt, stehen die Abschiebung oder eine freiwillige Ausreise an. Kann die Abschiebung nicht sofort vollzogen werden, erhält der Flüchtling eine Duldung. Die Duldung stellt keinen Aufenthaltstitel dar. Eine Duldung kann verlängert werden.

ARBEITSMARKTZUGANG

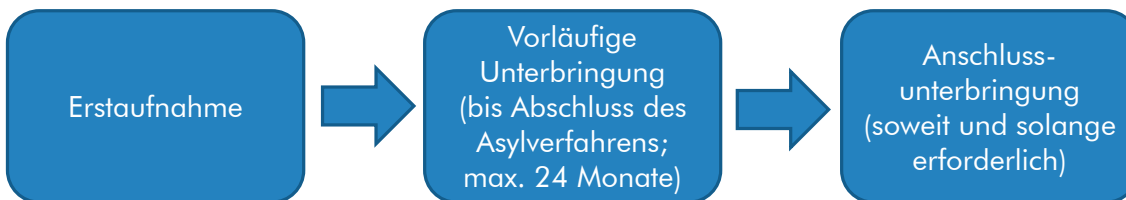
Ob ein Flüchtling Zugang zum Arbeitsmarkt hat, hängt vom Aufenthaltsstatus und der Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland ab. Für die Entscheidung, ob ein Zugang besteht, sind die Ausländerbehörden zuständig. Ob eine Beschäftigung möglich ist, kann dem jeweiligen Aufenthaltstitel des Flüchtlings entnommen werden. Unter „Anmerkungen“ findet sich eine Eintragung, ob eine Erwerbstätigkeit gestattet ist, auf Antrag erlaubt werden kann oder ganz verboten ist.



LEISTUNGSBEZUG

Abhängig von der Aufenthaltsdauer und der Unterbringungsart haben Flüchtlinge verschiedene Leistungsansprüche.

In den LEAs erhalten die Bewohner Sachleistungen in Form von z. B. Kleidung und Essen sowie ein Taschengeld von 135 € monatlich zur freien Verfügung. Nach Verlegung auf die Landkreise werden Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz an die Flüchtlinge ausgezahlt. Die Gesundheitsleistungen sind eingeschränkt. Nach 15 Monaten werden Leistungen analog zum Sozialgesetzbuch (SGB) ausgezahlt, sofern die ausländerrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.



Landeserstaufnahmeeinrichtung:
Sachleistungen + Taschengeld
(135 €)

VU und AU: Unterkunft und Geldleistungen

Erste 15 Monate: Grundleistungen und eingeschränkte Gesundheitsleistungen

Nach 15 Monaten: bei Bedarf Leistungen analog SGB und Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung

Bei Aufenthaltserlaubnis: bei Bedarf Leistungen nach SGB

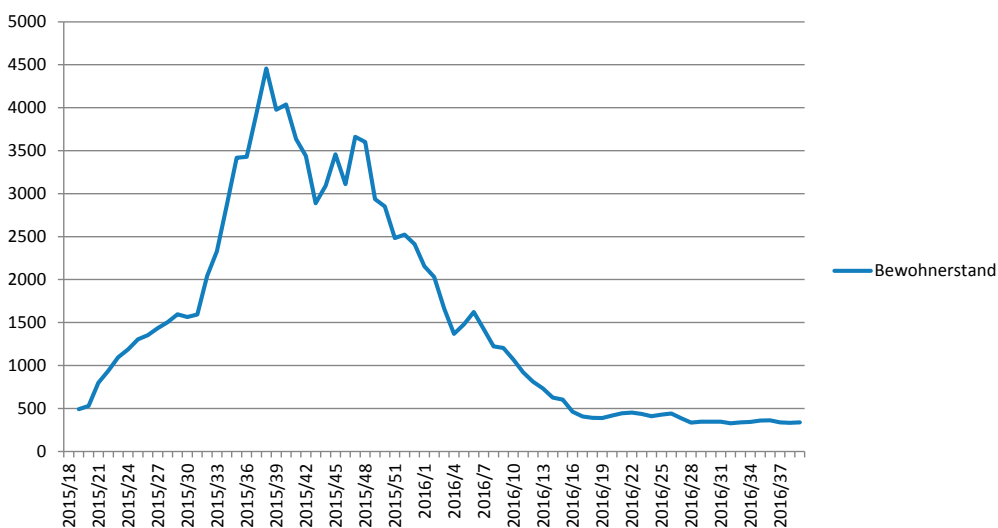
Die Regelleistungen eines Asylbewerbers entsprechen den Sätzen nach SGB II (Hartz IV). Da diese Personengruppe nicht für Wohnraum und Mobiliar aufkommen muss, wurden diese Beträge von den Basissätzen bereits abgezogen.

Monatliche Regelsätze für Flüchtlinge (AsylbLG) (im Ostalbkreis als Geldleistungen)	
RBS 1 (RBS=Regelbedarfsstufe) Erwachsene Person allein stehend oder allein erziehend eigener Haushalt	354,00 €
RBS 2 2 Erwachsene Personen Ehegatten/Lebenspartner	318,00 €
RBS 3 Erwachsene Person weder Ehegatte noch Lebenspartner	284,00 €
RBS 4 Jugendliche/r Beginn 15. Lebensjahr bis Vollendung 18. Lebensjahr	276,00 €
RBS 5 Kind Beginn 7. Lebensjahr bis Vollendung 14. Lebensjahr	242,00 €
RBS 6 Kind bis Vollendung 6. Lebensjahr	214,00 €

AUSGANGSLAGE

Im Frühjahr 2015 erreichten fast eine Million Flüchtlinge die Bundesrepublik Deutschland. Die „Flüchtlingskatastrophe“ war über Wochen und Monate das beherrschende Thema in den Medien. Im Ostalbkreis wurde im April 2015 eine Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Flüchtlinge in der Reinhardt-Kaserne Ellwangen eingerichtet. Das Land Baden-Württemberg hat diese Einrichtung für die Erstaufnahme von 500 bis 1000 Menschen ausgelegt und eingerichtet. Schnell wurde jedoch diese Kapazität überschritten. Im Sommer 2015 wurde der Höchststand mit einer Belegung von über 4500 Menschen erreicht.

Bewohnerstand LEA Ellwangen

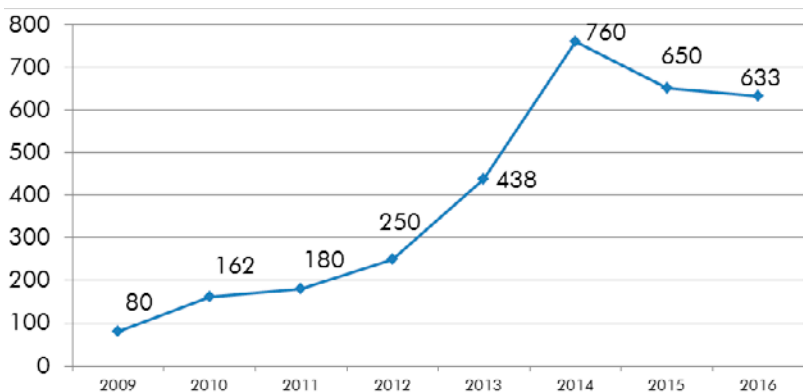


Gleichzeitig wurde mit der Verlegung der Menschen aus den LEAs in die Landkreise begonnen. Die Verteilung erfolgt dabei nach einem vorgegebenen Schlüssel, welcher sich aus der Einwohnerzahl des jeweiligen Landkreises errechnet.

Im Jahr 2015 hat das Land Baden-Württemberg 185.000 Flüchtlinge aufgenommen. Auf den Ostalbkreis wären davon 3,16 %, also über 5800 der Flüchtlinge verteilt worden. Da im Ostalbkreis eine Landeserstaufnahmestelle eingerichtet worden ist, gilt für den Kreis das sogenannte „LEA-Privileg“. Der Kreis ist damit nicht verpflichtet diese Quote von 3,16 % zu erfüllen bzw. weitere Flüchtlinge aufzunehmen.

Der Kreistag hat jedoch beschlossen, aus humanitären Gründen und aus Solidarität mit den Nachbarkreisen, im Jahr 2015/2016 weitere 1100 Flüchtlinge aufzunehmen. Für die Unterbringung dieser Menschen wurde vor allem privater Wohnraum angemietet. Keiner der Neankömmlinge musste in einer Turnhalle, in Zelten oder anderen Notunterkünften untergebracht werden.

Aufnahme von Flüchtlingen im Ostalbkreis



Von Beginn an wurde auf eine dezentrale Unterbringung und eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden gesetzt (siehe dazu Handlungsfeld 1).

AKTIONSBÜNDNIS FÜR FLÜCHTLINGE IM OSTALBKREIS



Quelle: schwaebische.de

Um die Aktivitäten der verschiedenen Hilfsorganisationen im Ostalbkreis schlagkräftig zu bündeln, hat sich im September 2015 das „Aktionsbündnis für Flüchtlinge im Ostalbkreis“ formiert. Diesem Aktionsbündnis gehören der Ostalbkreis, die Stadt Ellwangen, die Stadt Aalen, die Stadt Schwäbisch Gmünd, die DRK-Kreisverbände Aalen und Schwäbisch Gmünd, die Diakonie, die Caritas Ostwürttemberg und die Malteser an.

Das Aktionsbündnis trifft sich seitdem regelmäßig um die gemeinsame Vorgehensweise bei aktuellen Herausforderungen abzusprechen. Themen sind beispielsweise die Koordination von Kleider- und Sachspenden für die LEA Ellwangen, die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Helfern oder die Durchführung gemeinsamer Projekte, wie beispielsweise die Einrichtung und der Betrieb der Internet-Plattform www.ostalbhelfer.de.

AKTUELLE SITUATION IM OSTALBKREIS (STAND FEBRUAR 2017)

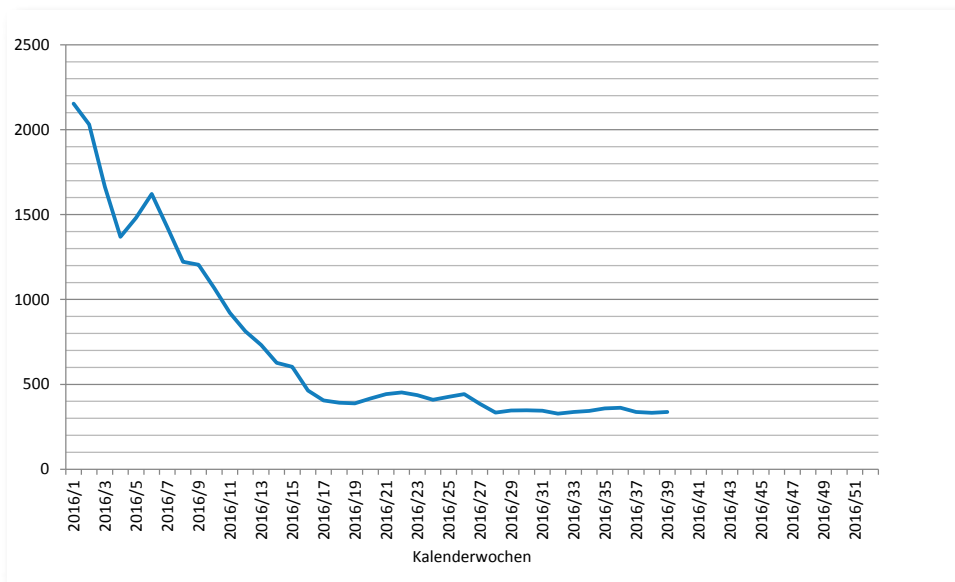
Wie bereits auf Seite 7 beschrieben, erfolgt die Unterbringung von Flüchtlingen in einem dreistufigen System. Im Ostalbkreis stellt sich die Situation auf den drei Stufen wie folgt dar:

ERSTAUFNAHME

Für die Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen ist das Land Baden-Württemberg zuständig. Dennoch beeinflusst die Belegung der LEA Ellwangen die Situation im Ostalbkreis – insbesondere die Stimmung unter der Bevölkerung.

Nach einer Belegung mit über 4500 Personen im Sommer 2015 war die Situation im Jahr 2016 bereits sehr entspannt. Im August 2016 waren noch ca. 300 Personen, hauptsächlich aus Syrien und Pakistan in der LEA wohnhaft.

LEA Ellwangen – Belegungsstände 2016

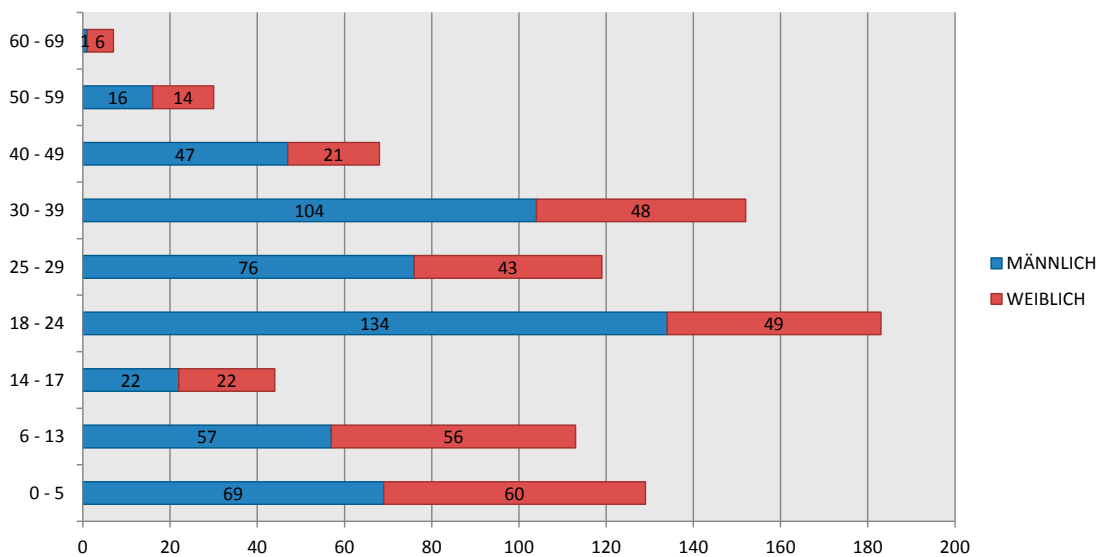


Zu Beginn des Jahres 2017 hat sich die Belegung konstant bei 400 bis 800 Personen eingependelt.

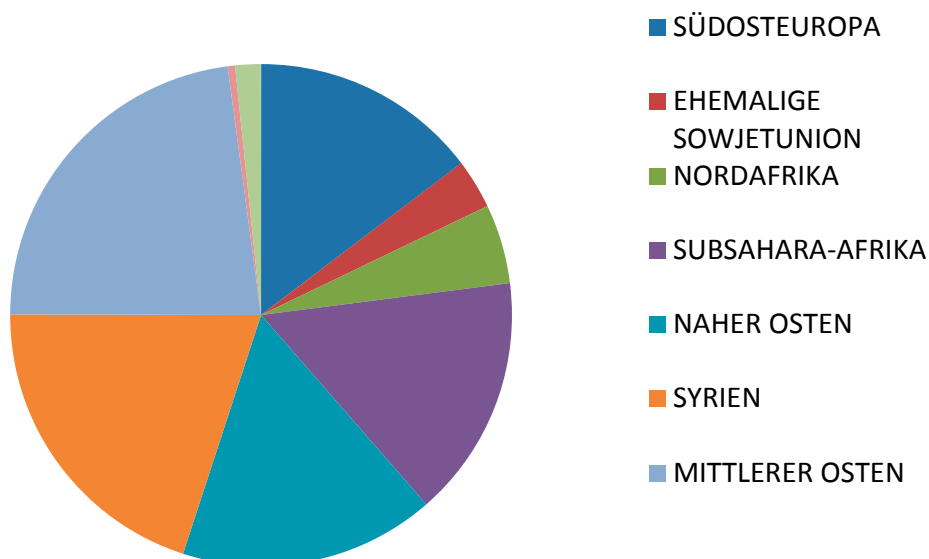
VORLÄUFIGE UNTERBRINGUNG

Für die vorläufige Unterbringung, nach Verlegung aus den Landeserstaufnahmestellen, sind die Landkreise zuständig. Die Unterbringung erfolgt in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften.

Anfang 2017 lebten 845 Flüchtlinge in 70 Gemeinschaftsunterkünften im Ostalbkreis. Die nächste Grafik zeigt die Verteilung der Geschlechter und die verschiedenen Altersgruppen.



Die Herkunft der Flüchtlinge teilt sich wie folgt auf:

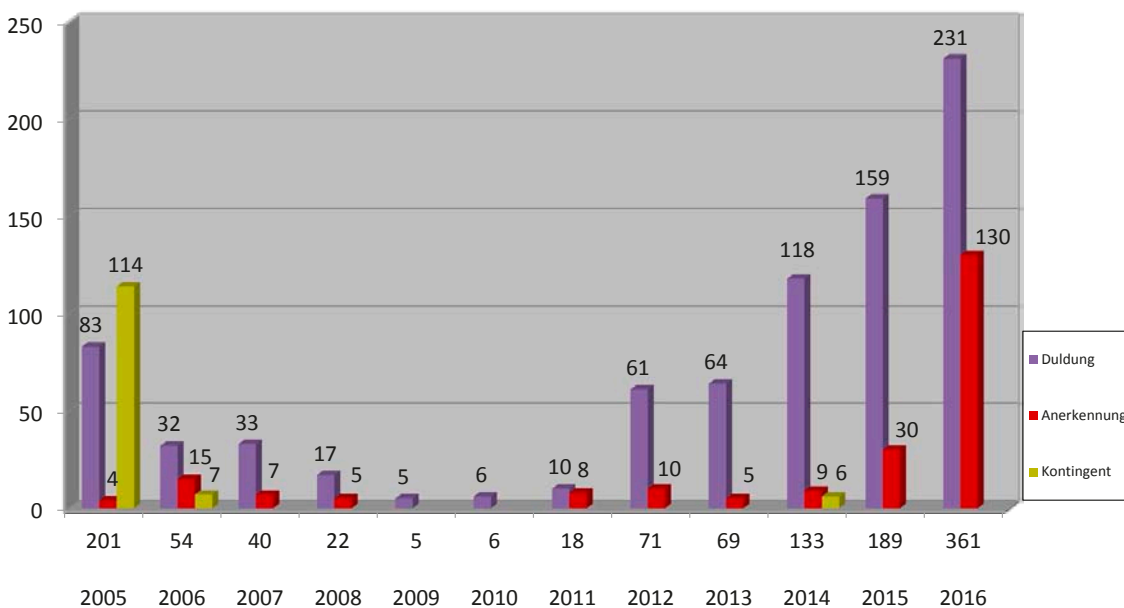


ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG

Nach der vorläufigen Unterbringung werden die Flüchtlinge in die sogenannte Anschlussunterbringung verlegt. Für diese sind die Gemeinden und Städte des Ostalbkreises zuständig. Falls benötigt, werden die Personen weiterhin von SozialbetreuerInnen des Landkreises begleitet.

Aus dem Diagramm geht hervor, wie viele Personen im jeweiligen Jahr von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung verlegt worden sind.

Anschlussunterbringung von abgelehnten und anerkannten Asylbewerbern sowie Kontingentflüchtlingen in den Jahren 2005 – 2016



Im Frühjahr 2017 befanden sich insgesamt ca. 1700 Personen in der Anschlussunterbringung. Über die genaue Verteilung auf die Gemeinden informiert das Handlungsfeld „Wohnen und Versorgung“.

ERSTELLUNG DES INTEGRATIONSKONZEPTS

Auf Grund des rasanten Anstiegs der Flüchtlingszahlen, mussten die Verwaltungen und Institutionen schnell reagieren. Viele Strukturen, Abläufe und Einrichtungen mussten überdacht und ggf. auch neu geschaffen werden.

Es gilt nun zu überprüfen, ob damit eine schnelle und nachhaltige Integration von Flüchtlingen tatsächlich gewährleistet werden kann, woran noch gearbeitet werden muss oder wo es ggf. Lücken im System gibt. Speziell die Übergänge und Schnittpunkte zwischen verschiedenen Zuständigkeiten sollen genauere Betrachtung finden.

DIE PLANUNGSGRUPPE

Im ersten Schritt wurde eine Planungsgruppe für das Integrationskonzept eingerichtet.

Diese besteht aus:

- **Herr Hans-Michael Betz**, Leiter des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung im Landratsamt Ostalbkreis
- **Frau Daniela Dinser**, frühere Flüchtlingsbeauftragte der Stadt Schwäbisch Gmünd
- **Frau Jutta Funk**, Leiterin des Geschäftsbereichs Jugend und Familie im Landratsamt Ostalbkreis
- **Herr Thomas Koch**, Geschäftsführer des Jobcenters im Ostalbkreis
- **Frau Diana Kurschat**, Flüchtlingsbeauftragte im Ostalbkreis
- **Frau Sabine Nemesch**, frühere Vorsitzende der LIGA-Verbände im Ostalbkreis
- **Herr Josef Rettenmaier**, Sozialdezernent im Landratsamt Ostalbkreis
- **Herr Jürgen Schäfer**, Flüchtlingsbeauftragter der Stadt Ellwangen
- **Frau Katja Stark**, frühere Flüchtlingsbeauftragte der Stadt Aalen
- **Herr Elmar Zillert**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit in Aalen

In der Planungsgruppe wurde die Vorgehensweise besprochen. Ebenso wurde die Struktur und die Gliederung in Handlungsfelder festgelegt. Die Gruppe einigte sich auf sechs Themenbereiche:

- **Handlungsfeld 1: Wohnen und Versorgung**
- **Handlungsfeld 2: Bürgerschaftliches Engagement**
- **Handlungsfeld 3: Unbegleitete minderjährige Ausländer**
- **Handlungsfeld 4: Sprache und Bildung**
- **Handlungsfeld 5: Arbeit und Wirtschaft**
- **Handlungsfeld 6: Gesundheit**

HANDLUNGSFELDER



DIE EXPERTENGRUPPEN

Für jedes der Handlungsfelder bzw. Themenbereiche wurde eine Expertengruppe eingerichtet. Aufgabe der Expertengruppe war, die aktuelle Situation im Handlungsfeld zu beleuchten, Ziele zu setzen und umsetzbare Empfehlungen auszusprechen, wie diese Ziele erreicht werden können. Zudem sollen die wichtigsten Ansprechpartner und Informationsquellen genannt werden, damit die LeserInnen weitere Auskünfte einholen können.

Aus jeder Gruppe wurde ein Sprecher benannt. Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

• Handlungsfeld 1

Wohnen und Versorgung

Sprecher: **Herr Hans-Michael Betz**, Leiter des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung im Landratsamt Ostalbkreis

Mitglieder:

- **Frau Andrea Daniel**, Geschäftsbereich Integration und Versorgung, Landratsamt
- **Herr Jörg Dolmetsch**, Diakon, Arbeitsbereiche Sozial- und Lebensberatung und Gemeindediakonie
- **Frau Sandra Faulhaber**, Geschäftsbereich Integration und Versorgung, Landratsamt
- **Herr Andreas Hauber**, Ehrenamtskoordinator (Projekt „Nifo“) bei der Stadtverwaltung Ellwangen
- **Herr Carsten Hiller**, Geschäftsbereich Integration und Versorgung, Landratsamt
- **Herr Markus Januschko**, Geschäftsbereich Gebäudemanagement, Landratsamt
- **Frau Monika Kieninger**, Geschäftsbereich Integration und Versorgung, Landratsamt
- **Herr Jochen Nauert**, Abteilungsleiter beim Amt für Soziales, Jugend und Familie der Stadt Aalen
- **Herr Hans-Peter Reuter**, Stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Familie und Soziales und der Abteilung Wohnen in Schwäbisch Gmünd
- **Frau Miriam Zeilinger**, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, Bildungsbüro, Landkreis

• Handlungsfeld 2

Ehrenamtliches Engagement

Sprecherin: **Frau Sabine Nemesch**, frühere Vorsitzende der LIGA-Verbände im Ostalbkreis

Mitglieder:

- **Frau Sylvia Caspari**, Geschäftsführerin des Kreisdiakonieverbands Ostalbkreis
- **Frau Andrea Daniel**, Geschäftsbereich Integration und Versorgung, Landratsamt
- **Frau Katharina Jaeger**, Bildungskordinatorin, Landratsamt, Bildungsbüro
- **Frau Lena Haas-Möldner**, Ehrenamtskoordinatorin der Caritas Ost-Württemberg
- **Frau Yvonne Wagner**, Mitarbeiterin des DRK Aalen

- **Handlungsfeld 3**

- **Unbegleitete minderjährige Ausländer**

- Sprecher: **Herr Roland Schlipf**, Stellvertretender Geschäftsbereichsleiter Jugend und Familie im Landratsamt Ostalbkreis

- Mitglieder:

- **Herr Sven Alb**, Fachdienst, JuKi – Zukunft für Kinder und Jugendliche e.V., Geschwend
 - **Herr Konstantinos Antalis**, Teamleiter, Kinderheim Graf, Ellwangen
 - **Herr Thomas Dröse**, Geschäftsführer, Input, Aalen
 - **Herr Berthold Engelke**, Bereichsleiter Marienpflege, Zentrum für Jugendhilfe, Ellwangen
 - **Frau Sabrina Häbich**, Fachdienst, Landratsamt, Geschäftsbereich Jugend und Familie, Außenstelle Ellwangen
 - **Frau Renate Kienzle**, Fachdienst, Berufsvorbereitungswerk Ostalb gGmbH, Ruppertshofen
 - **Herr Ulrich Leinmüller**, Sachgebietsleiter, Landratsamt, Geschäftsbereich Jugend und Familie, Außenstelle Ellwangen
 - **Herr Joachim Röhre**, Fachdienst, Franz von Assisi Gesellschaft, Canisiushaus St. Josef Unterriffingen
 - **Frau Elena Salat**, Fachdienst, Landratsamt, Geschäftsbereich Jugend und Familie, Außenstelle Ellwangen
 - **Herr Martin Weiland**, Einrichtungsleiter, Franz von Assisi Gesellschaft, Canisiushaus Schwäbisch Gmünd
 - **Herr Frank Willebrand**, Geschäftsführer, Gesellschaft für sozialpädagogische Hilfen, Schwäbisch Gmünd

- **Handlungsfeld 4**

- **Sprache und Bildung**

- Sprecherinnen: **Frau Hermine Nowotnick**, Sachgebietsleiterin Bildungsbüro und **Frau Marion Freytag**, Stellvertretende Geschäftsbereichsleiterin Bildung und Kultur im Landratsamt Ostalbkreis

- Mitglieder:

- **Herr Michael Baltes**, Landratsamt Kreisjugendring
 - **Herr Pascal Cromm**, Hochschule Aalen, International Office
 - **Frau Andrea Daniel**, Landratsamt, Geschäftsbereich Integration und Versorgung
 - **Frau Anja Grill-Jänisch**, Pate e.V.
 - **Frau Katharina Jaeger**, Bildungskoordinatorin, Landratsamt, Bildungsbüro
 - **Frau Sabine Kunert**, Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ostwürttemberg
 - **Herr Bernd Schlecker**, Staatliches Schulamt Göppingen
 - **Frau Eva Schumm**, Volkshochschule Aalen
 - **Frau Katja Stark**, Stadt Aalen
 - **Frau Uta Steybe**, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aalen
 - **Frau Annegret von Soosten**, Kindergartenfachberatung Stadt Aalen
 - **Frau Miriam Zeilinger**, Bildungskoordinatorin, Landratsamt, Bildungsbüro

- **Handlungsfeld 5**

- **Arbeit und Wirtschaft**

- Sprecherin: **Frau Christine Wible**, Bereichsleiterin Markt und Integration im Jobcenter Aalen
 - Mitglieder:
 - **Frau Jasemin Baccelliere**, Teamleiterin Flüchtlinge, Jobcenter Ostalbkreis
 - **Frau Ulrike Breunig**, Standortkoordinatorin, bfz Aalen
 - **Herr Alexander Breyer**, Projektbeauftragter Integration durch Ausbildung, IHK Ostwürttemberg
 - **Frau Andrea Daniel**, Geschäftsbereich Integration und Versorgung, Landratsamt
 - **Frau Judith Graw**, Geschäftsbereich Integration und Versorgung, Landratsamt
 - **Herr Christian Herkt**, Projektleiter NIFO, AJO e.V.
 - **Frau Susanne Lubos**, Projektmitarbeiterin Flüchtlingsbegleitung, Handwerkskammer Ulm
 - **Frau Eleonore Mangold**, Projektmitarbeiterin, Kolping Bildungswerk Aalen
 - **Frau Hermine Nowotnick**, Sachgebietsleiterin Bildungsbüro, Landratsamt
 - **Herr Oliver Schleicher**, Projektleitung LAurA, BBQ Berufliche Bildung gGmbH
 - **Frau Marie-Christine Schwager**, Arbeitsvermittlerin, Agentur für Arbeit
 - **Frau Miriam Zeilinger**, Bildungskoordinatorin, Landratsamt

- **Handlungsfeld 6**

- **Gesundheit**

- Sprecher: **Herr Dr. Rolf Siedler**, Betriebsseelsorger und Mitglied des Kreistags

- Mitglieder:

- **Frau Monika Eberle**, Mitglied des Sportkreises Ostalb
 - **Herr Muammer Ermis**, Sprecher der DITIB Moschee Aalen
 - **Frau Farzaneh Fallahian**, Mitglied des Kreisfrauenrats Ostalb
 - **Frau Lena Haas-Möldner**, Ehrenamtskoordinatorin der Caritas Ost-Württemberg
 - **Herr Dr. Jürgen Wasella**, Leiter der vhs Aalen

In den folgenden Kapiteln sind die Arbeitsergebnisse der sechs Expertengruppen zusammengefasst.

Die Texte sollen möglichst auch von Leserinnen und Lesern verstanden werden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Daher sind die Inhalte in einfacherer Sprache verfasst.

1. HANDLUNGSFELD WOHNEN UND VERSORGUNG

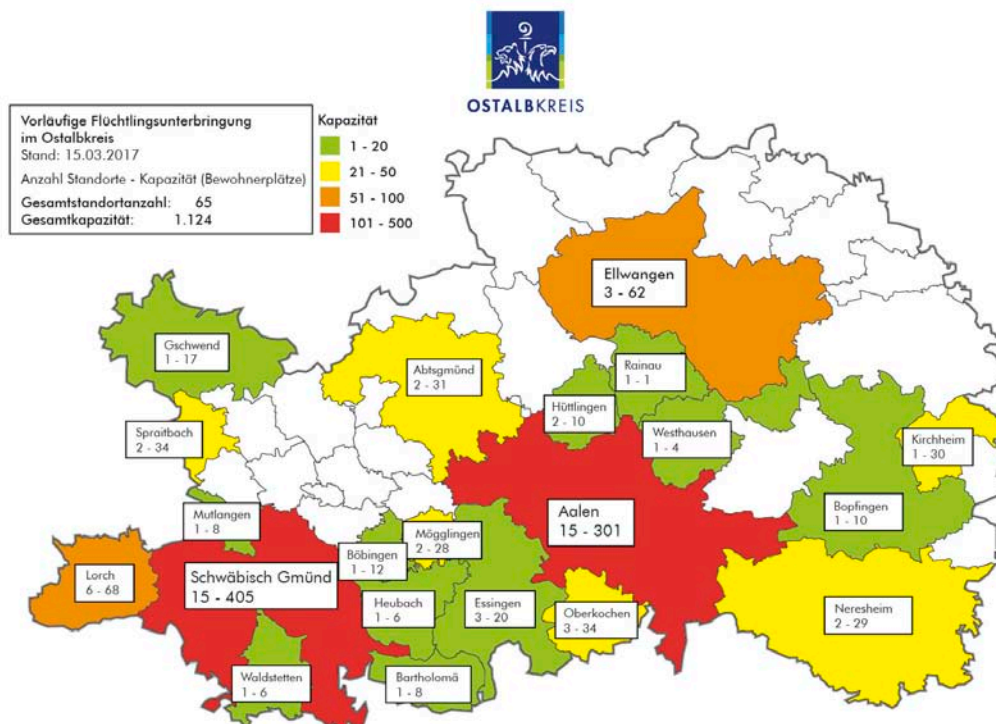
In der Zuständigkeit des Ostalbkreises liegt die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen. Grundlage hierfür ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die vorläufige Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Form der Unterbringung besteht nicht.

1.1 WOHNEN IN DER VORLÄUFIGEN UNTERBRINGUNG

In der vorläufigen Unterbringung ist je Unterbringungsplatz eine durchschnittliche Wohn- und Schlaffläche von mindestens sieben Quadratmetern zugrunde zu legen. Die für die vorläufige Unterbringung genutzten Liegenschaften sollen aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit geeignet sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In diesen Unterkünften verbleiben die Flüchtlinge bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens, längstens aber 24 Monate.



1.1.1 AKTUELLE SITUATION



Der Ostalbkreis setzt ein dezentrales Unterbringungskonzept um. Hierzu werden aktuell 65 Unterkünfte in 21 Städten und Gemeinden mit einer Kapazität von 1124 Plätzen betrieben.

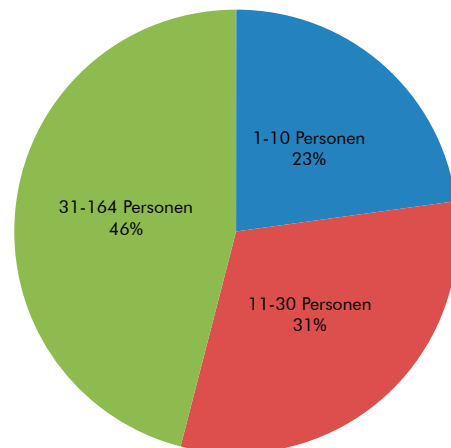
Nach einem Kreistagsbeschluss im Herbst 2015 wurde mit der Schaffung von 500 neuen Unterkunftsplätzen begonnen. Dazu wurde privater Wohnraum angemietet. Bei der Anmietung lag der Focus auf einer gesunden Mischung aus kleinen, mittleren und großen Einheiten. So konnten Massenunterkünfte oder auch Notunterkünfte in Turnhallen oder Zelten vermieden werden. Grundlage für die Anmietung war der ortsübliche Mietzins. Es wurden Standardmietverträge geschlossen.

Im Eigentum des Ostalbkreises befinden sich derzeit nachfolgende Unterkünfte:

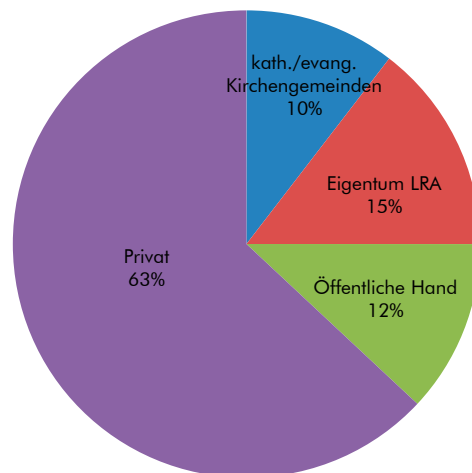
- Ellwangen Haller Str. 22
- Schwäbisch Gmünd Oberbettringer Str. 177/1
- Schwäbisch Gmünd Benzholzstr. 6
- Schwäbisch Gmünd Lessingstr. 3

Die Akquise von neuen Unterkünften wurde auf Grund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im Frühjahr 2016 gestoppt.

Flüchtlingsunterkünfte im Ostalbkreis
Verteilung der Kapazitäten aller Unterkünfte im Ostalbkreis



Flüchtlingsunterkünfte im Ostalbkreis
Verteilung der Mietverhältnisse





In Schwäbisch Gmünd wurde eine neue Gemeinschaftsunterkunft gebaut. Diese dient als Ersatz für eine ältere Unterkunft, die abgerissen werden muss. Die neue Unterkunft wurde im Sommer 2016 bezogen.

Bei der Konzeption wurde insbesondere auf eine nachhaltige Bauweise geachtet. Die vier Gebäude sind als Holzrahmenbau konzipiert. Gebäudemittig wurden die Sanitärkerne in Stahlbeton erstellt. Die tragenden Wände und Decken sind ein vorgefertigter Holzbau. Die Häuser sind mit flach geneigten Dächern mit Folienabdichtung gedeckt. Die Dachflächen werden als Aufstellfläche für Photovoltaikanlagen und solarthermische Anlagen genutzt. Die gewonnene Energie geht in die Energiebilanz der Gebäude ein bzw. wird vor Ort verbraucht. Es wurden 19 Vierbettzimmer und 42 Doppelzimmer erstellt. Auch auf die Einrichtung von Krankenzimmern wurde geachtet.

In Unterkochen wird derzeit eine weitere Gemeinschaftsunterkunft erbaut. Die Fertigstellung des geplanten „Modellhauses Ostalb“ mit 80 Plätzen soll im Sommer 2017 erfolgen. Hier sind die Nasszelle und die Küche bereits in den Zimmern integriert, so dass Apartments entstehen. Dies macht jederzeit eine Mischnutzung in neuen Modellen (z. B. Flüchtlinge und Studenten) möglich.

Auch für spezielle Flüchtlingsgruppen wurden separate Unterkünfte eingerichtet. So gibt es drei Unterkünfte speziell für das Sonderkontingent „Jesidische Flüchtlinge“, eine Unterkunft mit behindertengerechter Ausstattung und zwei Unterkünfte speziell für schwangere Frauen und ihre kleinen Kinder.

1.1.2 ZIELE

- Die Art der vorläufigen Unterbringung soll die Integration in die Gesellschaft vom ersten Tag an unterstützen und das Ankommen in der neuen Gemeinschaft erleichtern.
- Die Unterkunft sollte sich an den Bedürfnissen der Bewohner orientieren. Hier muss deshalb die örtliche Infrastruktur (Angebot an Kindergartenplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, Schulstruktur, Öffentlicher Personennahverkehr usw.) mit berücksichtigt werden.
- Gezielte Durchmischung im Wohnumfeld um die Integrationschancen und die soziale Verträglichkeit zu erhöhen.

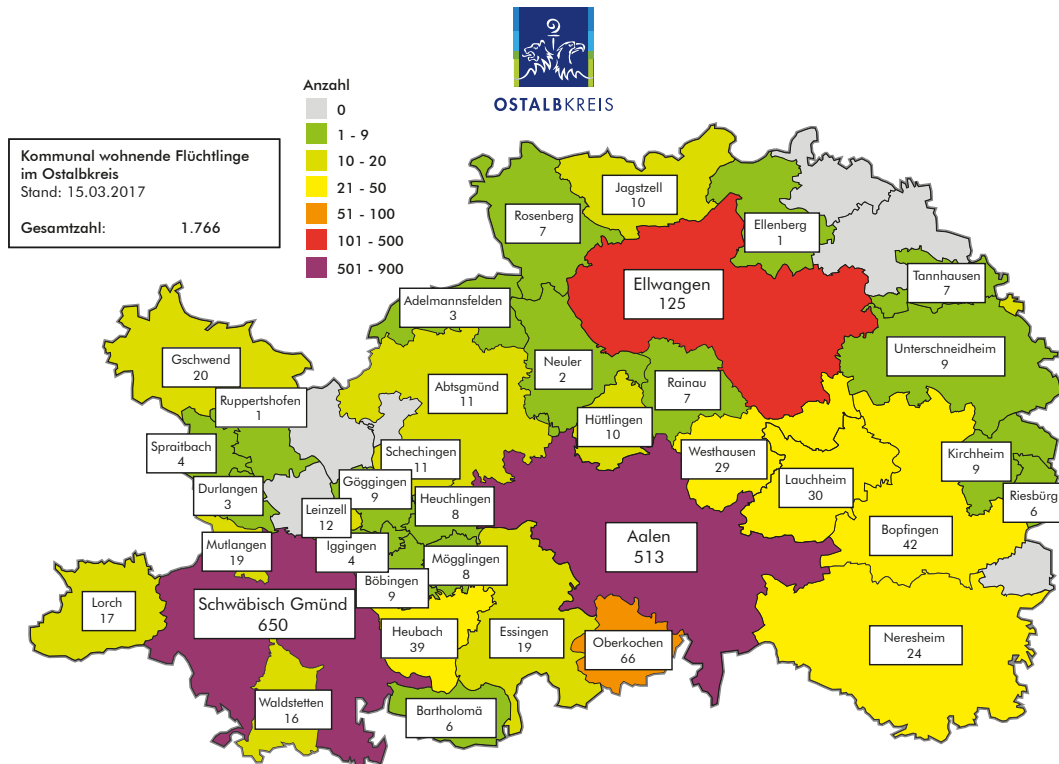
1.1.3 EMPFEHLUNGEN

- Vorhaltung eines „Unterkunftspools“ für besondere Gruppen (Kranke, Traumatisierte, Alleinreisende Frauen, besonders auffällige Flüchtlinge).
- Schaffung von regionalen „Wohnheimverbänden“ um Angebote für Flüchtlinge, Netzwerke und Ehrenamt optimal zu bündeln und so die Integrationschancen zu erhöhen. Auch beim Personaleinsatz der Sozialbetreuer könnten so Synergien entstehen.
- Bei der Schaffung neuer Unterkunftsplätze muss weiterhin auf eine gesunde Durchmischung der Wohnumgebung geachtet werden, um Ghettoisierung zu verhindern. Die Lage und Größe sollten sozial verträglich sein.

1.2 WOHNEN IN DER ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG

Nach der vorläufigen Unterbringung werden die Flüchtlinge in die sogenannte Anschlussunterbringung einbezogen. Es erfolgt eine quotengerechte (auf Grundlage der Einwohnerzahl) Zuweisung auf die Städte und Gemeinden des Ostalbkreis. Die Quote wird anhand der Einwohnerzahl ermittelt. Die Kommunen bringen die Flüchtlinge in eigener Zuständigkeit unter. Die soziale Betreuung und Beratung erfolgt durchgängig durch die Mitarbeiter des Landkreises.

1.2.1 AKTUELLE SITUATION



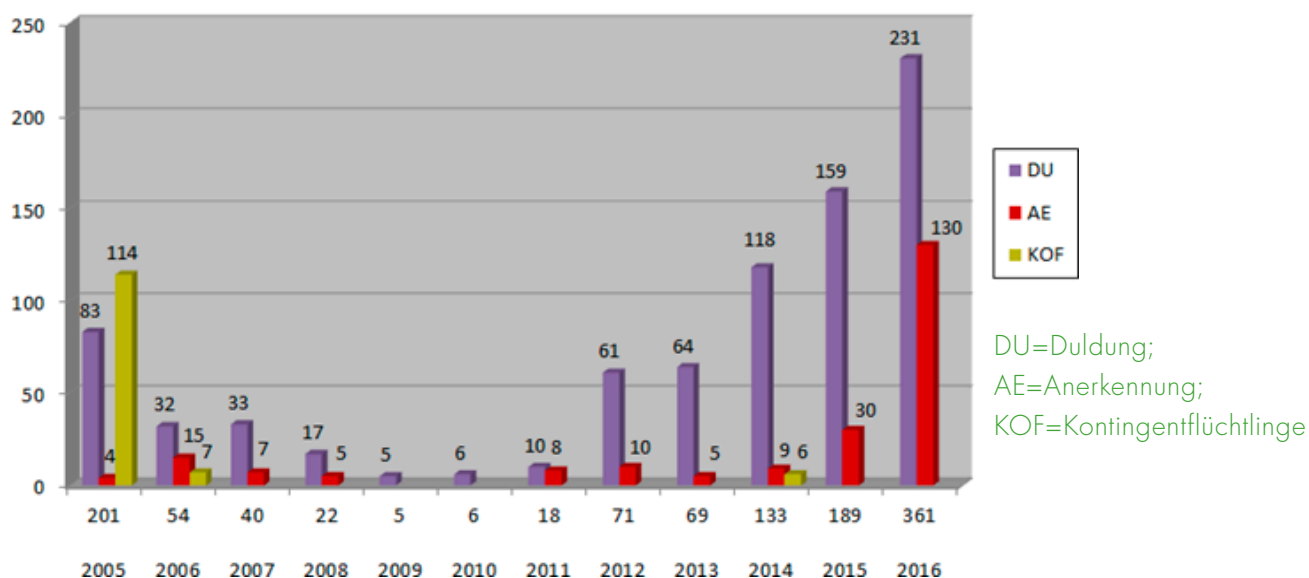
Anzahl der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung im Ostalbkreis

Derzeit wohnen 1766 Flüchtlinge in den Kommunen des Ostalbkreises. Hierbei handelt es sich teilweise um bereits anerkannte Flüchtlinge, sowie Kontingentflüchtlinge aber auch Flüchtlinge in der sog. „Anschlussunterbringung“.

Hier bringen die Städte und Gemeinden die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge in eigener Zuständigkeit unter. Die Unterbringung vor Ort erfolgt in gemeindlichen Unterkünften, deren Ausgestaltung alleine von der Gemeinde festgelegt wird und deshalb sehr stark variiert. So sind teilweise Flüchtlinge in Obdachlosenunterkünften gemeinsam mit Obdachlosen untergebracht. Andere wiederum wohnen in extra angemieteten Wohnungen. Gesetzliche Standards für die Obdachlosen-Unterbringung bzw. Anschlussunterbringung gibt es keine. Hier sind weder Quadratmeter noch Ausstattung festgelegt.

Den Städten und Gemeinden wird zu Beginn eines Jahres die zu erwartende Flüchtlingszahl mitgeteilt. Hierzu wird eine Quote auf Grundlage der Einwohnerzahl auf die voraussichtlich zu verteilenden Flüchtlinge angewandt.

Anschlussunterbringung von abgelehnten und anerkannten Asylbewerbern sowie Kontingentflüchtlungen in den Jahren 2005 – 2016



Der Erfüllungs- und Umsetzungsstand der Quote ist je nach Kommune sehr unterschiedlich und unter anderem vom Wohnraumangebot vor Ort abhängig. Die Wohnungsakquise wird vor Ort sehr unterschiedlich gehandhabt. Teilweise werden ausschließlich gemeindliche Unterkünfte genutzt, teilweise wird aber auch offensiv auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht.

Die Herausforderung bei der Anschlussunterbringung besteht darin, eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge zu erreichen. Gleichzeitig sollen die gewachsenen Integrationsbemühungen (Arbeitsplatz, Sprachkurs, Praktika etc.) erhalten bleiben und möglichst mit den örtlichen Gegebenheiten in der kommunalen Unterbringung in Einklang gebracht werden.

Dabei stößt die Verlegung aus der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkunft) in die Anschlussunterbringung bei Flüchtlingen oft auf Widerstand. Viele wollen nicht in ländlicher geprägte Gebiete mit eingeschränkter Infrastruktur verlegt werden. Auch die teilweise minderen kommunalen Unterbringungsstandards sorgen für Verdross. Außerdem zerbrechen oft die persönlichen Bindungen (z. B. zu Ehrenamtlichen) und damit auch die bestehenden Integrationsansätze, welche dann am neuen Wohnort evtl. neu aufgestellt werden müssen. Auch die Helferkreise setzen sich oft für die Unterbringung der Flüchtlinge am Wohnheimstandort ein, damit die entstandenen Beziehungen und Freundschaften weiter gepflegt werden können.

Gleichzeitig bestehen in einzelnen Kommunen Vorbehalte (z. B. grundsätzlich gegen den Zuzug von Fremden, gegen alleinstehende männliche Flüchtlinge oder einzelne Volksgruppen) und sehr unterschiedliche Erwartungen (z. B. nur Familien).

Dies führt zu einem Spannungsfeld, da nur 21 von insgesamt 42 Städten und Gemeinden Gemeinschaftsunterkünfte auf Ihrem Gebiet haben. Jedoch haben alle Städte und Gemeinden eine Aufnahmeverpflichtung in der Anschlussunterbringung.

1.2.2 ZIELE

- Angleichung der Unterbringungs-Standards von vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung.
- Anschlussunterbringung in räumlicher Nähe der vorläufigen Unterbringung zur Förderung einer nachhaltigen Integration durch die Erhaltung erfolgversprechender Integrationsschritte.
- Aufklärungsarbeit und Beratungsarbeit zum Abbau von Vorbehalten in den „Aufnahmegemeinden“.

1.2.3 EMPFEHLUNGEN

- Festlegung eines „Ostalb-Standards“ (Unterbringungsform, Mindestquadratmeterzahl, Mindeststandard in der Ausstattung etc.) in der Anschlussunterbringung als Selbstverpflichtung der Städte und Gemeinden.
- Schaffung einer kommunalen Expertengruppe bzw. Beratergruppe. Vertreter von größeren Städten und Gemeinden die Erfahrung in der Anschlussunterbringung haben, können andere Städte und Gemeinden, welche noch keine Flüchtlinge untergebracht haben, dabei beraten und unterstützen. Hier wäre die Gestaltung einer Beraterliste in Raumschaften unterteilt denkbar, die allen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

1.3 VERSORGUNG IN DER VORLÄUFIGEN UNTERBRINGUNG

Für die Ausstattung der Unterkünfte mit Möbeln und einer Grundausstattung (z. B. Töpfe und Geschirr) ist der Landkreis zuständig.

1.3.1 AKTUELLE SITUATION



Bei der Grundausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte werden Systemmöbel verwendet, die einerseits dem Brandschutz und den Hygieneansprüchen genügen, aber auch eine gute Raumnutzung gewährleisten. Neben einem Bett und einem Kleiderschrank sowie Tisch und Stuhl erhält jeder Flüchtling einen Anteil an einem Vorratsschrank und einen Kühlschrank (2 Personen nutzen ein Gerät bzw. einen Schrank) zur Lagerung der Lebensmittel. Bei Neuankunft werden außerdem die wichtigsten Grundausstattungsgegenstände wie Bettwäsche, Töpfe, Teller, Besteck

etc. zur Verfügung gestellt. In den Unterkünften wird in Gemeinschaftsküchen gekocht. Hier ist jedem Flüchtling ein Herdanteil zur persönlichen Nutzung zugewiesen. Es gibt Gemeinschaftsduschen (Geschlechter getrennt) und Waschräume in denen die persönliche Kleidung gewaschen werden kann.

Im Ostalbkreis werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Geldleistungen ausbezahlt. Hier liegen die bundeseinheitlichen Regelsätze zu Grunde. Dadurch kann jeder Flüchtling seine eigene Auswahl der für seine persönlichen Bedürfnisse notwendigen Dinge (Lebensmittel, Kleidung etc.) treffen. Zu Beginn erhält der Flüchtling auf Wunsch einen Abholschein bis die notwendige Erfassung im System erfolgt ist. Wenn entsprechende Identitätspapiere vorliegen, wird versucht mit jedem Flüchtling ein Bankkonto zu eröffnen. So kann bargeldlos die Leistung ausbezahlt werden. Dies ist leider bei Geduldeten oft nicht möglich, so dass ein Teil dieser Leistungsempfänger ihre Hilfe per Scheck erhalten, was hohen Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand nach sich zieht. Der Abbau des Filialnetzes vieler Banken führt, durch die eingeschränkte Mobilität der Flüchtlinge, zusätzlich noch zu Problemen bei ihrer Geldversorgung.

Durch die dezentrale Unterbringung gibt es keine einheitliche Infrastruktur und daher auch unterschiedliche Entfernungen zur nächsten Einkaufsmöglichkeit, zum nächsten Arzt oder auch zur nächsten Schule bzw. zum nächsten Sprachkurs. Auch die Möglichkeiten der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs sind sehr verschieden und vom Standort abhängig. Dies führt allerdings auch zu teilweise sehr großen Unterschieden bei den Integrationschancen. Ebenso das Angebot an Tafelläden und Kleiderläden. Die Versorgung in den Städten kann als gut angesehen werden, problematisch ist es oft im ländlichen Raum.

1.3.2 ZIELE

- Idealerweise Gemeinschaftsunterkünfte, nur dort wo eine gute Infrastruktur vorhanden oder erreichbar ist.

1.3.3 EMPFEHLUNGEN

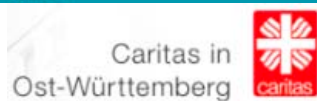
- Bei der Verlängerung von bestehenden Mietverträgen sollte geprüft werden, wie die Infrastruktur vor Ort ist. Dies sollte ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über die Verlängerung des Mietvertrags sein. Auch die vorhandenen Netzwerke und das bürgerschaftliche Engagement muss Berücksichtigung finden.
- Schaffung von guten Hilfestrukturen (Bürgerbus etc.) zum Erreichen von Einkaufsmöglichkeiten.

1.4 VERSORGUNG IN DER ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG

1.4.1 AKTUELLE SITUATION



Die Ausstattung der Unterkünfte vor Ort erfolgt, in Ergänzung zu dem vorhandenen Mobiliar, über Abholscheine, die bei den Möbellagern des Ostalbkreises eingelöst werden können. Zuvor wird eine Bedarfsfeststellung durch die örtlich zuständigen Sozialarbeiter des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung gemacht.



Geeignetes Mobiliar wird bei einem der Möbellager ausgesucht. Der Ostalbkreis hat mit den Möbellagern eine Vereinbarung geschlossen, dass die Möbel ausgeliefert werden. Gelegentlich nimmt die Ausstattung

längere Zeit in Anspruch, da kein passendes Mobiliar vorrätig ist bzw. wegen Lieferengpässen. Hier gibt es regional sehr große Unterschiede. Eine Anschlussunterbringung ist aber nur in eine ausgestattete Wohnung möglich.

Ein weitere Problemlage ergibt sich bei den Tafeln im Ostalbkreis. Diese „klagen“ über das begrenzte Angebot an Waren und über eine „Überlastung“ durch den verstärkten Flüchtlingszustrom. Dies führt auch zu einem gewissen Neid bei den anderen Kunden der Tafelläden.

1.4.2 ZIELE

- Schnelle Verfügbarkeit und gute Qualität von Möbeln aus den Möbellagern.
- Förderung der ausreichenden Ausstattung der Tafelläden mit Waren.

1.4.3 EMPFEHLUNGEN

- Zielgerichtete Spendenlenkung zur Entlastung der Möbellager:
 - bessere und transparente Darstellung von Bedarf und Angebot
 - mehr Lagerkapazitäten schaffen zur Spendenlagerung
 - bessere Nutzung der Ostalbhelfer-Seite
 - bessere Spendenkoordination
- Erweiterung der Möbellager für Neuwaren.
- Bessere Vernetzung der Möbellager durch eine zentrale Koordination. Es sollte eine Übersicht geben, welche Möbel gerade wo vorrätig sind.
- Akquiseaktionen für eine bessere Warenversorgung der Tafelläden.

1.5 BETREUUNG

Die Betreuung der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung obliegt der Landkreisverwaltung.

1.5.1 AKTUELLE SITUATION

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz fordert, dass während der vorläufigen Unterbringung eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit (soziale Beratung und Betreuung) zu gewährleisten ist. Dies wird im Ostalbkreis durch eigenes Personal gewährleistet. Die Flüchtlinge in den 80 Unterkünften werden von drei Wohnheimleiterinnen, sechs Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Wohnheimleiterfunktion, sowie acht Sozialarbeiterinnen betreut. Diese sind auch für die Personen in der Anschlussunterbringung zuständig.

Während sich die Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung befinden, wird die Beratung aufsuchend geleistet. Das heißt, die Mitarbeiter sind regelmäßig vor Ort und beraten am „Wohnsitz“. In der Anschlussunterbringung wird dann auf eine sogenannte „Kommstruktur“ umgestellt. Hier sollten die Flüchtlinge im Hilfebedarf die Sozialarbeiter aufsuchen bzw. Termine vor Ort vereinbaren.



Die Betreuung und Beratung von Asylberechtigten, Spätaussiedlern und Kontingentflüchtlingen liegt in der Zuständigkeit der Migrationsberatung. Diese vom Bund finanzierten Stellen haben im Altkreis Aalen die Caritas mit 0,75 Stellenanteilen und im Altkreis Schwäbisch Gmünd die Diakonie mit 0,75 Stellenanteilen inne. Ergänzt wird dieses Angebot durch den Jugendmigrationsdienst INVIA mit einer Personalstelle für den Ostalbkreis für jugendliche Zuwanderer mit Bleiberecht. Gerade durch den Anstieg der anerkannten syrischen Flüchtlinge sind diese Angebote stark frequentiert und erscheinen nicht immer ausreichend.

Gerade der Übergang zwischen der Beratung der Mitarbeiter des Ostalbkreises und der Migrationsberatung stellt für die Flüchtlinge eine besondere Herausforderung dar. Im Beratungskontext muss eine neue Vertrauensbasis entstehen. Eine andere Person, die die persönliche Geschichte nicht kennt muss sich in den Fall einarbeiten. Hierzu wäre eine konsequente Aktenübergabe teilweise sinnvoll, sofern der Klient einwilligt.

1.5.2 ZIELE

- Ausbau der Migrationsberatung.
- Verbesserung des Übergangs von der Beratung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Landkreises zur Integrationsberatung.

1.5.3 EMPFEHLUNGEN

- Politische Unterstützung bei der Forderung nach einem Ausbau der Stellen in der Migrationsberatung (Bundesmittel).
- Konsequente Fallübergabe im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.
- Stärkung der Eigenverantwortung der Flüchtlinge.

1.6 BETREUUNG DURCH WEITERE AKTEURE



Ein weiterer Mosaikstein in der Betreuung und Beratung von Flüchtlingen sind die Angebote der Wohlfahrtsverbände sowie der Flüchtlingsbeauftragten der Städte und des Landkreises, sowie der städtischen Beratungsstellen. Hier ist durch den hohen Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 eine neue Situation entstanden. Auch die Unterstützung aus verschiedenen Fördertöpfen hat die Entstehung neuer Stellen vorangetrieben. Dies führt

zu einem erweiterten Abstimmungsbedarf und zur Notwendigkeit von klaren Regelungen um Parallelstrukturen zu vermeiden.

1.6.1 ZIELE

- Vermeidung von Parallelstrukturen in der Beratung und Betreuung sowie der Koordination durch verschiedene Anbieter.

1.6.2 EMPFEHLUNGEN

- Regelmäßige raumschaftsbezogene Abstimmungsgespräche aller an der Betreuung und Beratung Beteiligter (Flüchtlingsbeauftragte, Sozialdienst, Wohlfahrtsverbände).

1.7 BETREUUNG DURCH EHRENAMTLICHE HELFER

Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die zu einer besseren Integration vor Ort beitragen (näheres im Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“). Diese haben eine besondere Bindung zu „ihrem“ Flüchtling. Gerade in der Anschlussunterbringung setzen sich diese dann oft verstärkt für den Verbleib am bisherigen Wohnort ein. Dies ist allerdings ein Spannungsfeld zu den Vorgaben der Anschlussunterbringung, da so keine gerechte Verteilung möglich ist.

Eine besondere Herausforderung gerade in der Beratung und Betreuung stellt der Zuzug von anerkannten Flüchtlingen aus anderen Landkreisen insbesondere in die großen Kreisstädte dar. Diese Personen kennen das gut aufeinander abgestimmte Beratungs- und Hilfenetzwerk im Ostalbkreis nicht und müssen sich zuerst mühsam orientieren, was bei den oft mangelhaften Sprachkenntnissen sehr schwierig ist.

1.7.1 ZIEL

- Transparente Darstellung der vorhandenen Angebote und Strukturen im Ostalbkreis.

1.7.2 EMPFEHLUNGEN

- Transparente Darstellung der Strukturen im Ostalbkreis in einfacher Schrift und niederschwelliger Form.
- Platzierung einer Übersicht sämtlicher Angebote auf der Seite des Ostalbkreis mit Verlinkung auf die Seiten der Städte und Gemeinden und anderer Anbieter.
- Übersetzung des „Infohefts für Menschen mit geringem Einkommen“ in die gängigsten Sprachen (Englisch–Französisch–Türkisch–Italienisch–Arabisch) eventuell auch online.



1.8 ANGEBOTE FÜR FLÜCHTLINGE

Für eine gute Tagesstruktur und die Förderung der Integration mit allen Facetten ist es notwendig, mit Projekten und Aktionen zielgerichtet zu arbeiten. Auch beim Angebot von Projekten mit und für Flüchtlinge gibt es im Ostalbkreis ein breites Spektrum. Alle Lebensbereiche finden hierbei Beachtung. Gerade die Integration in die Gesellschaft nimmt hier viel Raum ein, aber auch „spezielle“ Bedürfnisse, wie Projekte für traumatisierte Kinder finden hier ihren Platz. Träger der Projekte sind sowohl die Mitarbeiter der Unterkünfte des Ostalbkreis, aber auch Helferkreise, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Einzelpersonen.

1.8.1 ZIELE

- Bekanntmachung guter Aktionen und Projekte.
- Raumschaftsbezogene gemeinsame Projekte mit der Möglichkeit von gemeinsamer Finanzierung.

1.8.2 EMPFEHLUNGEN

- Erfassung und Darstellung der bestehenden Projekte als „Best Practice“-Datenbank für den Ostalbkreis. Ansprechpartner sollen benannt sein.
- Bedarfsanalyse für Projekte.
- Bedarfsgerechte Initiierung von Projekten.

2. HANDLUNGSFELD BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Gerade im Ostalbkreis hat das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit große Tradition. Durch den großen Flüchtlingszustrom im Herbst 2015 zeigte sich eine Welle der Hilfsbereitschaft. Einsatzgebiet für die UnterstützerInnen sind alle Dinge des täglichen Lebens. So kümmern sich die Ehrenamtlichen unter anderem um Dinge wie Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung, Kinderbetreuung, gemeinsame sinnvolle Tagesgestaltung und vieles mehr. Aber auch Patenschaften oder Begleitung bei Arztbesuchen sind Themen der Engagierten.

2.1 EHRENAMTSKONZEPTION

Menschen, die sich engagieren wollen, müssen betreut, begleitet und informiert werden. Gerade die ehrenamtliche Arbeit mit geflüchteten Menschen bietet viele Herausforderungen (unterschiedliches Kulturverständnis beider Seiten, spezielle Lebenssituation der Geflüchteten etc.). Dies erfordert ein gutes vernetztes Handeln der Koordinatoren im Ostalbkreis, um eine professionelle Begleitung der Engagierten sicherzustellen.

2.1.1 AKTUELLE SITUATION

Aus diesem Grund hat der Ostalbkreis bereits vor mehreren Jahren eine Ehrenamtskonzeption erarbeitet, die stetig fortgeschrieben wird. (siehe: https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=36&_sub1=31788&_sub2=32162&_sub3=2203&_sub4=217494&id=210365.) Auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege haben sich konzeptionell bei der Begleitung der Ehrenamtlichen aufgestellt.

Derzeit koordinieren folgende Stellen das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit im Ostalbkreis:

	Ansprechpartner	E-Mail
LRA Ostalbkreis	Andrea Daniel Christiane Ulm	andrea.daniel@ostalbkreis.de christiane.ulm@ostalbkreis.de
	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=36&_sub1=31788&_sub2=32162&_sub3=2203&_sub4=217494&id=210365	
Kreisdiakonieverband	Jessica Milwich Erna Kitzenmaier	milwich@diakonie-ostalbkreis.de kitzenmaier@diakonie-ostalbkreis.de
Caritas Ostwürttemberg	Lena Haas-Möldner Kurt Zipp Anita Beck	haas-moeldner@caritas-ost-wuerttemberg.de zipp@caritas-ost-wuerttemberg.de beck@caritas-ost-wuerttemberg.de
DRK Kreisverband Aalen	Yvonne Wagner Carola Schiller	yvonne.wagner@drk-aalen.de carola.schiller@drk-aalen.de
	www.drk-aalen.de	
DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd	Ilisabé Waldenmaier Kezban Celik	iwaldenmaier@drk-gd.de kcelik@drk-gd.de

	Ansprechpartner	E-Mail
Malteser Hilfsdienst	Otis Elfert	Otis.Elfert@malteser.org
Stadt Aalen	Juliane Hoffmann	Juliane.hoffmann@aalene.de
Stadt Ellwangen	Jürgen Schäfer	juergen.schaefer@ellwangen.de
Stadt Schwäbisch Gmünd	N.N	fluechtlinge@schwaebisch-gmuend.de

Die Anzahl der Koordinatoren und die überlappenden Zuständigkeiten machen eine engmaschige Zusammenarbeit aller Tätigen notwendig. Hierzu fand ein erstes kreisweites Vernetzungs- und Austauschtreffen bereits statt.

Als weitere strukturelle Maßnahme haben die politisch Verantwortlichen im Herbst 2015 reagiert und ein Aktionsbündnis für Flüchtlinge im Ostalbkreis ins Leben gerufen, welches zum Ziel hat, die Aktivitäten der verschiedenen Hilfsorganisationen im Ostalbkreis schlagkräftig zu bündeln. Diesem Aktionsbündnis gehören der Ostalbkreis, die Stadt Ellwangen, die Stadt Aalen, die Stadt Schwäbisch Gmünd, die DRK-Kreisverbände Aalen und Schwäbisch Gmünd, die Diakonie, die Caritas Ostwürttemberg und die Malteser an. (siehe: https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=36&_sub1=31788&_sub2=32162&_sub3=2203&_sub4=220146&id=220147)



Eine besondere Herausforderung stellt immer wieder auch die Gewinnung und Lenkung von ehrenamtlich Engagierten dar. Als gutes Beispiel für eine gemeinsame Präsentation der Beteiligten kann die im Januar 2016 durchgeführte Helferbörse im Ostalbkreishaus in Aalen genannt werden. Nach unterhaltsamen und vielfältigen Kurzinformationen konnten sich Interessierte an den verschiedenen Ständen über Engagementmöglichkeiten im Ostalbkreis informieren.

2.1.2 ZIELSETZUNG

Ziel muss es sein, auch weiterhin geschlossen aufzutreten und einen guten strukturellen Rahmen zu schaffen. Für Menschen, die sich engagieren oder sich engagieren wollen, ist eine Transparenz über Hilfsstrukturen und Engagementmöglichkeiten wichtig. Ein weiteres Thema, das immer mehr Bedeutung gewinnen wird, ist die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten von Flüchtlingen, die Gewinnung und Bindung dieser. Hier gibt es bereits gute Erfahrungen im Rahmen des „Gmünder Weges“ der Stadt Schwäbisch Gmünd. Auch gemeinsame Strategien zur Abgrenzung der Aufgaben der haupt- und ehrenamtlich Tätigen sind ein wichtiges Ziel.

2.1.3 EMPFEHLUNGEN

- Verstetigung der Austauschtreffen der Koordinatoren und weitere Vernetzungstreffen in den einzelnen Raumschaften.
- Gemeinsame Projekte zur Ehrenamtsgewinnung aller Beteiligten.
- Verstärkung der Bemühungen zur Gewinnung von Flüchtlingen als Engagierte.

2.2 SCHULUNG UND COACHING

Damit Ehrenamtliche ihre Tätigkeit in der Flüchtlingsarbeit kompetent, gezielt und mit fundiertem Wissen leisten können, werden Schulungen als Basis, Weiterbildungen und regelmäßige Coachings angeboten.

2.2.1 AKTUELLE SITUATION

Die Schulungs- und Coachingangebote verschiedener Träger werden in mehreren Regionen, je nach Bedarf im ganzen Ostalbkreis angeboten. Ansprechpersonen für die Angebote sind die Ehrenamtskoordinatoren des Landkreises, der Kommunen und der Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und DRK.

Im Landkreis wird beispielsweise Folgendes angeboten:

- Diakonie zusammen mit den Trägern der Caritas, dem DRK, der Kirchen, FBS und Kommunen: Schulungskurs „Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit“.
- Gruppen zum Erfahrungsaustausch und Vertiefung verschiedener Inhalte für die geschulten Ehrenamtlichen.
- Schulungen für Integrationspaten in den Regionen Aalen und Schwäbisch Gmünd. (siehe www.diakonie-ostalbkreis.de)
- Das Landratsamt bietet themenorientierte Fortbildungsabende wie z. B. interkulturelle Kompetenz und rechtliche Grundlagen an.
- Schulungskurse für ehrenamtliche Sprachmittler in Zusammenarbeit mit der VHS Aalen.
- Supervision für Ehrenamtliche.
- Das DRK Schwäbisch Gmünd bietet einen Workshop „Fit für die Flüchtlingsdebatte“ an.
- Fortbildungen zu verschiedenen Themen wie Trauma und Interkulturelle Kompetenz für ehrenamtliche Rettungs- und Sicherheitskräfte.

2.2.2 ZIELSETZUNG

Mit den Schulungs- und Coachingangeboten soll

- Ehrenamtlichen für ihre Tätigkeit Wissen und Instrumente an die Hand gegeben werden.
- Die Angebote sollen transparent dargestellt und über entsprechende E-Mail Verteiler publiziert werden.
- Ehrenamtliche sollen in ihrer Tätigkeit gut begleitet werden.

2.2.3 EMPFEHLUNG

Es wird empfohlen eine allgemeine Fortbildungsplattform aller Anbieter zu schaffen, etwa auf der Seite www.Ostalbhelfer.de.

Der Bedarf sollte laufend eruiert, passende Angebote entwickelt und umgesetzt werden.



2.3 ANERKENNUNG UND WERTSCHÄTZUNG

Freiwillig Engagierte in unserem Landkreis bringen sich in den vielfältigsten Bereichen mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Erfahrungen ein. Um ihre Arbeit zu unterstützen und ihre Motivation aufrecht zu erhalten, ist es wichtig und Aufgabe aller Träger, dieses freiwillige Engagement zu unterstützen und anzuerkennen.

Die Anerkennung ihrer freiwilligen Tätigkeit erfahren die Engagierten unter anderem über die Begleitung der Hauptamtlichen, die durch Würdigung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements geprägt sein sollte. Auch festgelegte Regeln und Vereinbarungen und die Möglichkeit, den eigenen Aufgabenbereich mitgestalten zu können, zeigen den Freiwilligen, dass ihre Arbeit wertgeschätzt und ernstgenommen wird.

2.3.1 AKTUELLE SITUATION

Bislang geschieht die Anerkennung des Engagements auf unterschiedlichste Weise. Folgende Beispiele aus der Region zeigen, wie diese Anerkennungskultur umgesetzt wird.

Dazu gehören:

- Dankeschönabende
- Weihnachtskarten/evtl. kleine Geschenke
- gemeinsame Ausflüge
- Helferfeste
- Geburtstagskarten
- Ehrenamtliche für „Integrationspreise“ vorschlagen/nominieren
- Bestätigungen, Zertifikate, Bescheinigungen des freiwilligen Engagements
- Ehrenamtstage
- Anerkennende, motivierende Kommunikation
- Ehrenamtspflege
- Neujahrsempfang

2.3.2 ZIELSETZUNG

Die wichtige und wertvolle Arbeit der freiwillig Engagierten in der Region wird von allen Trägern honoriert. Durch eine gelebte Anerkennungskultur erfahren die Engagierten eine Wertschätzung und Würdigung ihrer Arbeit. Festgelegte Regeln, Abläufe und Vereinbarungen tragen dazu bei, das Gefühl von Wertschätzung zu erhöhen.

2.3.3 EMPFEHLUNG

Eine Anerkennungskultur zu leben, sollte das Ziel aller Träger sein.

2.4 FREUNDES- UND HELFERKREISE

Die Freundes- und Helferkreise sind unabhängige, überparteiliche Foren von Gruppen und Einzelpersonen, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Sie möchten Flüchtlingen und AsylbewerberInnen engagiert und pragmatisch bei der Integration in den neuen Lebensraum helfen und sie bei der Bewältigung ihrer vielschichtigen Probleme unterstützen. Sie bieten beispielsweise individuelle Hilfen für Einzelpersonen und Familien, Sprachförderung für Erwachsene und Nachhilfe für SchülerInnen, Beistand bei Ämterbesuchen, im Asylverfahren und bei gesundheitlichen Problemen.

2.4.1 AKTUELLE SITUATION

Die Freundes- und Helferkreise sind sehr unterschiedlich konzipiert und organisiert. Im nachfolgenden einige Beispiele:



- **Freundeskreis Asyl Aalen**

Der FK Asyl fungiert als überregionales Netzwerk für die Freundeskreise im Ostalbkreis. Im Vordergrund stehen fachliche und juristische Fortbildungen, Informationen und Vernetzung der unterschiedlichen Freundes- und Helferkreise und Aktionen.

- **Arbeitskreis Asyl Schwäbisch Gmünd e.V.**

Die Flüchtlingsinitiative trifft sich einmal im Monat im Plenum, um die anstehenden Aktivitäten zu planen, die das Lebensumfeld der Flüchtlinge verbessern und um über die Anfragen, die an sie gerichtet werden, zu entscheiden. Außerdem vergeben sie finanzielle Beihilfen in zahlreichen Einzelfällen und stehen als BeraterInnen und BegleiterInnen für Flüchtlinge zur Verfügung. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung über die Situation der Flüchtlinge zu informieren. Der Arbeitskreis in Schwäbisch Gmünd ist außerdem Gründer von zahlreichen Arbeitsgruppen und Projekten, z. B. einem interkulturellem Café. www.asyl-gd.de

- **Freundeskreise wie Asyl Abtsgmünd und Willkommen Essingen und Ellwangen**

Sie kümmern sich intensiv um die AsylbewerberInnen in der Gemeinde. In Gemeinschaftsunterkünften oder in der Anschlussunterbringung sind einzelne Asylbewerber und Familien untergebracht. Die ehrenamtlichen Helfer unterstützen die Asylbewerber bei Behördengängen, bei Arztbesuchen, helfen mit Deutschkursen und organisieren Freizeitaktivitäten wie Radtouren oder einen kleinen Ortsrundgang.

Einen Überblick über die aktuellen Freundes- und Helferkreise mit ihren AnsprechpartnerInnen im Ostalbkreis finden Sie unter www.ostalbhelfer.de /Helfer vor Ort.



2.4.2 ZIELSETZUNG

Ziel ist, dass überall ein Freundes- oder Helferkreis aktiv ist, wo Flüchtlinge ankommen und Unterstützung bei der Integration hilfreich ist.

2.4.3 EMPFEHLUNGEN

Es wäre hilfreich, wenn die Freundes- und Helferkreise mit Ansprechperson über Links auf einer Karte des Ostalbkreises auf der Seite www.ostalbhelfer.de zu finden wären. Dies wurde mittlerweile unter Rubrik „Helfer vor Ort“ umgesetzt.

Um gemeinsame Projekte für den Ostalbkreis umzusetzen, wäre ein Treffen der SprecherInnen der einzelnen Kreise einmal im Jahr sinnvoll, bei dem auch ein Austausch über best practice Beispiele erfolgt, die in anderen Regionen ebenfalls umgesetzt werden können.

2.5 EINSATZMÖGLICHKEITEN

„Ehrenamtlich engagieren? – Ich würde ja gerne, aber die deutsche Grammatik ist mir selbst unheimlich und eine Fremdsprache spreche ich auch nicht.“

Dass Ehrenamtliche Flüchtlinge beim Deutschlernen unterstützen ist weithin bekannt. Wie diese Unterstützung aber aussieht, und dass es darüber hinaus aber noch viele andere Möglichkeiten gibt, sich im Rahmen eigener Interessen und Fähigkeiten einzusetzen, das sollen die folgenden Beispiele zeigen. Hierbei kann nur ein Ausschnitt von dem genannt werden, was im gesamten Ostalbkreis geschieht.

2.5.1 AKTUELLE SITUATION

- **Ehrenamtliche Sprachmittler**

Die Unterstützung bei dem Erwerb der deutschen Sprache findet auf den unterschiedlichsten Wegen statt. Es gibt Patenschaften, Hausaufgabenbetreuung, Sprachgruppen, offene Sprachtreffs, Sprachunterricht in der LEA, den Gemeinschaftsunterkünften oder im Park, Übersetzungshilfen bei Behördengängen und vieles mehr.

Frau Krieg aus Aalen zum Beispiel erteilt ehrenamtlich Sprachkurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie freut sich sehr über die Fortschritte der Jugendlichen und vor allem über die entstandenen Kontakte. Herr Weber aus Ellwangen entwickelte ein eigenes Lernkonzept, mit dem er jungen geflüchteten Männern schnell und effektiv die deutsche Sprache näherbringt. Darüber hinaus unterstützt er seine Schützlinge bei der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und ist auch bei ganz alltäglichen Problemen für sie da. Frau Almasri setzt ihre Arabisch-Kenntnisse dafür ein, Menschen zu begleiten, die im Ostalbklinikum Aalen medizinisch versorgt werden. Der sowieso schon schwierige Krankenhausaufenthalt wird dadurch erleichtert, dass Frau Almasri bei Anmeldeformalitäten hilft und Gespräche mit dem medizinischen Personal begleitet.



- **Sport und Kreatives**

Das Selbstvertrauen beim Klettern stärken, die Leichtigkeit des eigenen Körpers beim Schwimmen erfahren oder das Vertrauen durch den Kontakt zu Tieren wieder erlernen. In der Fahrradwerkstatt können handwerkliche Fähigkeiten ausgebaut, im Nähcafé kreative Ideen umgesetzt und beim Aquarellmalen auf das Papier gebracht werden. Menschen, die Musik lieben, erfahren sich selbst im Interkulturellen Chor, beim Klavierspielen oder dem Austausch ihrer Lieblingsmusik und -bands. Ehrenamtliche leben ihre Hobbys und Berufe aus und lassen Flüchtlinge daran teilhaben. Neben der Freude an der Tätigkeit und der Begegnung mit anderen Menschen eröffnen sich nicht selten neue Blickwinkel auf das eigene Leben.

- **Offene Cafés und Begegnungsstätten**

Erste Kontakte lassen sich häufig am leichtesten bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen knüpfen. Hierzu gibt es im Ostalbkreis vielfältige Möglichkeiten. So zum Beispiel im Weltcafé vom AK Asyl in Schwäbisch Gmünd, einem Frauenfrühstück in der Pressehütte in Mutlangen oder bei dem Interkulturellen Frauenfrühstück von der a.l.s.o. e.V., beim internationalen Café in Ellwangen oder Deutschtreff in Aalen.

Weitere Einsatzmöglichkeiten, auch im Bereich der politischen Arbeit, können Sie bei den Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren erfragen.

2.5.2 ZIELSETZUNG

Es bestehen Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen im Ostalbkreis.

2.5.3 EMPFEHLUNGEN

Um dies zu gewähren, müssen die Angebote für Flüchtlinge, Ehrenamtliche und die Gesamtgesellschaft transparent und leicht zugänglich sein. Die unter 2.1 benannten Ansprechpartner sollten über die Angebote Bescheid wissen und diese an Interessierte weiterleiten.

3. HANDLUNGSFELD UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER – UMA

Seit 2010 stieg die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – Kinder die ohne sorgeberechtigte Person in die Bundesrepublik einreisen – kontinuierlich an. Die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr werden nicht in die Landeserstaufnahmestellen aufgenommen, sondern werden von Beginn an umfassend durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut und versorgt.

Wir können es uns kaum ausmalen, was es bedeutet als Minderjähriger alleine auf der Flucht zu sein. Oftmals wird die Flucht der Kinder von den Familien dadurch ermöglicht, dass sie sich verschulden um wenigstens den ersten Teil der Flucht über Schleuser und Schmuggler zu organisieren. Das führt nicht selten zu finanziellen Zwängen auch für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hier in Deutschland. Das Wissen um die prekäre Situation der Herkunftsfamilie lastet zusätzlich auf den jungen Menschen. Oft sind die Minderjährigen auch während der Flucht darauf angewiesen sich zu verdingen, um die nächste Etappe zu bewältigen. Dass sie dabei ausgebeutet, sexuell missbraucht oder misshandelt werden kann vielfach nicht ausgeschlossen werden. In Deutschland angekommen, sind sie durch Flucht, Trennung von der Familie und die Fremdheit in besonderer Weise auf verlässliche Betreuung und intensive Unterstützung angewiesen.

3.1 UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG DER UMA

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (in Kraft seit 01.11.2015) wird ein am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis dieser jungen Menschen ausgerichtetes landesinternes und bundesweites Verteilungsverfahren geregelt.

3.1.1 AKTUELLE SITUATION

UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) werden über den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) dem Ostalbkreis zugewiesen oder sie sind nach Ankunft in der LEA (Landeserstaufnahmestelle) in Ellwangen vorläufig in Obhut zu nehmen.

In einem anschließenden „Clearingverfahren“ wird die Situation des jungen Menschen umfassend abgeklärt. Hierzu gehören u.a. die Feststellung der Identität, ggfs. des Alters, die Suche nach Familienangehörigen, die Klärung der gesundheitlichen Lage, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs, die Klärung des Aufenthaltsstatus und die zeitnahe Bestellung eines Vormunds.

Im November 2016 befanden sich rund 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Zuständigkeit des Geschäftsbereichs Jugend und Familie.

Die Hilfestellung durch den Geschäftsbereich Jugend und Familie ist nach folgenden Unterbringungsformen zu unterscheiden:

INOBHUTNAHME

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Die vorläufige Inobhutnahme (ION) als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe dient der Erstversorgung und dem besonderen Schutzbedarf der UMA vor einer Entscheidung über ihre Verteilung. Die Inobhutnahme kann bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform durchgeführt werden. In enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Jugend und Familie wurde für den Ostalbkreis das Inobhutnahmezentrum „Josefstal“ mit derzeit 24 (bei Bedarf bis zu 28) Plätzen durch die Marienpflege Ellwangen eingerichtet.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens und einer bedarfsorientierten Hilfeplanung werden die jungen Menschen aus der Inobhutnahme in eine reguläre Jugendhilfemaßnahme vermittelt. Unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand, den sozialen Bindungen und ggf. den spezifischen Schutzbedürfnissen, vor allem auch hinsichtlich ihrer notwendigen sozialpädagogischen und therapeutischen Begleitung, werden die jungen Menschen in Wohngruppen, im Betreuten Jugendwohnen oder in geeigneten Fällen in Gastfamilien untergebracht.

HILFE ZUR ERZIEHUNG IN WOHNGRUPPEN UND BETREUTEM JUGENDWOHNEN

Für die Anschlusshilfen ist zu beachten, dass die UMA durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus oder gar eine drohende Abschiebung mit Erreichen der Volljährigkeit erheblich belastet sind. Die UMA werden bei der Entscheidung über die Anschlusshilfe bestmöglich beteiligt.

Die Unterbringungsformen unterscheiden sich in der Betreuungsintensität und der Zielsetzung. So werden die jüngeren UMA regelmäßig in einer Wohngruppe und die älteren UMA mit Blick auf ihre Verselbständigung häufiger im betreuten Jugendwohnen versorgt.

Im Mittelpunkt der weiteren Hilfeplanung stehen insbesondere folgende Aspekte:

- Unterstützung bei der Sicherung des Aufenthalts
- Integration im schulischen Bereich mit dem Ziel eines Abschlusses trotz häufig geringer Vorbildung, unzureichender Deutschkenntnisse und der häufig schon kurz bevorstehenden Volljährigkeit
- gelingender Übergang von Schule zu einer Ausbildung bzw. beruflicher Qualifikation
- Integration in die deutsche Gesellschaft
- Befähigung zum Umgang mit traumatischen Erfahrungen und der Trennung von der Familie
- Verselbständigung mit Kenntnissen über Beratungsangebote auch zur ausländerrechtlichen Situation
- Förderung der Kontakte zur Herkunftsfamilie
- Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen kulturellen und religiösen Identität
- Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

Die Inhalte der sozialpädagogischen Arbeit mit UMA werden bestimmt durch die Betreuung im Alltag im Spannungsfeld der neuen, zunächst fremden und der eigenen Kultur, Beziehungsarbeit, gesundheitliche und medizinische Versorgung, Förderung der Körperwahrnehmung, Ernährung und hauswirtschaftliche Versorgung, Kenntnisse und Fähigkeiten im lebenspraktischen Bereich, soziale Integration und Entwicklungsförderung.

Alle weiteren Bereiche wie Schule, Ausbildung, Beruf, Aufenthaltsstatus etc. erfordern die Zusammenarbeit mit der Schulbehörde, der Ausländerbehörde und dem BAMF, der Agentur für Arbeit und weiteren Diensten.

HILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

Alle junge Menschen und so auch die UMA werden in der Regel durch die Jugendhilfe bis zum Eintritt in die Volljährigkeit gefördert. Darüber hinaus gewährt die Jugendhilfe auch jungen Volljährigen (18 bis unter 21 Jahre) Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung, solange dies aufgrund des individuellen Hilfebedarfs notwendig ist.

In der Regel werden im Ostalbkreis die „volljährig werdenden UMA“ in geeigneten betreuten Wohnformen, insbesondere dem akkumulierten betreuten Jugendwohnen oder in Jugendwohngemeinschaften betreut. Die Ausgestaltung der Hilfe orientiert sich verstärkt am Ziel einer eigenständigen Lebensführung.

HILFE ZUR ERZIEHUNG IN VOLLZEITPFLEGE – GASTFAMILIEN

Die Erfahrung zeigt, dass viele dieser Kinder und Jugendlichen in ihrer Herkunftsfamilie gut sozialisiert waren, so dass die klassische Form der Heimunterbringung aufgrund eines besonderen erzieherischen Bedarfs für sie oftmals faktisch nicht notwendig ist. Allerdings waren sie auf ihrer Flucht durchaus schwerwiegenden Belastungen ausgesetzt, die bis hin zu massiven, posttraumatischen Belastungsstörungen ihre Spuren hinterlassen haben. Für viele dieser Minderjährigen ist es deshalb sehr hilfreich, wenn sie in einem kleineren, für sie überschaubaren und haltgebenden Rahmen zunächst zur Ruhe kommen, sich orientieren und dann zielgerichtet ihren geplanten schulischen und beruflichen Weg gehen können.

Insofern bietet die Unterbringung in einer geeigneten, sich des besonderen Hintergrundes dieser Minderjährigen bewussten Pflegefamilie für viele dieser Kinder und Jugendlichen einen sehr guten Rahmen, sich entsprechend ihrer individuellen Wünsche positiv zu entwickeln. Die Pflegeeltern wiederum sind sich bewusst, dass ihre künftigen Pflegekinder häufig traumatisches erlebt haben und gleichzeitig aber der deutschen Sprache nicht mächtig sind und sich kaum mitteilen können. Außerdem sind die Minderjährigen mit völlig anderen Rollenbildern als in einer deutschen Familie üblich sozialisiert. Sie haben einen anderen religiösen und kulturellen Hintergrund und müssen sich mit dem Kontaktabbruch zu ihrer Familie, vielleicht auch der Ungewissheit, was aus ihrer Familie geworden ist, auseinandersetzen. Sie tragen an einer „Überlebensschuld“ oder Verpflichtung, ihre verbliebenen Angehörigen im Heimatland so schnell wie möglich materiell unterstützen zu müssen. Wie andere Jugendlichen auch, stehen sie an der Schwelle zum Erwachsenwerden und müssen sich

mit der eigenen Identitätsentwicklung und Verselbständigung auseinandersetzen. Mit diesen Themen angemessen umzugehen kann Pflegefamilien, trotz großem Engagements, an ihre Grenzen bringen.

Derzeit werden 17 männliche junge Menschen in 14 Gastfamilien betreut und gefördert.

Es ist Aufgabe der Jugendhilfe die Gasteltern sowie die Pflegefamilien in allen Phasen des Pflegeverhältnisses zuverlässig zu begleiten, zu beraten und bei der herausfordernden Aufgabe zu unterstützen.

Neben einer positiven Grundhaltung aller Familienmitglieder ist für das Gelingen wesentliche Voraussetzung, dass der Minderjährige mit der Vermittlung in eine Familie einverstanden ist. Nur dann kann die auf Dauer angelegte Unterbringung in Vollzeitpflege eine gute Möglichkeit vor allem für die rasche sprachliche und lebensweltorientierte Integration darstellen.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme eines minderjährigen Flüchtlings in eine Pflegefamilie lassen sich nur wenige Hürden wirklich absehen (wie z. B. wenig Klarheit bezüglich eines dauerhaften Aufenthaltes), auf die sich Pflegeeltern von vornherein konkret gedanklich einstellen könnten. Die persönlichen Erlebnisse des jungen Menschen, sowohl in seiner Heimat bei seiner Familie, als auch später bei seiner Flucht, werden vielleicht erst nach und nach an die Oberfläche dringen und mit schwierigen oder nicht einschätzbaren Verhaltensweisen für die Pflegefamilie erlebbar werden. Daher ist es Ziel dieses Unterstützungsangebots, Pflegeeltern so zu stärken, dass ein auf Dauer angelegtes, gutes Zusammenleben als Pflegefamilie möglich ist. In diesem Fall wird der junge Mensch durch das Erleben im Alltag automatisch und hautnah alle wichtigen Fähigkeiten erwerben, wie z. B. Sprache, Kultur, Sozialverhalten.

3.1.2 ZIELSETZUNG

Alle Maßnahmen orientieren sich an dem Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit, der sprachlichen und sozialen Förderung in einer neuen Kultur, sowie schulischen und beruflichen Angeboten für eine bestmögliche Integration.

3.2 AMTSVORMUNDSCHAFT UND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER (UMA)

3.2.1 AKTUELLE SITUATION

Die Amtsvormundschaft tritt mit Eingang des Beschlusses des Familiengerichts beim Jugendamt ein. Im Geschäftsbereich Jugend und Familie werden diese Amtsvormundschaften durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften (BPV) wahrgenommen. Derzeit werden vom Geschäftsbereich Jugend und Familie 112 Amtsvormundschaften für UMA geführt.

Der Amtsvormund ist gesetzlicher Vertreter des UMA, er ist für seine Pflege und Erziehung persönlich verantwortlich. Er steht regelmäßig mit ihm in Kontakt und nimmt seine Interessen wahr. Zunächst beantragt der Amtsvormund Jugendhilfe, damit der UMA in einer geeigneten stationären Jugendhilfemaßnahme untergebracht und gefördert werden kann. Nachfolgend findet zeitnah ein sogenanntes Hilfeplangespräch mit Vormund, UMA, öffentlichem und freien Jugendhilfeträger und ggf. weiteren Beteiligten statt.

3.2.2 ZIELSETZUNG

Ziel ist es zu dem Mündel ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, so dass eine individuelle Förderung und Entwicklung des UMA möglich wird. In der Praxis sind insbesondere folgende Angelegenheiten zu regeln:

- Gesundheit und Impfstatus
- Gespräche mit Bezugspersonen und Dritten
- Beschulung (Deutschkurs), später Ausbildung
- Anmeldung Meldebehörde, sofern nicht über Einrichtung erfolgt
- Beantragung einer Duldung oder Gestattung bei der zuständigen Ausländerbehörde, später weiterer Austausch bzgl. Verlängerungen, Wohnsitzänderungen, Aufnahme Erwerbstätigkeit oder Ausbildung bzw. Praktikum, evtl. Beantragung Aufenthaltserlaubnis, etc.
- Ermöglichung von Umgangskontakten bzw. Besuchsfahrten zu Verwandten oder einem guten Freund (gemeinsame Flucht): Organisation der Fahrten, ggf. Einholung einer Reisegenehmigung durch die Ausländerbehörde
- Abklärung von Familienzusammenführungen
- Vermögensverwaltung, u.a. Kontoeröffnung für den UMA
- Anfangsbericht und nachfolgend jährliche Berichterstattung an das aufsichtsführende Familiengericht
- Schlussbericht an das Familiengericht bei Volljährigkeit des UMA

Großen zeitlichen Raum nimmt für den Amtsvormund die Entscheidung in Abstimmung mit dem UMA ein, ob und wann ein Asylantrag gestellt wird. Im intensiven Kontakt mit dem Mündel und mit Hilfe eines Sprachmittlers werden die Flucht- und Asylgründe herausgearbeitet. Der Vormund begleitet u.a. bei Anhörungen beim BAMF. Bei ablehnenden Bescheiden ggf. Erhebung von Rechtsmitteln, wie Klage beim Verwaltungsgericht und Wahrnehmung der Prozessführung.

3.2.3 EMPFEHLUNGEN

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen aus einer anderen Kultur mit anderen, uns zum Teil fremden Normen, Werten, Traditionen und Bräuchen. Hier besteht die besondere Herausforderung darin, die Werte der jungen Menschen zu akzeptieren und zu fördern und zeitgleich die Normen und Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln, um so die Integration zu fördern. Dies stellt auch die außerordentlich engagierten und qualifizierten Fachkräfte der Jugendhilfe vor neue Aufgaben und erfordert Weiterbildung und neue Kooperationen.

Die bereits gelungene Vernetzung aller beteiligten Fachkräfte und Institutionen, sowie auch der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger, zur Weiterentwicklung guter Lösungsansätze gilt es zu verstetigen und auszubauen.

Die Integration in Schule, Ausbildung und Beruf ist – neben der ausländerrechtlichen Klärung der Bleibeperspektive – für den UMA von elementarer Bedeutung. Der Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen zwischen dem Schulsystem, dem Jobcenter und den Arbeitsagenturen sollte den Orientierungsbedürfnissen der UMA durch wiederkehrende Information und Unterstützung Rechnung tragen und nachhaltige Beschulungs- und Ausbildungswege ermöglichen.

Die UMA sind in der Jugendhilfe gut versorgt und werden optimal begleitet. Da bei den meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen altersbedingt die Verselbständigung nahe bevorsteht, ist dem Leaving Care, also dem Verlassen des Hilfesystems der Jugendhilfe, besonderes Augenmerk zu widmen. Hier muss es gelingen, geeignete Anschluss-Wohnformen zu finden und die jungen Menschen mit den geeigneten Ansprechpartnern zu vernetzen, um an dieser sensiblen Schnittstelle keinen Bruch entstehen zu lassen.

I 4. HANDLUNGSFELD SPRACHE UND BILDUNG



4.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND BETREUUNG

Die Betreuung in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung legt den Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie geflüchteter Kinder und hilft auch deren Eltern in Kontakt mit der Gesellschaft und dem Bildungssystem in Deutschland zu kommen. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen vor vielen Herausforderungen wie beispielsweise sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, kulturelle Unterschiede, unterschiedliche pädagogische Wertevorstellungen und Umgang mit Traumata. Daher ist es wichtig, ein besonderes Augenmerk auf eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu legen.

4.1.1 AKTUELLE SITUATION

Im Ostalbkreis leben auch etliche geflüchtete Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren. Bisher gibt es kaum Familien mit Fluchterfahrung, die das Angebot der Kindertagespflege im Ostalbkreis annehmen, obwohl für anerkannte Flüchtlinge ein Rechtsanspruch besteht, wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat. Ab der Vollendung des dritten Lebensjahres gehen die Kinder meist in Kindertageseinrichtungen oder werden weiterhin familiär betreut, dort können sie in die Regelgruppen integriert werden.

In den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Ostalbkreis profitieren geflüchtete Kinder von intensiver Deutschsprachförderung. Viele Kindertageseinrichtungen des Ostalbkreises sind bereits an etlichen Sprachförderprogrammen beteiligt wie dem Bundesprogramm „Sprachkitas“ oder dem Landesprogramm für die Intensive Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung (ISK/Spatz). Außerdem werden im Rahmen des Regionalverbundes Sprachförderung Erzieherinnen und Erzieher in den Städten Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zu Sprachförderpädagoginnen und -pädagogen fortgebildet. Die Volkshochschule Aalen bietet interkulturelle Schulungen für ErzieherInnen an.



Bei Fragen zum Umgang mit traumatisierten Kindern können sich die pädagogischen Fachkräfte in Aalen an den jeweiligen Heilpädagogischen Fachdienst oder eine Frühförderstelle wenden, in den anderen Städten und Gemeinden des Ostalbkreises an den jeweiligen Träger der Kindergärten. Ferner sind die Traumaabteilung des Ostalbklinikums Aalens sowie Traumatherapeuten Anlaufstellen für Eltern, Kindertagespflegepersonen und Erzieher.

Im Rahmen des Elternmultiplikatorenprogramms EMU in Schwäbisch Gmünd wurden Eltern mit Migrationshintergrund qualifiziert, um andere Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern aus ihrem Kulturkreis bei Bildungsfragen und sprachlichen Schwierigkeiten zur Seite zu stehen.

4.1.2 ZIELSETZUNG

Kinder mit Fluchterfahrung sollen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege angenommen, integriert und sprachlich gefördert werden, um eine gute Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu legen. Ihre Eltern sollen schon in den Kindertageseinrichtungen mit dem deutschen Bildungssystem vertraut gemacht werden.

4.1.3 EMPFEHLUNGEN

Träger von Kindertageseinrichtungen sollten Erzieherinnen und Erzieher interkulturell schulen lassen, damit sie für die Belange von Flüchtlingskindern sensibilisiert werden. Wie bei der ErzieherInnenausbildung bei St. Loreto, Schwäbisch Gmünd, könnte Interkulturelle Kompetenz als fester Baustein in die Ausbildung integriert werden. Im Bildungsportal sollen Informationen zu Sprachmittlern, auf die die Kindertagespflege und die Betreuungseinrichtungen zurückgreifen könnten, veröffentlicht werden. Da bisher nur in Aalen Heilpädagogische Fachdienste zur Verfügung stehen, wird Trägern von Kindertageseinrichtungen in den anderen großen Kreisstädten empfohlen, entsprechende Heilpädagogische Fachdienste einzurichten.

Im Bildungsbüro werden Materialien zur Unterstützung der interkulturellen Elternarbeit erstellt. Diese sollen den Kindertagespflegepersonen und Erzieherinnen und Erziehern zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist zu empfehlen, dass in allen großen Kreisstädten ähnliche Elternmultiplikatorenprogramme wie EMU in Schwäbisch Gmünd ins Leben gerufen werden. Die Familienbildungsstätte Aalen hat bereits einen Antrag gestellt.

Weitere Informationen:

	Kontaktdaten, Links
Kontaktinformationen der Kindergärten	http://www.bildungsportal-ostalb.de
PATE e.V. Kindertagespflege im Ostalbkreis	ostalbkreis@pate-ev.de http://pate-ev.de/
Heilpädagogischer Fachdienst der Stadt Aalen	http://www.aalen.de/heilpaedagogischer-fachdienst.60607.25.htm
Heilpädagogischer Fachdienst für katholische Kindertageseinrichtungen in Aalen	http://www.katholische-kirche-aalen.de/katki/front_content.php?idcat=460&idart=748
Trauma-Ambulanz Klinik für Psychosomatik Ostalb-Klinikum Aalen	Dr. Monika Enderle · Fon 07361 55 1801 info@traumaambulanz-aalen.de http://www.traumaambulanz-aalen.de
Traumatherapie (auch für unter 3-Jährige), Weiterbildungen zum Traumfachberater/ Traumfachpädagogen	Frau Dipl. Päd. Katrin Boger · Fon 07361 5249237 info@psychotherapie-aalen.de http://www.psychotherapie-aalen.de
vhs Aalen e. V.	07361 9583-0, info@vhs-aalen.de https://vhs-aalen.de/
Schwäbisch Gmünder Volkshochschule e.V.	07171 92515-0, info@gmuender-vhs.de http://www.gmuender-vhs.de/

4.2 SCHULISCHE BILDUNG UND ANGEBOTE

Die allgemeine Schulpflicht in Deutschland gilt auch für Flüchtlingskinder. In Baden-Württemberg betrifft dies Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren.

Zunächst erfolgt der vierjährige Besuch einer Grundschule, im Anschluss daran die fünfjährige Beschulung an einer weiterführenden Schule und dann optional der weitere Besuch einer allgemein bildenden oder einer Beruflichen Schule; mindestens bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Nähere Informationen über das Schulsystem in Baden-Württemberg erhalten Sie unter:
<http://km-bw.de>

4.2.1 AKTUELLE SITUATION

Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund stehen grundsätzlich die selben Bildungs- und Förderungsangebote offen, wie denjenigen ohne Fluchtcontext. Bei wenigen oder fehlenden Deutschkenntnissen ist der Besuch von Schulklassen zu empfehlen, in welchen der Deutscherwerb im Vordergrund steht.

Hierzu wurden im Ostalbkreis spezielle Sprachlernklassen eingerichtet. An den allgemein bildenden Schulen sind dies die VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen) und an den Beruflichen Schulen die VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Menschen ohne Deutschkenntnisse).

VKL-KLASSEN AN DEN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN

VKL-Klassen gibt es an Grundschulen und an weiterführenden Schulen. In diesen werden Kinder und Jugendliche bis zu einem Lebensalter von 15/16 Jahren so gefördert, dass sie schnellstmöglich erfolgreich am Unterricht der Regelklassen teilnehmen können. Die Abstimmung, welches Kind in welcher Klasse am besten aufgehoben, und wann ein Wechsel sinnvoll ist, erfolgt in enger Abstimmung zwischen SchulleiterInnen, KlassenlehrerInnen, Eltern oder Vormündern und SchülerInnen.

Anmeldung

GRUNDSCHULE: Die Anmeldung aller Flüchtlingskinder erfolgt grundsätzlich an der Grundschule vor Ort. Die Schulleitung führt das Aufnahmegespräch, nimmt die Daten der Schülerin oder des Schülers auf und entscheidet über die Aufnahme an der eigenen Schule in eine Regelklasse oder in eine VKL-Klasse. Falls keine VKL eingerichtet, oder die eigene Aufnahmekapazität erschöpft ist, wird in Absprache mit einer Nachbarschule und dem Staatlichen Schulamt die vorläufige Ein- bzw. Umschulung des Kindes durchgeführt.

WEITERFÜHRENDE SCHULE: Die Anmeldung an einer weiterführenden Schule erfolgt an der nächstgelegenen Schule für SchülerInnen ab Klasse 5 (Sekundarschule). Sofern diese Schule keine Vorbereitungsklasse der erforderlichen Art führt, klärt sie die Zuweisung des Kindes in eine Schule mit entsprechender Vorbereitungsklasse.

Übersicht: VKL-Klassen im Ostalbkreis Schuljahr 2016/17

Ort	Schule	VKL: Grundschule	VKL: weiterführende Schule
Aalen	Kappelbergschule	x	
	Braunenbergerschule	x	
	Greutschule	x	
	Schillerschule	x	x
	Kocherburgschule	x	x
	Karl-Kessler-Schule		x
Böbingen	Schule am Römerkastell	x	
Bopfingen	Schule am Ipf	x	
	Werkrealschule	x	x
Ellwangen	Buchenbergschule	x	x
Heubach	Schillerschule	x	x
	Rosenstein-Gymnasium		x
Lorch	Stauferschule	x	
Möggingen	Limesschule	x	
Mutlangen	Grundschule Mutlangen	x	
Oberkochen	Dreifünftelschule		x
Schwäbisch Gmünd	Friedensschule	x	x
	Rauchbeinschule	x	x
	Schiller-Realschule		x
	Mozartschule	x	x
	Klösterleschule	x	
	Grundschule Hardt	x	

Nähere Informationen über die VKL-Standorte erhalten Sie beim Bildungsbüro des Landratsamtes, Geschäftsbereich Bildung und Kultur (Tel.: 07361 503 1274). Zuständig für die Einrichtung von VKL-Klassen im Ostalbkreis ist das Staatliche Schulamt in Göppingen, (Tel.: 07161 631 545).

VORBEREITUNGSKLASSEN AN DEN BERUFLICHEN SCHULEN (AALEN, SCHWÄBISCH GMÜND, ELLWANGEN)

Die Beruflichen Schulen im Ostalbkreis bieten Flüchtlingen im Alter zwischen 15/16 und 20 Jahren verschiedenste Möglichkeiten der sprachlichen und beruflichen Bildung: Die Zuordnung in die verschiedenen Klassen erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung und den KlassenlehrerInnen.

AnsprechpartnerInnen:

Ort	Schule/ Institution	Kontaktdaten
Aalen	Technische Schule	Sekretariat 07361 566 100
	Justus-von-Liebig-Schule	Sekretariat 07361 566 200
Schwäbisch Gmünd	Gewerbliche Schule	Sekretariat 07171 804 100
	Agnes von Hohenstaufen Schule	Sekretariat 07171 804 300
Ellwangen	Kreisberufsschulzentrum	Sekretariat 07961 872 0

Das Angebot ist vielfältig:

- **UMA-Klassen:**
Angebot für unbegleitete minderjährige Ausländer (15/16-18 Jahre),
Schwerpunkt: Spracherwerb, Ziel: A1 oder A2, Vorbereitung auf z. B. VABO oder VABR.
- **VABO:**
Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf – für Menschen ohne Deutschkenntnisse
(15/16 – 20 Jahre), mit dem Schwerpunkt Spracherwerb,
Ziel: A2 oder B1, Praxisanteile, Aufnahmevoraussetzung: A1.
- **VABR:**
Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf – in Regelform 15/16 – 20 Jahre mit dem Schwerpunkt
Spracherwerb inklusive Hauptschulabschluss, Praxisanteile in Betrieben, Aufnahmevoraussetzung: A2 oder B1.
- **BFAHM:**
Berufsfachschule Altenpflegehilfe für Menschen mit Migrationshintergrund, Ausbildung zur/zum
Altenpflegehelfer/in innerhalb von 2 Jahren, Anschlussmöglichkeit zur Ausbildung Altenpfleger/in,
Berufsfachlicher Unterricht wird unterstützt durch vermehrten Sprachunterricht und Bürgerrechtskunde,
Aufnahmevoraussetzung A2 oder B1, Interesse und Eignung für das Berufsbild Pflege.

Ort	Schule	Klassen ab 2016/17	UMA	VAB-O	VAB-R	Auffang-klasse	BFAHM
Aalen	Technische Schule	3		2		1	
	Justus-von-Liebig-Schule	1		1			
Schwäbisch Gmünd	Gewerbliche Schule	4	1	2	1		
	Agnes-von-Hohenstaufen-Schule	4		2	1		1
Ellwangen	Kreisberufsschulzentrum	5		2	1	1	1
Insgesamt		17	1	9	3	2	2

An den Schulen finden über den Unterricht hinausgehende Angebote wie Förderunterricht, Unterricht für besonders leistungsstarke SchülerInnen, Hausaufgabenhilfe, Lernpartnerschaften, aber auch Kooperationen mit Betrieben bzgl. der Praktika, Sport- und Schwimmangebote, Sommerschule, Feuerwehr, Ehrenamtsaktionen, Erste-Hilfe-Kurse sowie Angebote der Stadtbibliothek statt. Informationen erhalten Sie bei Anmeldung an der jeweiligen Schule.

HAUPTSCHULABSCHLUSS FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AB 18 JAHREN

Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres endet die Berufsschulpflicht in Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler werden dann nur noch in Ausnahmefällen und in Abhängigkeit von den Platzkapazitäten an den Beruflichen Schulen aufgenommen. Wer dennoch seinen Hauptschulabschluss, bzw. die Schulfremdenprüfung ablegen möchte, kann dies an den Volkshochschulen des Ostalbkreises machen. In Aalen wenden Sie sich bei Interesse an Frau Frank, Mail: frank@vhs-aalen.de, in Schwäbisch Gmünd an Herrn Schwimmbeck, Mail: hschwimmbeck@gmuender-vhs.de.

SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNG

Um den Bedürfnissen von Kinder mit erweitertem Förderungsbedarf gerecht zu werden, gibt es im Ostalbkreis die Möglichkeit, die Angebote von z. B. Schulkindergärten, Grundschulförderklassen oder Sonderpädagogischen Schulen wahrzunehmen. Informationen erhalten Sie bei den BeraterInnen der Frühberatungsstellen. Diese begleiten Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in ihrer Entwicklung und machen Angebote zur individuellen Förderung.

AnsprechpartnerInnen der Frühberatungsstellen finden Sie auf der Seite des Staatlichen Schulamtes Göppingen: http://schulamt-goepplingen.de/Lde/Startseite/Schulen/Sonderpaedagogische+Bildungs-+und+Beratungszentren+_SBBZ_

WEITERE HILFE UND UNTERSTÜTZUNG erhalten SchülerInnen und Eltern von den BildungsbegleiterInnen. Diese unterstützen im Rahmen des Projekts ZUKUNFT beim Übergang von Schule zu Beruf, an den allgemein bildenden und Beruflichen Schulen des Ostalbkreises.

Die Agentur für Arbeit bietet mit den Berufsberatern ein Beratungsangebot hinsichtlich der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und der Arbeitsplatzsuche an.

Zudem sind an fast allen Schulen SchulsozialarbeiterInnen im Einsatz, die als AnsprechpartnerInnen bei unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen, für die SchülerInnen und deren Eltern Unterstützung anbieten.

4.2.2 ZIELSETZUNG

- Kinder und Jugendliche mit Fluchtkontext werden schnellstmöglich in die bestehenden Bildungsangebote vor Ort integriert. Dort erhalten sie eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung, die an bereits vorhandenen Kompetenzen und Potentialen ansetzt.
- Die allgemein bildenden und Beruflichen Schulen sind strukturell und personell auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler eingerichtet und halten spezielle Fördermaßnahmen, wie z. B. Sprachlernklassen, vor.
- Schulbegleitende Maßnahmen und Angebote wie z. B. Hausaufgabenhilfe oder Lernpatenschaften werden in der Verantwortungsgemeinschaft aller Bildungsakteure und pädagogischen BetreuerInnen bedarfsgerecht organisiert.

4.2.3 EMPFEHLUNG

- Um eine bestmögliche Beschulung aller Kinder und Jugendlichen zu gewähren, ist eine Vernetzung der Bildungsakteure auf allen Ebenen notwendig. So sollte eine genaue Abstimmung bezüglich der Einrichtung von VKL- und VABO-Klassen stattfinden. Um den Informationsaustausch zu sichern, gibt es seit dem Schuljahr 2016/ 2017 einen Runden Tisch „Schule und Flüchtlinge“. Dieser findet unter Leitung des Staatlichen Schulamt Göppingens statt. Die Ergebnisse des Runden Tisches sollen dokumentiert und an alle Beteiligte weitergeleitet werden.
- Eine Vernetzung der VKL- und VABO- KlassenlehrerInnen ist für den persönlichen Erfahrungsaustausch, als auch für den Austausch von Lehrmaterialien und pädagogischen Ansätzen von immensem Nutzen. Die Vernetzungsarbeit erfolgt bereits über die Arbeitsstelle Migration des Staatlichen Schulamts Göppingen und sollte zusammen mit den Bildungskordinatorinnen des Bildungsbüros im Landratsamtes ausgebaut werden.
- Im Ostalbkreis gibt es viele Einzelansätze und -projekte erfolgreicher Praxis in und an den Schulen. Diese Ansätze könnten im Sinne von Best-Practice dazu genutzt werden, Gesamtkonzepte zu entwickeln, die sich in der Breite umsetzen lassen. Die Bildungsbüros der Städte und des Landratsamtes könnten die Arbeit auf der konzeptionellen Ebene übernehmen. Ein gutes Beispiel wäre ein Konzept zur flächendeckenden Umsetzung von Schülerpatenschaften für Flüchtlinge.

4.3 AUSBILDUNG, STUDIUM UND WEITERBILDUNG

Der Ostalbkreis verfügt nicht nur über vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten sowie eine stark ausgeprägte Studien- und Weiterbildungslandschaft, sondern auch über ein durchlässiges Beratungsangebot in diesen Bereichen.

Sowohl Studienangebote als auch Angebote der beruflichen Weiterbildung im Ostalbkreis bieten Flüchtlingen und Asylbewerbern die Möglichkeit sich in ihrem neuen Lebensraum zu integrieren und ihr berufliches Fortkommen zu unterstützen und zu festigen.

4.3.1 AKTUELLE SITUATION



AUSBILDUNG

Im Ostalbkreis gibt es für jugendliche Geflüchtete die Möglichkeit, sowohl im Rahmen einer schulischen Qualifizierung als auch durch Beratungsangebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Kammern und Bildungsträger auf eine Ausbildung vorbereitet zu werden (Ansprechpartner siehe Adressliste).

An Beruflichen Schulen können Flüchtlinge beispielsweise die deutsche Sprache erlernen, berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den Hauptschulabschluss erwerben (weitere Informationen siehe 4.2, 5.1). BerufsberaterInnen der Agentur für Arbeit beraten zu Ausbildungsmöglichkeiten. BildungsbegleiterInnen an den Schulen sind unterstützend am Übergang Schule und Beruf tätig. Die Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit, die FallmanagerInnen des Jobcenters und Kümmerer der Kammern stellen Kontakte zu Praktika- und Ausbildungsbetrieben her (siehe 5. Beiträge BA, Jobcenter, Kammern). Häufig gelingt der Einstieg in eine Ausbildung oder Arbeitsverhältnis über ein Praktikum.

Institution	AnsprechpartnerIn, Projekt	Kontaktdaten
AJO e.V.	Christian Herkt, Projekt Nifo	Tel. 07361 55619524 herkt@ajoev.de http://www.ajoev.com/esf-projekte/neu-nifo/
BBQ	Ingrid Beuter-Koesling, Berufspraktisches Jahr (BPJ 21)	Tel. 07361 526726 info-aalen@biwe-bbq.de http://www.biwe-bbq.de/aalen.html
HWK Ulm	Susanne Lubos, Nachwuchswerbung, Flüchtlingsbegleitung	Tel. 07311 4256222 s.lubos@hwk-ulm.de http://www.hwk-ulm.de/ausbildung/nachwuchswerbung/fluechtlingsbegleitung.html
IHK Ostwürttemberg	Alexander Breyer, Projektbeauftragter Integration	Tel. 07321 324197 breyer@ostwuerttemberg.ihk.de https://www.ostwuerttemberg.ihk.de
Kolping Bildungswerk	Dorothea Ewers, EATA	Tel. 07961 93398 0 dorothea.ewers@kbw-gruppe.de
Stadt Aalen	Julia Wilhelm, Muammer Ermis, Der Weg zum Erfolg (Berufliche Aus- und Weiterbildung)	Tel. 07361 3600751 julia.wilhelm@aalen.de muammer.ermis@aalen.de http://www.aalen.de/berufswerber-der-weg-zum-erfolg.6278.25.htm

STUDIUM

Wie alle anderen Studieninteressenten benötigen auch studieninteressierte Flüchtlinge zum Studium eine gültige Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Nicht alle ausländischen HZBs berechtigen zum (direkten) Studium an einer deutschen Hochschule. Manche ausländische HZBs erfordern zunächst den Besuch eines Studienkollegs. Informationen darüber, welche HZBs in Deutschland anerkannt sind, sind in der Anabin-Datenbank zu finden: <https://www.kmk.org/>. Alle ausländischen Studienbewerber benötigen zudem einen Sprachnachweis. Der erforderliche Sprachnachweis der deutschen Sprache (z. B. Test-DaF oder DSH2) entspricht der Niveaustufe B2/C1.

An den drei staatlichen Hochschulen des Ostalbkreises, Hochschule Aalen, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd und Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd beraten die jeweiligen Akademischen Auslandsämter zu den Themen sprachliche und fachliche Voraussetzungen zum Hochschulzugang, zu Studienangeboten und darüber, welche Fördermittelmöglichkeiten es gibt. Das Sprachenzentrum der Hochschule Aalen bietet darüber hinaus einen Sprachtest zur Niveaufeststellung an (On-DaF) sowie einen allgemeinen Studierfähigkeitstest (TestAs) im Fall fehlender Schul- und Studiennachweise.

Studieninteressierte Flüchtlinge, die noch nicht über die erforderlichen Deutschkenntnisse oder anerkannte HZBs verfügen, können an der Berliner Kiron University die Zeit bis zum Beginn eines regulären Studiums im Rahmen eines Fernstudiums ohne Zugangsvoraussetzungen überbrücken: <https://kiron.ngo/>. Die Teilnahme an Online-Kursen der Kiron University können nachträglich für ein reguläres Studium anerkannt werden.

Hochschule	AnsprechpartnerIn	Kontaktdaten
Hochschule Aalen	Pascal Cromm, Akademisches Auslandsamt	07361 576-1700, aaa@hs-aalen.de http://www.hs-aalen.de/refugees-welcome
	Miguel Vázquez, Sprachenzentrum	07361 9733-10, sprachenzentrum@htw-aalen.de https://www.sprachenzentrum.htw-aalen.de
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Claire Garnier, Akademisches Auslandsamt	07171 602-633, claire.garnier@hfg-gmuend.de http://www.hfg-gmuend.de
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Monika Becker, Akademisches Auslandsamt	07171 983-225, monika.becker@ph-gmuend.de www.ph-gmuend.de/die-ph/profil/diversitaetsorientierte-ph

BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Menschen mit Fluchthintergrund, die im Ausland bereits einen Beruf erlernt haben, können sich bezüglich der Anerkennung ihrer Abschlüsse und sich daran anschließende Weiterbildungen beraten lassen. Informationen finden Sie hier:

Anträge auf Gleichwertigkeitsprüfung können bei der Handwerkskammer Ulm für handwerkliche Berufe und bei der IHK Ostwürttemberg für duale Ausbildungsberufe sowie Weiterbildungsabschlüsse aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen gestellt werden.

Allgemeine Informationen zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse aus dem Ausland:

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>.

Die „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ beantwortet Fragen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse auf Deutsch und Englisch unter Tel.: 030 1815-1111.

Liste der Beratungsstellen im Rahmen des Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung:

<http://www.lnwbb.de/in-ihre-region/ostwuerttemberg/>

(Ansprechpartner im Ostalbkreis siehe Adressliste unten)

Weiterbildungsangebote: www.fortbildung-bw.de

Anbieter beruflicher Weiterbildung: <http://www.bildungsportal-ostalbkreis.de>

WEITERBILDUNG

Institution	AnsprechpartnerIn	Kontaktdaten
Regionalbüro für Berufliche Fortbildung Ostwürttemberg	Sabine Kunert	07361 490 9458 kunert.regionalbuero@daa.de http://www.regionalbuero-bw.de/cms/index.php/ueber-uns/aalen
keb Katholische Erwachsenenbildung Bildungswerk Ostalbkreis e.V.	Luzia Gutknecht	07361 590 30 luziagutknecht@online.de http://keb-ostalbkreis.de
	Jutta Frank	07361 9583 15 frank@vhs-aalen.de https://vhs-aalen.de/Beratung.html
Kolping Bildungswerk, Schwäbisch Gmünd	Hana Rudi	07171 9226700 rudi@kbw-gruppe.de http://www.kolping-bildungswerk.de
Schwäbisch Gmünder Volkshochschule e.V.	Helmut Schwimmbeck	07171 9251523 hschwimmbeck@gmuender-vhs.de http://www.gmuender-vhs.de

4.3.2 ZIELSETZUNG

(Aus-)bildungs-/Weiterbildungsinteressierte Flüchtlinge sollen umfassend über Anerkennung ihrer bisherigen schulischen, beruflichen und studienbezogenen Aus- und Weiterbildungen und zur Aufnahme weiterer Bildungsmaßnahmen beraten werden.

4.3.3. EMPFEHLUNGEN

Vernetzung der Bildungsberatungsstellen für Flüchtlinge und Darstellung im Rahmen eines gesonderten Punktes „Neuzugewanderte“ auf dem Bildungsportal – Ostalb.

<http://www.bildungsportal-ostalb.de>

4.4 ÜBERGÄNGE IM BILDUNGSSYSTEM



Die Übergänge im Bildungssystem sind wichtige Wendepunkte, an denen sich häufig die weitere Bildungslaufbahn entscheidet. Gemäß der Devise „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eröffnen sich nach jedem Abschluss vielfältige Möglichkeiten, um das nächsthöhere Bildungsziel zu erreichen. Um Menschen mit Fluchterfahrung eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen, sollten sie mit dem deutschen Bildungssystem vertraut gemacht werden und besonders an den Schnittstellen zwischen zwei Bildungsabschnitten im Bedarfsfall auf eine individuelle Begleitung und eine gute Beratung zurückgreifen können.

4.4.1 AKTUELLE SITUATION

KINDERTAGESSTÄTTE / ALLGEMEIN BILDENDE SCHULE

Gerade bei Kindern mit Fluchterfahrung ist es wichtig Förderbedarfe im sprachlichen Bereich frühzeitig zu erkennen, um eine individuelle Förderung im Kleinkind- und Vorschulalter sowie nahtlosen Übergang in die Grundschule zu ermöglichen. Sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung bieten kostenlose Beratung und Unterstützung von Familien mit Kindern mit Förderbedarf an (Kontakt-daten der sonderpädagogischen Beratungsstellen für Frühförderung und Sonderschulen siehe unten). Diese arbeiten eng mit Kindertageseinrichtungen und Schulen zusammen und stimmen sich auch mit den zuständigen Behörden und den behandelnden Ärzten ab. Am Übergang von Kindergarten zu Schule arbeiten Kindertageseinrichtungen und Schulen Hand in Hand. Jede Schule hat hierfür eine Kooperationslehrkraft zur Verfügung, die die Kindertageseinrichtungen besucht. Auch die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes liefert wichtige Hinweise auf die Schulreife und weitere Förderbedarfe der Vorschulkinder. Je nach individuellen Voraussetzungen werden geflüchtete Kinder an Regelschulen in Regelklassen integriert oder in eigenen Vorbereitungsklassen (VKL) beschult (siehe 4.2 Schulische Bildung und Angebote). Die Anmeldung erfolgt in der Schule vor Ort. Bei über den Deutschspracherwerb hinaus gehendem Förderbedarf (z. B. Lernschwierigkeiten, Traumatisierung, etc.) können geflüchtete Kinder an einer der Förderschulen im Ostalbkreis gezielt unterstützt werden.

ÜBERGANG SCHULE / BERUF



Im Rahmen der Modellregion „Übergang Schule-Beruf Baden-Württemberg“ ist ein wichtiger Baustein in der neuen Konzeption eine intensive und systematische Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen. Sie basiert auf festgestellten Kompetenzen, Potenzialen

und Interessen der Schülerinnen und Schüler und führt dazu, dass diese eine klare Vorstellung von ihren eigenen beruflichen Neigungen und Fähigkeiten bekommen. Auch Kenntnisse über die Vielfalt und Attraktivität der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsberufe sind Bestandteil der beruflichen Orientierung in allen allgemein bildenden Schulen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Möglichkeit des direkten Übergangs in eine berufliche Ausbildung mit anschließenden Karriereperspektiven als gleichwertige Alternative zu einem Studium an einer Hochschule. Durch die Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen werden die SchülerInnen in die Lage versetzt, ihre Bildungs- und Erwerbsbiografie eigenverantwortlich zu gestalten. In den Vorabgangsklassen führt eine individuelle Beratung mit Anschlussvereinbarungen zu klaren Vorstellungen über den weiteren Bildungsgang.

Bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf gibt es zahlreiche Akteure wie beispielsweise Schulträger, allgemein bildende und Berufliche Schulen, Arbeitsagentur, Jobcenter, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kommunen und ehrenamtlich Tätige (z. B. Ausbildungspaten). Ziel ist es, dass alle Beteiligten vor Ort das Landeskonzept für den Übergang Schule-Beruf regionalspezifisch umsetzen (<https://www.uebergangschuleberuf-bw.de/>). Dafür wurde im Ostalbkreis eine regionalen Steuerungsgruppe gebildet bei der alle beteiligten regionalen Akteure eine regionale Verantwortungsgemeinschaft „Übergang Schule-Beruf Ostalbkreis“ bilden.

Bei den Stadt- und Landkreisen der Modellregionen wird ein regionales Übergangsmanagement (RÜM) eingerichtet, das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert wird. Ziel ist es, die einzelnen Bausteine des Landeskonzeptes unter Einbeziehung aller relevanten Akteure passgenau und regionalspezifisch umzusetzen. In einer regionalen Steuerungsgruppe wirken alle am Übergang Schule-Beruf beteiligten regionalen Akteure mit und bilden eine regionale Verantwortungsgemeinschaft.

Zudem wird an diesem Übergangsprozess flächendeckend im Ostalbkreis das Projekt ZUKUNFT zur Unterstützung am Übergang Schule-Beruf angeboten. Das Ziel des Projekts ZUKUNFT ist es, die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in das Erwerbsleben und damit den direkten Übergang zu verbessern. Dabei sollen die SchülerInnen die Förderbedarf haben, v. a. auch SchülerInnen mit Migrationshintergrund individuell begleitet und unterstützt werden. Die Jugendlichen sollen im Laufe des Projektes ihrer eigenen Stärken bewusst werden, um dadurch die richtige Berufswahl zu treffen. Dies setzt auch die Stärkung der Persönlichkeit sowie den Aufbau von Schlüsselqualifikationen voraus. Damit aber Entscheidungen getroffen werden können, ist es hilfreich, die Berufs- und Arbeitswelt zu kennen.

Für SchülerInnen, die nach der allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf haben, bieten die Beruflichen Schulen zur Ausbildungsvorbereitung einen einjährigen dualen Bildungsgang (AVdual) mit starkem praktischem Anteil. Neben der schulischen Ausbildung, die den Abschluss des Hauptschulabschlusses ermöglicht, werden bis zu zwei Praxistage pro Woche in einem Betrieb bei AVdual angestrebt. Das erfordert eine enorme Unterstützung in der Akquise von Praktikaplätzen. Die dafür, auch im Rahmen von AVdual, eingesetzten BildungsbegleiterInnen, unterstützen die SchülerInnen ganz individuell beim Übergangsprozess „Schule-Beruf“. Die BildungsbegleiterInnen sind Weggefährten und Vertrauenspersonen für die Jugendlichen beim Übergang in die Berufswelt. So besuchen z. B. die jeweiligen BildungsbegleiterInnen den Jugendlichen regelmäßig im Praktikum. Alle an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf relevanten Akteure (u. a. VertreterInnen der Agentur für Arbeit, FallmanagerInnen des Jobcenters, Repräsentanten der hiesigen Betriebe, Eltern, usw.) werden dabei einbezogen.

Flüchtlinge und Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen haben an den Beruflichen Schulen zudem die Möglichkeit an einem Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) teilzunehmen (siehe 5.1 Regionales Übergangsmanagement Schule-Beruf).

Junge Erwachsene, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können an den Volkshochschulen in Aalen und Schwäbisch Gmünd, den Hauptschulabschluss erwerben.

ÜBERGANG SCHULE / STUDIUM



Die Zulassungsämter und die Studienberatungsstellen der drei staatlichen Hochschulen des Ostalbkreises, Hochschule Aalen, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd und Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd informieren zur Durchlässigkeit von Schule und Berufsausbildung zur Hochschule und damit verbundenen Bedingungen (Sprachanforderungen, Hochschulzugangsberechtigung).

Ebenso wird beraten, was an den Studienstandorten studiert werden kann. (siehe 4.3 Ausbildung, Studium und Weiterbildung)

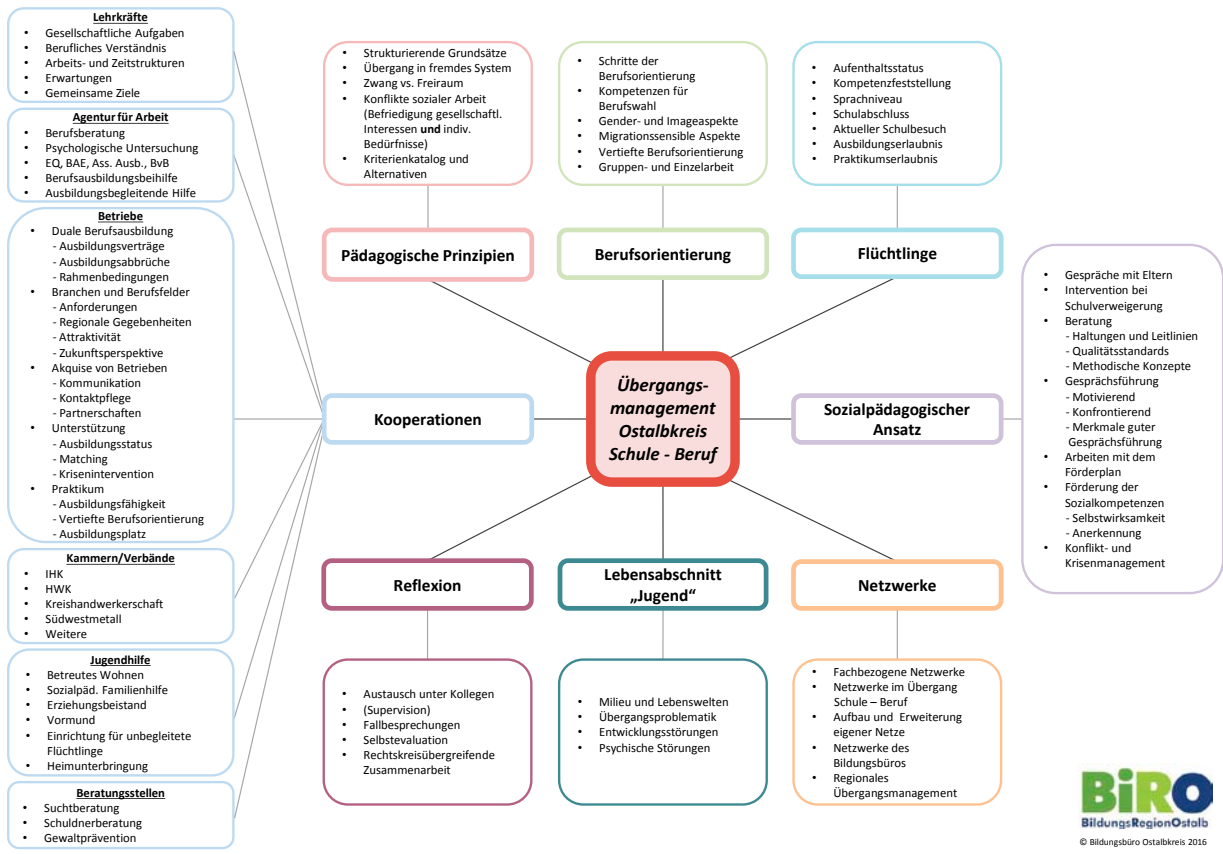
Prozessbeschreibung und -darstellung des Übergangs „Allgemein bildende Schulen – Berufliche Schulen“

Der Übergang von den allgemein bildenden Schulen in die Beruflichen Schulen wurde detailliert beleuchtet und die wichtigsten Handlungszeitpunkte festgehalten. Dies geschah in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und Vertretern der Schulen. Die grafische Darstellung des Übergangsprozesses – beinhaltet auch Informationen hinsichtlich Initiatoren, Beteiligten, Zeitraum und Arbeitsaufträgen – wurde allen am Übergang Schule-Beruf tätigen Personen zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Darstellungen „Übergangsprozess“ und „Netzwerk“ des Ostalbkreises können Sie auf der Internetseite des Ostalbkreises abrufen oder im Bildungsbüro des Landratsamtes (Tel. 07361 503-1274) anfordern.

<https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/UEbergangsprozess-allgbildendeSchulen-BerufSchulen.pdf>

https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Mindmap_UEM-OAK-Schule-Beruf.pdf



Initiatoren und Beteiligte	Zeitraum	Arbeitsschritte
Projektleitung ZUKUNFT Alle BILDUNGSBEGLEITER FALLMANAGER, Jobcenter EVTL. VERTRÉTER: Agentur für Arbeit, Staatliches Schulamt, Bildungsträger	BEGINN KALENDERJAHR JANUAR	Bildungsbegleiter-Treffen → Projektstart - Neues vom Projekt, Projektleitung ZUKUNFT - Neues vom Jobcenter, Teamleitung UZS - Neues vom SSA, z.B. Teamleitung UZS - Neue Projekte allgemein, Bildungsträger - Kennenlernen der „Neuen“ - Austausch - Terminvereinbarungen - Fallbesprechungen
Projektleitung ZUKUNFT Alle BILDUNGSBEGLEITER allgemein bildende Schulen	BEGINN SCHULJAHR	Zweites jährliches Bildungsbegleiter-Treffen zum Schuljahresende bzw. Schuljahresanfang - Kennenlernen neuer Bildungsbegleiter - Austausch unter den Bildungsbegleitern - Terminvereinbarungen zu Modul 6 für die neuen Abgangsklassen
BILDUNGSBEGLEITER (AVÜB- BEGLEITER) Berufliche Schulen BILDUNGSBEGLEITER allgemein bildende Schulen SCHULLEITUNGEN KLASSENLEHRER oder BO-LEHRER	BEGINN SCHULJAHR „ABGANGSKLASSEN“	Absprache von Modul 6 im Rahmen von ZUKUNFT Schüler mit halbjährlicher Ausbildungsprüfung werden von Bildungsbegleitern der Beruflichen Schulen beim Übergang in AVÜB begleitet. - Erlangen der Ausbildungsstelle - Frühzeitigster Einstieg in Ausbildung
Alle BILDUNGSBEGLEITER Anmeldung über Bildungsbüro RÖM	GANZJÄHRIG	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit - Einzelfallbesprechungen
BILDUNGSBEGLEITER allgemein bildende Schulen SCHÜLER Betriebe, Berufliche Schulen	GANZJÄHRIG	Motivation und Unterstützung: - Praktikum - Ausbildung - weitere Schulformen
Alle BILDUNGSBEGLEITER SCHÜLER, ELTERN BERUFSBERATER, Agentur für Arbeit FALLMANAGER, Jobcenter	GANZJÄHRIG UND ENDE SCHULJAHR VORABGANGSKLASSE	Beratungsgespräche beim Berufsberater - Abgleich, Einmündung, Terminvereinbarung - Gemeinsame Beratungsgespräche - Fortlaufender Austausch über Schüler
Projektleitung ZUKUNFT Alle BILDUNGSBEGLEITER	SCHULJAHRESENDE ABGANGSKLASSE	Terminvereinbarung für Übergangsgespräche mit Schülern die in die Beruflichen Schulen wechseln - Ist-Stand Übergabe - Übermittlung der bisherigen Bewerbungsaktivitäten, -unterlagen und Erhebungsbögen - Sprechniveau zu Schülern in VKL-Klassen
ALLGEMEIN BILDENDE SCHULEN VKL-Klassen	SCHULJAHRESENDE ABGANGSKLASSE	Beim Übergang der Schüler der VKL-Klassen liegt der Fokus bei der Übergabe auf den aktuellen Sprachkenntnissen.

Initiatoren und Beteiligte	Zeitraum	Arbeitsschritte
BILDUNGSBEGLEITER Berufliche Schulen BERUFSBERATER, Agentur für Arbeit FALLMANAGER, Jobcenter	BEGINN SCHULJAHR	Schüler in den Beruflichen Schulen, in Schulorten ohne Verbindung mit einer dualen Ausbildung oder einer höheren Schulbildung, wie z.B. AVÜB, ... - Terminvereinbarung mit Berufsberater - Terminvereinbarung mit Fallmanager
BILDUNGSBEGLEITER Berufliche Schulen BERUFSBERATER, Agentur für Arbeit FALLMANAGER, Jobcenter	GANZJÄHRIG	Neuenkimmlinge - Terminvereinbarung mit Berufsberater - Terminvereinbarung mit Fallmanager
BILDUNGSBEGLEITER Berufliche Schulen SCHÜLER	GANZJÄHRIG	Motivation und Unterstützung: - Praktikum - Ausbildung - höherer Bildungsabschluss - Studium - ...
BILDUNGSBEGLEITER Berufliche Schulen Betriebe Berufliche Schulen Hochschulen	GANZJÄHRIG	Zusammenarbeit in Bezug auf - Akquise von Praktikantinnen - Besetzung von Ausbildungsplätzen - Vermittlung in EQ, Bufdi, FSI, ...
Alle BILDUNGSBEGLEITER Anmeldung über Bildungsbüro RÖM	GANZJÄHRIG	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit - Einzelfallbesprechungen
BERUFSBERATER, Agentur für Arbeit FALLMANAGER, Jobcenter	NACH SCHULABSCHLUSS SEPT./OKT.	Nachvermittlungsfaktion
BILDUNGSBEGLEITER Berufliche Schulen	NACH SCHULABSCHLUSS JANUAR FOLGEJAHR	Nachfokussierung bei Übergang in Ausbildung - Aktueller Stand (Zufriedenheit, Abbruch, ...)

Werden Personenbeziehungen aus Gründen der besonderen Unzulässigkeit in der männlichen Geschlechtergleichheit und Frauenarbeit als jeweils andere Geschlechter mit ein.

Der Begriff „Bildungsbegleiter“ beinhaltet auch die Vertretung der Interessen der Schüler und Eltern an der gemeinsamen Ausbildung.

Anmerkungen
Bemerkung für einen Übergang in die von der Bundesagentur für Arbeit (BfA) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützten Eingangsqualifizierung.

4.4.2 ZIELSETZUNG

Menschen mit Fluchterfahrung sollen deutsche Sprachkenntnisse erwerben und dann in die regulären Übergangssysteme aufgenommen werden, um eine erfolgreiche Bildungsbiographie und Integration in die Schul- und Arbeitswelt zu ermöglichen.

4.4.3 EMPFEHLUNGEN

Die derzeit an Pilotschulen im Ostalbkreis stattfindende Potenzialanalyse bei Kindern mit Fluchterfahrung soll flächendeckend ausgeweitet werden. Akteure, wie die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Kammern und andere Bildungsträger, die Kompetenz- und Potenzialanalysen bei Flüchtlingen durchführen, sollten sich miteinander abstimmen, um einen stringenten Informationsfluss zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Institution	Schwerpunkte	Kontaktdaten
Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Bildung und Kultur Bildungsbüro	Regionales Übergangsmanagement	Stuttgarter Str. 41 73430 Aalen 07361 503 1274 bildungsregion@ostalbkreis.de http://www.bildungsregion.ostalbkreis.de
Agentur für Arbeit	Beratung Ausbildung, Beruf, Arbeit	Julius-Bausch Straße 12 73430 Aalen Tel. 0800 4555500
vhs Aalen e.V.	Abendhauptschule	Tel. 07361 9583-0, info@vhs-aalen.de https://vhs-aalen.de
Schwäbisch Gmünder Volkshochschule e.V.	Abendhauptschule	Tel. 07171 92515-0, info@gmuender-vhs.de http://www.gmuender-vhs.de

Förderschulen und sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung:

Institution	Schwerpunkte	Kontaktdaten
Hermann Hesse Schule Aalen	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung	Renate Beckstette 07361 937073 Beratung@hhs-aalen.de http://www.hermann-hesse-schule.de
Schloss-Schule Wasseralfingen	Sprache, Schüler in Krankenhausbehandlung	Helga Otto 07361 73050 info@schloss-schule-wasseralfingen.de https://www.schloss-schule-wasseralfingen.de/start.html
Weitbrechtschule, Wasseralfingen	Lernen	Dagmar Leide 07361/9760-14 info@weitbrechtschule.de http://www.weitbrechtschule.de
Stauferschule Bopfingen	Lernen	Frau Gücklhorn 07362 919987 stauferschule.bopfingen@t-online.de http://www.stauferschule-bopfingen.de
Canisius Schule, Außenstelle St. Josef Bopfingen-Unterriffingen	Emotionale und soziale Entwicklung	07362 96 44 12 st-josef@st-canisius.de www.st-canisius.de
Rupert-Mayer-Schule am Kinderdorf Marienpflege Ellwangen	Emotionale und soziale Entwicklung	Thomas Geist 07961 884 120 t.geist@marienpflege.de http://www.marienpflege.de
Schöner-Graben-Schule Ellwangen	Lernen	Thomas Bauhammer 07961 84840 schoener-graben-schule@ellwangen.de
Mörikeschule Heubach	Lernen	Kerstin Krieger, Elsa Braun-Schäfer 07173 913053, 07173 913054 poststelle@ms-heubach.schule.bwl.de
Mörikeschule Lorch	Lernen	Irmela Dinkelmann 07172 82 58 moerikeschule.lorch@t-online.de

weitere Förderschulen und sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung:

Institution	Schwerpunkte	Kontaktdaten
Heideschule Mutlangen	Sprache, Schüler in Kranken- hausbehandlung	Ulrich Wasgien 07171 97779 4844 spff@heideschule-mutlangen.schule.bwl.de http://www.heideschule-mutlangen.de
Sonnenbergschule Oberkochen	Lernen	Hubert Neuburger 07364 92 10 18 poststelle@04162504.schule.bwl.de
Canisiuschule Schwäbisch Gmünd	Emotionale und soziale Entwicklung	Hans-Peter Frey 07171 1808 60 canisius-schule@franzvonassisi.de www.st-canisius.de
Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd	Geistige, körperliche und motorische Entwicklung	Frau Fugmann 07171 605520 spb-fruehfoerderung-gd@gmx.de http://www.klosterbergschule.de
Martinus Schule Schwäbisch Gmünd, Haus Lindenhof	Geistige Entwicklung	Christine Naderer 07171 802 430 fruehfoerderung@haus-lindenhof.de http://www.haus-lindenhof.de/46.php
Schule für Hörgeschädigte St. Josef, Schwäbisch Gmünd	Hören	Alfred Hinderer 07171 188 200 Beratungsstelle@st-josef-gd.de http://www.st-josef-gd.de/
Pestalozzischule Schwäbisch Gmünd	Lernen	Dr. Elisabeth Thierer 07171 30063 poststelle@pestalozzischule-gd.schule.bwl.de http://www.pfoe.gd.schule-bw.de
Jagsttalschule Westhausen	Geistige Entwicklung	Frau Noe-Reischl 07363 954 33 28 00 oak-westhausen@jagsttal.schule.bwl.de http://www.jagsttalschule.de/
Konrad-Biesalski-Schule Wört	Körperliche und motorische Entwicklung	Annette Fetzer 07964 900460 annette.fetzer@reha-suedwest.de http://www.reha-suedwest.de



4.5 AUSSERSCHULISCHE SPRACHFÖRDERUNG

Im Ostalbkreis war und ist das Thema „Außerschulische Sprachförderung“ von großer Bedeutung. Bereits sehr früh, als das Thema Integration für Flüchtlinge noch kein Thema war, wurden durch Ehrenamtliche Angebote zur Sprachförderung durchgeführt. Im Jahr 2013 wurde dann ein Sprachförderkonzept für Flüchtlinge im Ostalbkreis erarbeitet, das nachfolgende Punkte umfasste:

- 500 UE Alphabetisierungskurs
- Spracherwerb bis A1 im Rahmen von ehrenamtlichen Angeboten
- 300 UE in einem Integrationskurs um das Sprachniveau A2 zu erreichen

Die Finanzierung dieses Angebotes erfolgte rein als Freiwilligenleistung des Ostalbkreis.

Durch die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Dezember 2013 wurde dann erstmals vom Land die Forderung nach der Vermittlung von Deutschkenntnissen gesetzlich geregelt. Hier heißt es, dass im Rahmen der vorläufigen Unterbringung sicherzustellen ist, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können. Dies wird mit einem einmaligen Pauschalanteil von rund 91€ vom Land gefördert. Durch das bestehende Sprachförderkonzept (Ansprechpartnerin: Frau Daniel, Landratsamt Ostalbkreis) wurde diese Maßgabe im Ostalbkreis mehr als erfüllt.

Inzwischen gibt es immer mehr Förderprogramme die den Spracherwerb von Flüchtlingen unterstützen. Fast monatlich werden neue Projekte und Fördermöglichkeiten geschaffen (siehe Liste).

4.5.1 AKTUELLE SITUATION

Die Sprachförderung erfolgt sowohl in einfach zugänglichen Kursen mit niedrigem Eingangsniveau (finden ein bis zweimal die Woche statt) als auch in täglichen Intensivkursen statt. Die Kurse werden von unterschiedlichsten Trägern organisiert und durchgeführt (siehe Tabelle). Manche Angebote stehen allen Flüchtlingen offen, während andere Zugangsvoraussetzungen unterliegen. Im Ostalbkreis bekommt jedoch jeder Flüchtling die Möglichkeit, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Herkunftsland und Alter, vom ersten Aufenthaltstag an Deutsch-Kenntnisse zu erwerben.

Die folgende Liste bietet einen ersten Überblick über das Sprachkursangebot im Ostalbkreis:

Angebot	Zugangsvoraussetzungen/ Zielgruppe	AnsprechpartnerInnen
Ehrenamtlich organisierte Sprachkurse an den Gemeinschaftsunterkünften	Keine Alle Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung	Wohnheimleitung vor Ort Koordination: Andrea Daniel andrea.daniel@ostalbkreis.de
Niederschwellige Sprachkursangebote	Keine Spezielle Angebote für Frauen bzw. Eltern	Anbieter derzeit: DRK KV Aalen e.V. Diverse Bildungsträger
Integrations- und Alphabetisierungskurse: Allgemeine und spezifische (z. B. für Jugendliche, Frauen oder Eltern)	- Aufenthaltserlaubnis - Aufenthaltsgestattung - Duldung - Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive ¹	Der Antrag auf Zulassung erfolgt durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) Anträge, Kursanbieter und nähere Informationen: → BAMF Link ²
Deutschkurse für den Beruf (ESF-BAMF-Projekt)	Die Teilnahmevoraussetzungen müssen individuell geklärt werden. Allgemeine Informationen finden Sie auf der Seite des → BAMF ³	BAMF, Ausländerbehörde, Jobcenter, Arbeitsagentur, Landratsamt → BAMF Link ⁴
Berufsbezogene Deutschsprachkurse		

4.5.2 ZIELSETZUNG

Alle Flüchtlinge im Ostalbkreis erhalten eine optimale Sprachförderung, die ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten angepasst ist.

4.5.3 EMPFEHLUNGEN

- Bei der Etablierung und Steuerung des Sprachkursangebotes sollten das Landratsamt, die Städte und die zivilen Akteure ihr Gestaltungspotential weiterhin voll ausnutzen. Hierzu zählen z. B. der Überblick über den aktuellen Bedarf, die Evaluation von Angeboten und die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen von Bund und Land.
- Ein besonderer Fokus der Anstrengungen aller bereits genannten Akteure sollte weiterhin auf der Etablierung von Alphabetisierungs- und Umalphabetisierungskursen liegen.
- Um Eltern mit Kindern unter 3 Jahren die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen, sollte das Betreuungsangebot für Kinder während der Kurszeiten weiter ausgebaut werden.
- Um ein zeitnahes Integrationskursangebot auch im ländlichen Bereich wahrnehmen zu können, wäre die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die Sprachkurse sinnvoll. Die Initiative hierzu müsste vom BAMF ausgehen, welches für die Initiierung und Durchführung von Integrationskursen zuständig ist.

¹ Zum aktuellen Zeitpunkt (17.10.2016) zählen dazu Menschen aus: Iran, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia

² <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Deutschlernen/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurseasylbewerber-node.html>

³ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Deutschlernen/DeutschBeruf/Deutschberuf-esf/deutschberuf-esf.html?nn=7900400>

⁴ http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Deutschlernen/DeutschBeruf/deutschberuf-node.html;jsessionid=B62DF1264543F95259D21721B406827C.1_cid286



4.6 BILDUNGSANGEBOTE FÜR FAMILIEN UND ELTERN

Das Bildungssystem in Deutschland kennzeichnet sich durch starke Mitwirkungspflichten und -rechte der Eltern aus. Hieraus folgt, so das Ergebnis zahlreicher Bildungsstudien, dass der Bildungserfolg von Kindern in einem hohen Maße von der Unterstützungsfähigkeit der gesamten Familie abhängt. Diese Fähigkeit beinhaltet z.B. das Wissen über das Bildungssystem in Deutschland oder auch die Möglichkeit, Kinder bei den Hausaufgaben zu begleiten. Für die gleichberechtigte Teilhabe von Flüchtlingen im Bildungssystem ergeben sich somit spezifische Herausforderungen. Denn Eltern und Kinder mit Fluchterfahrung wurden meist in anderen Bildungssystemen sozialisiert, welche sich inhaltlich und strukturell stark von dem System in Deutschland unterscheidet. Zudem können Sprachbarrieren den Kontakt zwischen Elternhaus und KiTa oder Schule erschweren.

Eine wichtige Aufgabe der Bildungsakteure und -träger (ErzieherInnen, LehrerInnen, außerschulische Bildungsakteure,...) besteht auch darin, Familien über das Bildungssystem in Deutschland zu informieren, ihnen begleitend und beratend zur Seite zu stehen und sie fortlaufend zu unterstützen.

4.6.1 AKTUELLE SITUATION



Im Ostalbkreis gibt es verschiedene Ansätze der allgemeinen Eltern- und Familienarbeit. Das Landesprogramm STÄRKE z. B. bietet kostenfreie Unterstützung für Familien in besonderen Lebenssituationen an. <http://www.staerke.ostalbkreis.de>. Die Frühförderstellen im Kreis unterstützen Familien mit Kindern im Vorschulalter und halten verschiedenste Angebote bereit.

https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=36&sub1=31788&_sub2=32062&_sub3=75201&id=42527

Neben den allgemeinen Beratungs- und Projektstellen richten sich andere Angebote speziell an Familien mit Fluchtgeschichte oder einem anderweitigen Migrationshintergrund. So zum Beispiel:

- Interkulturelle Krabbelgruppen, in welchen es zu Kontakten zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften kommt und die Aufklärungsarbeit „nebenbei“ erfolgt. (Info: Verwaltung der Städte und Gemeinden)

- Um insbesondere Familien mit Fluchtgeschichte nach der Geburt in ihrer neuen Rolle als frischgebackene Eltern zu unterstützen, bieten die Frühen Hilfen neben der Beratung von Eltern mit Kindern ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren, auch eine alltagsnahe, praktische Unterstützung (z. B. bei der Pflege, Versorgung/Ernährung etc. des Babys, hinsichtlich einer entwicklungsförderlichen Umgebung usw.) durch ein multiprofessionelles Team (Familienkinderkrankenschwestern, Elternbegleiterin, Sozialpädagoginnen und Kindheitspädagogin) an.
- ElternmentorInnen-, -multiplikatorInnen und -lotsInnen, welche häufig über eine eigene Zuwanderungsgeschichte verfügen, andere Eltern über das Bildungssystem in Deutschland aufklären und z. B. bei Eltern-LehrerInnen Gesprächen übersetzen.
- Mehrsprachige Informationsbroschüren und -veranstaltungen zum deutschen Bildungssystem.

Diese Angebote werden von Städten, Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Kindergärten oder Mehrgenerationenhäuser bereitgestellt. AnsprechpartnerInnen und Adressen erhalten Sie im Bildungsportal des Ostalbkreises <http://www.bildungsportal-ostalbk.de> oder im Bildungsbüro, GB Bildung und Kultur, Tel.: 07361 503 1274.

Neben den Flüchtlingsfamilien benötigen auch die im Bildungssystem Tätigen eine professionelle Unterstützung und Begleitung. Im Ostalbkreis gibt es spezifische Angebote:

- Interkulturelle Kompetenztrainings
- Themenabende und Fortbildungen zu fluchtspezifischen Thematiken
- Professionelle Begleitung durch z. B. FachberaterInnen und PsychologInnen

AnsprechpartnerInnen für die Fachkräfte im Vorschulbereich bilden die Heilpädagogischen Fachdienste (siehe 4.4 „Übergänge im Bildungssystem“), im Schulbereich die Schulpsychologische Beratungsstelle (www.schulamt-goepplingen.de), sowie die oben aufgeführten Institutionen. Die Koordinationsstelle Prävention des Landratsamtes organisiert kreisweit Fortbildungs- und Multiplikatorenveranstaltungen und führt Projekte für ein gutes Miteinander an den Schulen selber durch (<http://www.praevention.ostalbkreis.de>).

4.6.2 ZIELSETZUNG

Alle im Ostalbkreis wohnenden Familien können unabhängig von ihren sozialen und kulturellen Hintergründen gleichberechtigt am Bildungssystem partizipieren:

- Bedarfe werden frühzeitig identifiziert, um gezielt und zeitnah darauf reagieren zu können.
- Die Angebote der unterstützenden Familien- und Elternarbeit im OAK sind transparent und allen zugänglich.
- Die im Bildungssystem Tätigen sind interkulturell geschult und können auf die unterschiedlichen Bedarfslagen von Eltern und Kindern eingehen.

4.6.3 EMPFEHLUNGEN

- Um den regelmäßigen Austausch zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren zu sichern, empfehlen sich z. B. themenspezifische Arbeitskreise, die bereichsübergreifend zusammengesetzt sind. Als Initiatoren und Impulsgeber könnten die Städte, das Landratsamt oder Wohlfahrtsorganisationen dienen.
- Um Bedarfe frühzeitig zu erkennen und zu benennen, sollte der Informationsfluss zwischen BildungsakteurInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen gesichert sein. Zum Informationsaustausch eignen sich Arbeitskreise, Expertengruppen oder Runde Tische, welche von den Städten oder dem Landratsamt aus initiiert werden könnten.
- Zur Darstellung der Angebotsvielfalt könnten die schon vorhandenen Plattformen wie städtische Internetseiten, das Bildungsportal und die Ostalbhelfer-Seite weiter ausgebaut und bekannt gemacht werden. Die in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit hauptamtlich Tätigen, wie die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten sowie die KoordinatorInnen, könnten diese Arbeit vorantreiben.
- Um Integration zu ermöglichen, benötigt es einer interkulturellen Öffnung der Gesamtgesellschaft. Eine wichtige Maßnahme der interkulturellen Öffnung stellt die interkulturelle Kompetenz von öffentlich wie privat Beschäftigten auf allen Tätigkeitsebenen dar. Die Verantwortung für diese Prozesse liegen sowohl bei jedem Einzelnen, als auch bei den Arbeitgebern. Selbstverpflichtungserklärungen und Verantwortungsgemeinschaften, z. B. von den Integrationsbeauftragten der Städte initiiert, könnten diesen Prozess vorantreiben.



4.7 ERGÄNZENDE BILDUNGSANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE – JUGENDARBEIT IM OSTALBKREIS

Kinder und Jugendliche erfahren Bildung nicht nur in Familie, Kindergarten und Schule, sondern auch an vielen anderen Orten. Besonders soziale Kompetenzen werden auch in Gleichaltrigen-Gruppen, Vereinen und Verbänden vermittelt. Die Jugendarbeit hat daher mit ihren Angeboten in non-formaler und informeller Bildung einen festen Platz in der Bildungslandschaft.

Die Angebote der Jugendarbeit zeichnen sich u. a. aus durch:

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Vielfalt der Organisationen und Träger
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstorganisation
- Ergebnis- und Prozessoffenheit
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Anknüpfen an Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit

Die Jugendarbeit unterteilt sich in Angebote der offenen Jugendarbeit in Jugendhäusern und Jugendtreffs, sowie in die verbandliche Jugendarbeit in Vereinen und Jugendorganisationen.

4.7.1 AKTUELLE SITUATION

Die offene Jugendarbeit wird in der Regel durch hauptamtliches Personal unterstützt und zeichnet sich durch ein Angebot aus, durch das auch Jugendliche mit Migrationshintergrund gut erreicht werden. Die Adressen der Jugendräume und Jugendtreffs sind auf den Seiten der jeweiligen Kommunen zu finden.

Die verbandliche Arbeit ist durch ein höheres Maß an Verbindlichkeit gekennzeichnet, bietet mit seinen Ferien- und Freizeitangeboten ebenfalls ein für Kinder mit Migrationshintergrund hochattraktives Angebot.



Viele Vereine im Ostalbkreis engagieren sich in der Flüchtlingsarbeit und integrieren geflüchtete Kinder in ihre Vereinsgemeinschaft. Gerade bei sportlichen Aktivitäten spielt die Sprachbarriere keine große Rolle. Beispielsweise können Kinder mit Flüchtlingshintergrund in den Fußballvereinen mitspielen, was auch vom deutschen Fußballbund unterstützt wird.

Informationen zu den Angeboten:

Kontaktdaten, Links	
Kreisjugendring Ostalb e.V.	Stuttgarter Str. 41 73430 Aalen 07361 503 1465 info@kjr-ostalb.de www.kjr-ostalb.de
Zuschussmöglichkeiten für Projekte mit Flüchtlingen in der Jugendarbeit	http://www.kjr-ostalb.de und http://www.jugendarbeitsnetz.de
Integration von Flüchtlingen in Fußballvereinen: Württembergischer Fußballverband Bezirk Kocher/Rems	http://www.wuertfv.de/kocher-rem
Anbieter sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Jugendarbeit im Ostalbkreis	http://www.bildungsportal-ostalb.de

4.7.2 ZIELSETZUNG

Kinder mit Fluchterfahrung sollen durch niederschwellige Freizeitangebote in Kontakt mit anderen Kindern kommen. Dadurch sollen Vorurteile auf beiden Seiten abgebaut und gegenseitiges Verständnis und Toleranz gestärkt werden. Gleichzeitig können die deutschen Sprachkenntnisse verbessert sowie Selbständigkeit und Sozialkompetenzen gefördert werden

4.7.3 EMPFEHLUNG

Es wäre wünschenswert Patenschaftsprogramme in den Vereinen einzurichten, um Flüchtlingskindern oder anderen sozial benachteiligten Kindern, die Teilhabe an Ferienfreizeiten und Vereinsaktivitäten zu ermöglichen. Anbieter von Freizeitangeboten sollten über Zuschussmöglichkeiten für die Arbeit mit Flüchtlingen u.a. aus dem Landesprogramm „Zukunft“ besser informiert werden. Familien mit Fluchthintergrund sollten über die Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit informiert werden.

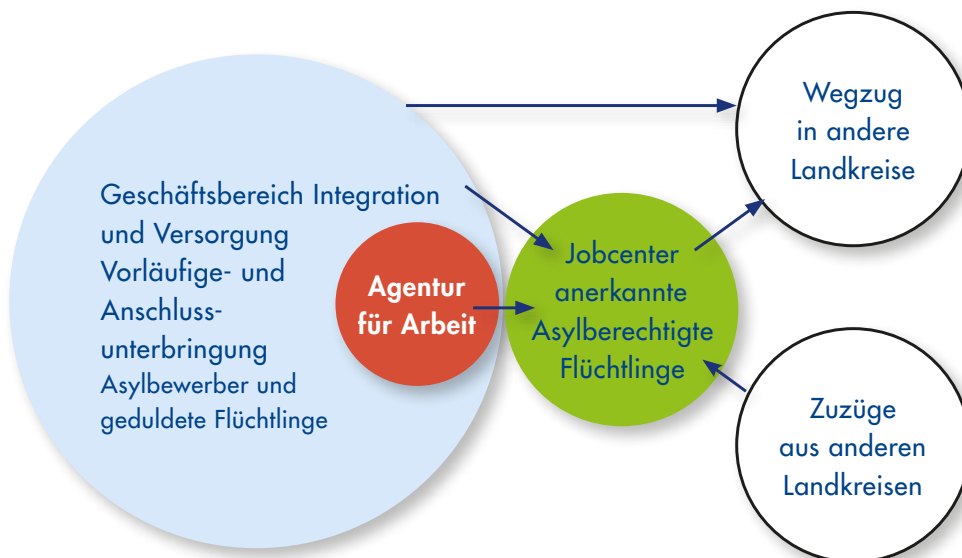
5. HANDLUNGSFELD ARBEIT UND WIRTSCHAFT

EINLEITUNG

Arbeitsverwaltung und Wirtschaft haben die große gemeinsame Herausforderung, die bei uns lebenden Flüchtlinge nachhaltig beruflich zu integrieren. Damit dies gelingen kann, ist eine enge Verzahnung aller Hilfesysteme und Akteure unabdingbar. Mit dem Ziel den geflüchteten Menschen eine dauerhafte, gute und selbstbestimmte Lebensgrundlage zu ermöglichen, arbeiten alle Beteiligten Hand in Hand an den verschiedenen Themen zur beruflichen Integration. Hierzu gehört nicht nur die notwendige Sprachförderung, sondern auch eine umfassende berufliche Orientierung in Form von Beratung, Praktika, berufsorientierenden Maßnahmen und Anerkennung von verwertbaren schulischen sowie beruflichen Abschlüssen. Die gezielte Vermittlung in Ausbildung und Arbeit erfordert eine gute Vorbereitung und Qualifizierung.

5.1 AGENTUR FÜR ARBEIT UND JOBCENTER OSTALBKREIS

5.1.1 ZUSTÄNDIGKEITEN UND ÜBERGÄNGE IM ÜBERBLICK



5.1.2 PERSONENKREISE UND BERATUNGSANGEBOTE:

 <p>Bundesagentur für Arbeit</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen im laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung) oder mit negativ entschiedenem Asylverfahren (Duldung). • Voraussetzung: Mindestens 3 Monate in Deutschland und einem Vermerk im Aufenthaltsstatus: Die Person darf nach Zustimmung der Ausländerbehörde einer Beschäftigung nachgehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte Asylberechtigte (Aufenthaltstitel), positiv entschiedenes Asylverfahren. • Voraussetzung: Hilfebedürftigkeit ist vorhanden und somit SGB II Leistungsbezug gegeben.
<p>Flüchtlinge werden durch spezialisierte Flüchtlingsteams beraten. Die Integrationsfachkräfte stellen Kompetenzen fest und besprechen mögliche Arbeitsbereiche. Es erfolgt eine berufliche Orientierung sowie eine Einschätzung der Möglichkeiten und Bedarfe. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Ostalbkreis bieten eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekte um den Integrationsprozess zu unterstützen. So werden Angebote je nach Bedarfslage weiterentwickelt und angepasst. Arbeitgeber werden durch bewerberorientierte VermittlerInnen bei der Einstellung von Flüchtlingen unterstützt und beraten.</p>	

5.1.3 BEISPIELE FÜR FÖRDERUNGEN MIT KURZPROFIL

<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG) 	<p>Eine Maßnahme beim Arbeitgeber soll den beruflichen Einstieg erleichtern und beiden Seiten die Möglichkeit geben, zu testen, ob sie zueinander passen. Eine solche Maßnahme dauert in der Regel ein bis zwei Wochen und es muss keine Zustimmung seitens der Ausländerbehörde erfolgen. Jedoch ist eine Zustimmung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters vor Beginn notwendig. Der Arbeitgeber schließt eine Unfallversicherung für den Zeitraum der Maßnahme ab. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter können die Fahrtkosten während dieser Maßnahme übernehmen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederungszuschuss (EGZ) 	<p>Ein Eingliederungszuschuss dient dem Ausgleich von fehlenden Leistungen und soll die Vermittlung erleichtern. Die Höhe und Dauer dieses Zuschusses richtet sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des Arbeitsplatzes.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungskosten und Kosten für notwendige Nachweise 	<p>Es können Bewerbungskosten und Kosten für notwendige Nachweise (Bspw. Führungszeugnis, Erstbelehrung im Umgang mit Lebensmitteln, fachliche Nachweise, Übersetzung und Anerkennung der Zeugnisse aus dem Heimatland) unter Beachtung von Höchstbeiträgen übernommen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungs-Maßnahmen 	<p>Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter haben verschiedene Möglichkeiten, Qualifizierungs-Maßnahmen durchzuführen: Es können Eignungsabklärung, Bewerbertraining, berufliche Weiterbildung und berufsbezogene Kurse mit Spracherwerb durchgeführt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) 	<p>Eine EQ bietet die Möglichkeit eines betrieblichen Praktikums. Junge Menschen unter 25 Jahren, die die Berufsschulpflicht erfüllen, aber keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, haben die Möglichkeit einen Beruf intensiv kennenzulernen. Der Betrieb zahlt eine monatliche Praktikumsvergütung und die Person ist sozialversichert. Nach erfolgreich absolviertem Praktikum ist eine Übernahme in Ausbildung möglich und die Ausbildungszeit kann verkürzt werden. Die BerufsberaterInnen der Agentur für Arbeit sowie die Integrationsfachkräfte des Jobcenters geben dazu gerne weitere Auskunft.</p>

5.1.4 INFORMATIONEN, KONTAKTDATEN:

LINKS FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Arbeitssuchende:

- **Arbeit und Ausbildung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber:**

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/ArbeitsJobsuche/ArbeitsinDeutschland/Asylbewerber/index.htm>

Arbeitgeber:

- **Beschäftigung von geflüchteten Menschen:**

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Arbeitskraeftebedarf/Beschaeftigung/GefluechteteMenschen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI806581>

- **Broschüre: „Potentiale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“:**

<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdu5/~edisp/l6019022dstbai771709.pdf>

- **Broschüre: „Herausforderungen gemeinsam schultern. Wie die Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden gelingen kann“:**

<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtc0/~edisp/egov-content438607.pdf>

Kontaktaten im Ostalbkreis:

 Bundesagentur für Arbeit <small>DEUTSCHE ARBEITSDIENSTSTELLE</small>	 jobcenter <small>OSTALBKREIS</small>
Aalen.Asyl@arbeitsagentur.de	Koordinatorin/Teamleiterin Flüchtlinge Frau Jasmin Baccelliere Jasmin.Baccelliere@ostalbkreis.de
Aalen Julius-Bausch-Straße 12	Aalen Hopfenstraße 65 Telefon: 07361-980-0
Schwäbisch Gmünd Goethestraße 18	Schwäbisch Gmünd Bahnhofplatz 1 Telefon: 07171-1048-0
Ellwangen Sebastiansgraben 47	Ellwangen Rindelbacher Straße 2 Telefon: 07961-5682-0
Bopfingen Am Stadtgraben 3	Bopfingen Jahnstraße 24 Telefon: 07362-92398-0
Telefon: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)	
Öffnungszeiten	
Aalen und Schwäbisch Gmünd: Mo – Fr 07:30 – 12:30 Uhr Do 14:00 – 18:00 Uhr Ellwangen und Bopfingen: Mo – Fr 08:00 – 12:30 Uhr Do 14:00 – 16:00 Uhr	An allen Standorten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr Do 14:00 – 18:00 Uhr

5.2 KAMMERN, VERBÄNDE, TRÄGER

5.2.1 WILLKOMMENSLOTSEN

Mit der Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ hat die Allianz für Aus- und Weiterbildung (Bund, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Länder) eine neue Möglichkeit geschaffen: „**Willkommenslotsen**“ unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung. Betriebe sind ein zentraler Ort, um Integration und gegenseitige Akzeptanz zu fördern.

- **Willkommenslotse BBQ Berufliche Bildung gGmbH**

http://www.biwe-bbq.de/167.html?&tx_bbqprojekte_projektanzeige%5Bprojekte%5D=75&tx_bbqprojekte_projektanzeige%5Baction%5D=show&tx_bbqprojekte_projektanzeige%5Bcontroller%5D=Projekte&cHash=ed3c33cc6c1324228cb6360c6c7b044e

- **Willkommenslotse Handwerkskammer Ulm**

<http://www.handwerkskammer-ulm.de/ausbildung/nachwuchswerbung/willkommenslotse.html>

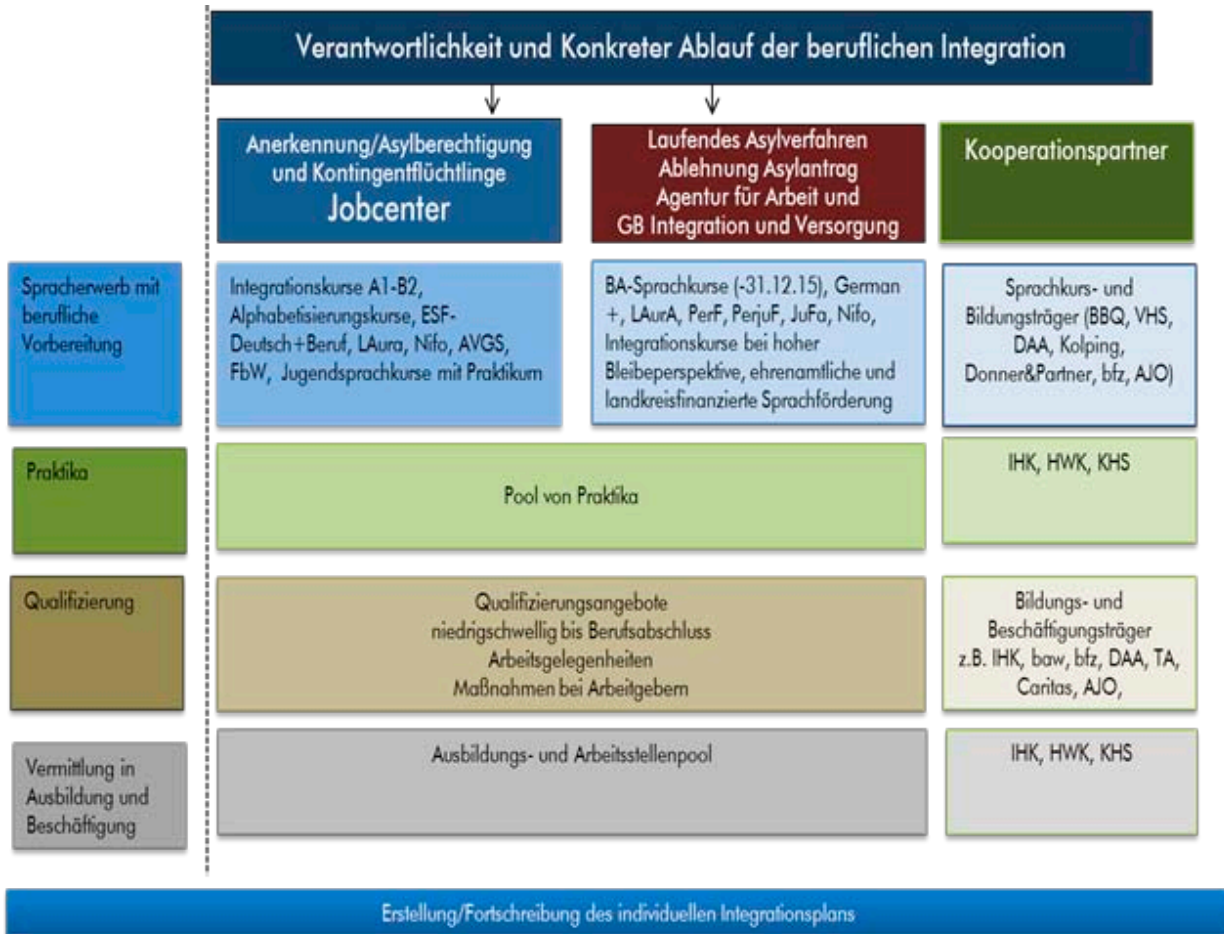
5.2.2 HANDWERKSKAMMER ULM- FLÜCHTLINGSBEGLEITUNG

<http://www.handwerkskammer-ulm.de/ausbildung/nachwuchswerbung/fluechtlingsbegleitung.html>

5.2.3 IHK -PROJEKT INTEGRATION DURCH AUSBILDUNG

<https://www.ostwuerttemberg.ihk.de/produktmarken/Standortpolitik/Konjunktur-und-Arbeitsmarkt/Arbeitsmarkt/Konkret-Fluechtlinge-in-Ausbildung-und-Beschaeftigung-bringen/3291992>

5.3 NETZWERKE, MASSNAHMEN UND PROJEKTE



5.3.1 BEISPIELE FÜR PROJEKTE MIT KURZPROFIL

Bezeichnung und Träger	Inhalt	Zugang
<ul style="list-style-type: none"> • Nifo – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Ostwürttemberg • Aktion Jugendberufshilfe im Ostalbkreis (AJO) e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Zielgruppe vom ersten Kontakt über die Stabilisierung und Kompetenzfeststellung bis hin zur Qualifikation, Vermittlung und Nachbetreuung. • Vernetzung und Einbeziehung aller am Arbeits- und Ausbildungsmarkt relevanten regionalen und lokalen Akteure und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen vor Ort. 	<ul style="list-style-type: none"> • AsylbewerberInnen, Geduldete mit zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt und Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthalt. • Mindestalter ist 16 Jahre. • Teilnahme ist kostenlos.
http://www.ajoev.com/esf-projekte/neu-nifo/		
<ul style="list-style-type: none"> • LAurA – Landesprogramm Arbeitsmarkt und regionale Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden • BBQ Berufliche Bildung gGmbH 	<p>Das Projekt LAurA will Flüchtlingen und Asylsuchenden im Rahmen dieses Programms eine Brücke bauen, um ihnen den Einstieg in Arbeit zu erleichtern. Durch individuelle sozialpädagogische Betreuung, die Vermittlung von betrieblichen Praktikumsstellen, die intensive Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der betriebspraktischen Erfahrungen soll ein erster Schritt zur Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Altersbeschränkung, • mind. 3 Monate Aufenthalt in Deutschland, • Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltstitel, • zukünftige Teilnehmer mit Duldung nach Absprache, • keine Teilnehmer aus sog. sicheren Herkunftsländern.
https://www.biwe-bbq.de/167.html?&tx_bbqprojekte_projektanzeige%5Bprojekte%5D=65&tx_bbqprojekte_projektanzeige%5Baction%5D=show&tx_bbqprojekte_projektanzeige%5Bcontroller%5D=Projekte&cHash=23d8320fd840003b56f2d8568f160fcb		
<ul style="list-style-type: none"> • PerF-Maßnahme: Perspektive für Flüchtlinge • Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz) 	<p>In der Maßnahme werden Flüchtlingen an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt. Berufsfachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden erhoben, außerdem berufsfachliche Sprachkenntnisse vermitteln und erweitert. In einer praktischen Phase werden die Kenntnisse am Arbeitsmarkt getestet und erste Schritte zur beruflichen Integration vorbereitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang nur durch Anmeldung und Zuweisung über die Bundesagentur für Arbeit möglich.
<p>„Flyer Perspektiven für Flüchtlinge“ (Anlage)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • ABCD-Maßnahme: Arbeits- und Berufsbezogenes Coaching mit Deutsch • Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH 	<p>In dieser Maßnahme werden Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, denen der regionale Arbeitsmarkt und die kulturellen Rahmenbedingungen der Arbeitswelt noch fremd sind, in kleinen Gruppen (TZ) an den Arbeitsmarkt herangeführt. Berufliche Kompetenzen und Fähigkeiten werden überprüft, Integrationsoptionen entwickelt und Qualifizierungsbedarfe festgestellt. Optional werden die Eingliederungsstrategien im Praktikum überprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang nur durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein möglich. • Dieser wird für gemeldete Flüchtlinge beim Jobcenter Ostalbkreis ausgestellt.
<p>„Flyer „ABCD-Maßnahmen““ (Anlage)</p>		

ZIELSETZUNGEN

Ziel aller am Arbeitsmarkt beteiligten Akteure ist die dauerhafte Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und somit eine gelungene Integration in Deutschland.

Teilziele auf diesem Weg sind:

- Unterstützung und Angebote beim, für den Zielberuf oder Ausbildung, notwendigen Spracherwerb.
- Realistische Berufsorientierung durch die Berufsberater und Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit und des Jobcenter Ostalbkreis.
- Vertiefte Berufsorientierung mit Unterstützung der Projektträger und deren Maßnahmen.
- Unterstützung (auch finanziell) bei erforderlichen Anerkennungen von bereits vorhandenen Qualifikationen und Abschlüssen.
- Förderung und Durchführung von notwendigen und niederschweligen Qualifikationen.
- Stärkung der Eigenverantwortung durch Begleitung von Entscheidungsprozessen und selbstständige Aufgabenerledigung.
- Vernetzung aller beteiligten Akteure in regelmäßigen Netzwerktreffen sowie Informationsaustausch.
- Enge Zusammenarbeit mit interessierten Arbeitgebern und Akquise geeigneter Ausbildungs- und Arbeitsstellen für diesen Personenkreis.

EMPFEHLUNGEN

- Erstellung einer Checkliste für z. B. den Arbeitsbeginn von Geflüchteten oder für die unterstützenden Ehrenamtlichen.
- Individuellere Sprachförderung in kleineren Gruppen, auch berufsbegleitend und im Einzelfall durch „Paten“.
- Mehr Informationsfluss und Transparenz über Voraussetzungen für eine Ausbildung oder bestimmten Arbeitsplatz – Welche Anforderungen haben z. B. Ausbildungsbetriebe? Oft wird die Wichtigkeit der Sprache noch unterschätzt (Berufsschule).
- Frühzeitige Prüfung der Unterlagen für eine Anerkennung der Zeugnisse – Anerkennungsverfahren dauert oft Monate.
- Bei Fragen zur beruflichen Integration (ehrenamtliche Helfer, Bekannte, Arbeitgeber etc.) auf die Agentur für Arbeit oder Jobcenter zugehen um realistische Möglichkeiten und notwendige Förderungen zu besprechen. Zum Beispiel kann bei manchen Ausbildungen der Lebensunterhalt durch das SGB II nicht mehr gesichert werden.

I 6. HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT

Gesundheit ist für alle Menschen wichtig. Gesund zu sein bedeutet, sich körperlich und seelisch wohl zu fühlen. Um sich gesund zu fühlen ist es zudem enorm wichtig, ein gutes Miteinander in einer Gemeinschaft zu erleben und sein Leben als sinnvoll zu erfahren. Jeder kann und sollte etwas dafür tun, gesund zu bleiben. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert in der Ottawa-Charta ausdrücklich die Stärkung individueller Gesundheitskompetenzen und die Etablierung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen, um die Menschen zu mehr Selbstbestimmung über die eigene Gesundheit zu befähigen (WHO, 1986).

Wenn der Körper oder die Seele jedoch krank sind, sollte jeder das Recht haben, professionelle medizinische Leistungen und psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Ziel muss es sein, dass jeder Kranke genau die Hilfe findet, die er/sie nötig hat, um gesund zu werden. Dabei können die Vorstellungen davon, was gesund ist, je nach Individuum und Kultur unterschiedlich sein. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn sich die medizinischen Angebote an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientieren und die Informationen über das Gesundheitssystem für alle zugänglich sind. Asylsuchende sind eine heterogene Zielgruppe. Erfahrungen der Flucht, Trennung, Unsicherheit, Isolation und eine ungewisse Zukunftsperspektive schlagen sich in einer erhöhten Vulnerabilität nieder.

6.1 ÄRZTLICHE VERSORGUNG

6.1.1 AKTUELLE SITUATION

Die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden ist im § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes geregelt. Dieses beschränkt die Versorgung grundsätzlich auf „akute Erkrankungen und Schmerzzustände“. Für einen Arztbesuch brauchen Asylbewerber grundsätzlich einen „Behandlungsschein“. Diesen erhalten sie bei der zuständigen Leistungsabteilung des Landratsamtes. Nur mit „Behandlungsschein“ ist die Kostenübernahme durch das Landratsamt gesichert. Asylsuchende haben also nur einen eingeschränkten Zugang zu medizinischen Leistungen.

Nicht abgedeckt sind mit dem § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes besondere Bedarfe von chronisch Kranken, Gehhilfen, Brillen, bestimmte zahnärztliche Leistungen oder psychologische Behandlungen. Diese – vor allem auch Angebote der Prävention – müssen als „sonstige Leistungen“ nach § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes beantragt werden.

Die Einbeziehung von Asylbewerbern in die gesetzliche Krankenversicherung kann in der Regel erst nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland erfolgen, in Einzelfällen auch früher (etwa bei Arbeitsaufnahme).

Wichtige Informationen dazu finden sich im „Ratgeber Gesundheit“ des Bundesministeriums für Gesundheit (<http://www.bmg.bund.de/ministerium/meldungen/2016/rg-gesundheit-fuer-asylsuchende-150116.html>). Der Ratgeber ist mehrsprachig.

Grundsätzlich gilt in Deutschland die freie Arztwahl (§ 76 SGB V). Zunächst sollte man immer zuerst einen Allgemeinarzt/Hausarzt aufsuchen. Dieser ist gesetzlich verpflichtet, erkrankte Menschen aufzunehmen. Er darf die Behandlung nur dann ablehnen, wenn keine freien Termine mehr vergeben werden können. Der Allgemeinarzt/Hausarzt überweist je nach Diagnose den Kranken an einen entsprechenden Facharzt. Leider sind insbesondere Fachärzte bereits jetzt schon überfüllt, was zu Wartezeiten oder gar zu einer Ablehnung der Behandlung führen kann.

Für die Stadt Aalen gibt es einen Ärzte Wegweiser für Migrantinnen und Migranten in sechs Sprachen (www.aalen.de/aerztewegweiser), der allerdings nicht mehr aktuell ist.

Im Notfall können sich akut Erkrankte in der jeweiligen zentralen Notaufnahme der Kliniken im Ostalbkreis melden. Es empfiehlt sich, mit den Notaufnahmen vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen. (Aalen: 07361 55-1172; Schwäbisch Gmünd 07171 701-1428; Ellwangen 07961 881-0). Die Nummer des ärztlichen Notdienstes kann dort erfragt werden.



Das Gesundheitsnetzwerk des Ostalbkreises (www.gesundheitsnetzwerk-ostalbkreis.de) listet zudem die Nummern von weiteren Notfalldiensten wie Notfallapotheke, zahnärztlicher Notfalldienst, Vergiftungszentrale auf.

Ärzte und das medizinische Personal unterliegen in Deutschland grundsätzlich der Schweigepflicht. Sie dürfen keine Auskünfte über ihre Patienten geben.

Eine ärztliche Behandlung hat für Asylsuchende keinen – weder positiven noch negativen – Einfluss auf das Verfahren. Asylsuchende sollten im Fall einer Erkrankung medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Sollte es Probleme und Fragen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung geben, können Asylsuchende die unabhängige Patientenberatung in verschiedenen Sprachen kontaktieren. (www.patientenberatung.de) Die Beratung ist kostenfrei.

Sprache ist bei der medizinischen Behandlung oft eine Barriere. Im Ostalbkreis wurde von den Trägern der Wohlfahrtsverbände, den Volkshochschulen und anderen Institutionen ein Pool von ehrenamtlichen Dolmetschern mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen aufgebaut. Falls Übersetzer notwendig sind, kann jeder Asylsuchende im konkreten Fall bei den Integrations- oder Flüchtlingsbeauftragten des Landkreises oder der Kommunen nachfragen.

6.1.2 ZIEL

Ziel ist es, dass jeder Kranke die nötige Hilfe findet, um gesund zu werden. Wobei die Vorstellung davon, was gesund ist, je nach Kultur unterschiedlich sein kann.

6.1.3 EMPFEHLUNGEN:

Ein stets aktualisierter Ärztenwegweiser sollte in allen großen Kreisstädten des Ostalbkreises Standard sein. Das Gesundheitsamt sollte die zentrale Anlaufstelle zur Erstellung von aktuellen, mehrsprachigen Ärztenwegweisern sein.

Viele Institutionen führen Listen mit Dolmetschern (bzw. MitarbeiterInnen mit Sprachkenntnissen). Diese Listen sollten jedoch in einem einheitlichen Format erstellt, stetig aktualisiert und ausgetauscht werden. Die Liste sollte bei den Integrationsbeauftragten/Flüchtlingsbeauftragten und dem Gesundheitsamt hinterlegt und für alle zugänglich sein. Sinnvoll wäre, wenn auch die Pflegedienstleitungen in den Kliniken Zugriff auf diese Liste haben könnten.

Da die Übersetzung von gesundheitlichen Aussagen durch ehrenamtliche Dolmetscher grundsätzlich heikel, weil folgenreich bleibt, kann es ratsam sein, auf professionelle Dolmetscher zurückzugreifen. Für die Finanzierung müssten dann entsprechende Regelungen geschaffen werden. Da sie sehr wertvolle Dienste vor Ort leisten, sollten ehrenamtliche Dolmetscher rechtlich abgesichert sein.

6.2 PSYCHISCHE GESUNDHEIT

6.2.1 AKTUELLE SITUATION

Kriegsflüchtlinge haben überdurchschnittlich oft belastende bis traumatisierende Situationen erlebt. Ein großes Problem ist, dass psychologische Hilfen mit dem „Behandlungsschein“ nicht abgedeckt sind, sondern als „besondere Bedarfe“ über die Leistungsabteilung des Landratsamtes beantragt und genehmigt werden müssen. Selbst nach Genehmigung müssen sich Betroffene auf längere Wartezeiten bis zur Therapie einstellen. Die Wartezeiten können zusätzlich belastend sein und möglicherweise das Gefühl der Ohnmacht verstärken. Dies müsste der Gesetzgeber dringend ändern.

Grundsätzlich kann in Lebenskrisen auch die Ökumenische Psychologische Beratungsstelle kontaktiert werden, die für alle Menschen Beratung in Lebenskrisen oder Erziehungsfragen anbietet (www.oepb.de). Die Beratung dort ist kostenfrei.

Spezialisierte Zentren für traumatisierte Flüchtlinge finden sich in Ulm (www.bfu-ulm.de) und Stuttgart (www.refugio-stuttgart.de). Diese spezialisierten Stellen zu erreichen, ist für Asylsuchende im Ostalbkreis leider mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

6.2.2 EMPFEHLUNG:

Der Aufbau eines ortsnahen, kompetenten, kultursensiblen Netzwerkes von ausgebildeten Traumaspezialisten (analog zum Netzwerk der Notfallseelsorge) wird dringend angeregt.

6.3 PRÄVENTION

6.3.1 AKTUELLE SITUATION

Prävention zielt auf Maßnahmen, die sich positiv auf die Gesundheit von Menschen auswirkt. Diese können sich auf die Lebensweise, Ernährung, Hygiene, die Gestaltung des Alltags, Bewegung usw. beziehen. Grundsätzlich sind präventive Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sehr sinnvoll, weil sie die Behandlung von vermeidbaren gesundheitlichen Schädigungen möglicherweise vermeiden können. Trotz dieser unbestreitbaren Tatsache ist bei Asylsuchenden die Annahme von Angeboten der Prävention durch verschiedene Faktoren deutlich erschwert:

- 1. Flüchtlinge haben – wie bereits oben vermerkt – nur einen eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsleistungen. Die Kosten für Präventionsangebote werden nicht erbracht.
- 2. Die Situation nach der Flucht erfordert von Flüchtlingen enorme Anpassungsleistungen. Dabei zeigt die Erfahrung, dass das Ankommen und das Erreichen einer akzeptablen Zukunftsperspektive (Wohnung, Arbeit, Schule ...) verständlicherweise Priorität hat. Präventive Angebote spielen dabei eine eher untergeordnete Rolle.
- 3. Ist die Gruppe der Asylsuchenden eine äußerst heterogene Gruppe. In vielen Herkunftsländern sind präventive Angebote kaum bekannt. Eine erfolgversprechende Zielgruppenorientierung von Präventionsangeboten ist folglich schwierig.
- 4. Der durchaus hohe Bedarf an Prävention und Information ergibt sich aus der erhöhten Vulnerabilität (Anfälligkeit) von Geflüchteten.

6.3.2 EMPFEHLUNGEN:

Dass die Nachfrage an Angeboten der Prävention eher gering ist, sollte der Anlass zu weiterführenden Überlegungen sein, denn ein guter Gesundheitszustand von Asylsuchenden ist eine grundlegende Bedingung für das Gelingen der Integration im Bleibeland.

Die Krankenkassen sind mit dem Präventionsgesetz dazu verpflichtet worden, deutlich mehr Mittel pro Mitglied für Prävention und Gesundheitsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Mit den Krankenkassen und mit den engagierten Volkshochschulen sollten zielgruppenspezifische Konzepte der Prävention (Ernährung, Bewegung, Vorsorge, etc.) sowie transkulturelle Kompetenzen aufgebaut werden.

6.4 SEELISCHE UND SOZIALE GESUNDHEIT

6.4.1 AKTUELLE SITUATION

Da Gesundheit sich nicht nur auf körperliche und psychische Merkmale beschränkt, sondern in besonderer Weise die soziale und die spirituelle Dimension einschließt, sind nicht nur Akteure des Gesundheitswesens oder Wohlfahrtsverbände, sondern alle gesellschaftlichen Akteure und nicht zuletzt aktive Nachbarschaften gefordert. Dabei muss unbedingt vermieden werden, dass soziale Angebote zur Rekrutierung für ideologische Zwecke missbraucht werden.

6.4.2 EMPFEHLUNGEN:

Unterschiedliche christliche Kirchen und Moscheen sind bereits seit Jahren in einem interreligiösen Dialog. Das hohe ehrenamtliche Engagement bei Kirchen und Moscheen sollte auch mit Blick auf den Aspekt der Gesundheitsförderung bewusster genutzt und beworben werden. Die Bedeutung von Seelsorgern, die zur Neutralität und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, kann helfen, die Belastungen der Gegenwart und die Traumata der Vergangenheit zu bewältigen.

Mit der Aufnahme von Asylsuchenden können und sollten sich Vereine und Verbände weiterentwickeln. Integration verwirklicht sich durch das gelebte soziale Miteinander. Damit dies gelingt, ist es geboten, dass Vereine und Verbände ihr Angebot zielgruppenspezifischer ausrichten. Gleichzeitig sollten sie sich bewusst sein, dass ihre Arbeit ein gutes Stück Gesundheitsförderung darstellt. Alle gesellschaftlichen Akteure sollen sich als eine lernende Organisation verstehen. Häufig scheitern die Aktivitäten an praktischen Fragen.

Die vielen gelungenen Ansätze sollten gebündelt, öffentlich gemacht und entsprechend verlinkt werden.

HILFREICHE LINKS

<http://www.bzga.de/themenschwerpunkte/gesundheitsfoerderung-fuer-menschen-mit-migrationshintergrund/>

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/migration/auslaender-und-fluechtlingspolitik/hilfreiche-links-und-apps/>

<http://gesundheit-gefuechtete.info/>

<http://www.kindergesundheit-info.de/fuer-fachkraefte/arbeiten-mit-fluechtlingsfamilien/>

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/GesundheitVorsorge/gesundheitsvorsorge-node.html>

<https://refugeeum.eu/>

<http://fluechtlingsrat-bw.de/>

7. FÖRDERUNG DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR VON FLÜCHTLINGEN

7.1 AUSGANGSSITUATION UND ALLGEMEINES

In Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt Ostalbkreis – Integration und Versorgung und der Stadt Schwäbisch Gmünd – Amt für Familie und Soziales, wurde das Projekt QUARK im Jahr 2005 konzipiert und seither im gesamten Ostalbkreis durchgeführt.

Der Name **QUARK** steht für

- Q**ualifizierung
- U**nterstützung
- A**rbeitsperspektiven
- R**e-Integration und
- K**ommunale Rückkehrhilfen für Flüchtlinge.

Ziel des Projekts ist die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen, andere Drittstaatsangehörige (aus Nicht-EU-Ländern) und Spätaussiedler. Nach intensiver Beratung und Begleitung, Recherchen im Herkunftsland, dem Einsatz von finanziellen (z. B. Existenzgründungs-) Hilfen sowie weiteren Angeboten sollen Flüchtlinge bei ihrer Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland unterstützt werden. Auch besonders schutzbedürftigen Rückkehrwilligen (z. B. Alte, Kranke, Alleinerziehende) kann durch individuelle Unterstützung eine Rückkehr ermöglicht werden.

7.2 UMSETZUNG DES PROJEKTS

Die wichtigste Voraussetzung für eine dauerhafte, nachhaltige Rückkehr von Flüchtlingen ist eine umfassende Beratung und Information. Diese erfolgt durch den Geschäftsbereich Integration und Versorgung des Landratsamtes und das Sozialamt der Stadt Schwäbisch Gmünd. Zielsetzung ist es, die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen durch Information, Abbau von Ängsten, gemeinsame Entwicklung individueller Zukunftsperspektiven und Erarbeitung von Angeboten zur Umsetzung persönlicher Zukunftspläne zu fördern.

Die Rückkehrberatung ist ein Prozess, der auf Freiwilligkeit basiert und ergebnisoffen ist. In Absprache mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, dem Regierungspräsidium Stuttgart und den Ausländerbehörden hat die freiwillige Rückkehr Vorrang vor der Abschiebung.

Das Projekt beruht auf folgenden Säulen:

- Qualifizierte, bedürfnisorientierte, individuelle und umfassende **Rückkehrberatung** über den Sozialdienst für Flüchtlinge und das Amt für Familie und Soziales. Über ZIRF-Counselling sind zielgerichtete und detaillierte Recherchen vor Ort weltweit möglich. So können Rückkehrer über die aktuelle Situation und die Gegebenheiten in ihrer Heimat umfassend informiert werden.

- **Finanzielle Hilfen** für die Rückkehr in das Herkunftsland: Nach individueller Beurteilung (Familiengröße, besondere Schwierigkeiten, Existenzgründungsabsicht etc.) kann die IOM*-Beihilfe aufgestockt werden z. B. für die Übernahme von Kosten für medizinische Versorgung oder für erste Mietzahlungen. Es besteht die Möglichkeit, Existenzgründungen zu finanzieren, damit eine neue Lebensgrundlage geschaffen und eine nachhaltige Re-Integration gesichert werden kann.
- **Betreuung im Herkunftsland**, z. B. durch Projekte des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder das Projekt „IntegPlan“ von Micado Migration (Saarbrücken): Dieses Projekt vermittelt weltweit Hilfsorganisationen in den Rückkehrländern, wodurch die Möglichkeit einer Begleitung und Betreuung im Herkunftsland besteht.
- Logistische und finanzielle Hilfe zum **Transport von Haushaltsgütern** in das Herkunftsland, damit hier angeschaffte Gegenstände, auch für evtl. Geschäftsgründungen, mitgenommen werden können.
- **Praktikum** in Deutschland zum Erwerb von Kenntnissen, die im Herkunftsland hilfreich und gesucht sind. In vielen Rückkehrländern werden dringend Arbeitskräfte gesucht, die über praktische Kenntnisse verfügen. Durch ein Praktikum in einem Betrieb können in den Monaten vor der Rückkehr die notwendigen Fertigkeiten angeeignet und bescheinigt werden. Mit dieser Qualifizierung ist es erheblich einfacher, im Herkunftsland Arbeit zu finden und sich aus eigenen Mitteln versorgen zu können.
Mit eingebunden in die Gesamtkonzeption ist das Projekt „HuT“- Handwerk und Technik. Hier bleibt den Flüchtlingen über sinnvolle Beschäftigung die Arbeitskraft erhalten, zudem soll die Förderung berufsorientierter Kompetenzen gestärkt werden. Das Projekt dient dem Erwerb handwerklicher Fähigkeiten als Berufsvorbereitung oder auch bei einer Rückkehr in das Heimatland als Grundlage zum Aufbau einer beruflichen Existenz. Der Nachweis der Teilnahme erfolgt durch ein Zertifikat.
- **Sonstige personelle und finanzielle Hilfe**, z. B. psychosoziale Beratung, Vermittlung an andere Fachberatungsstellen, Informationen und Treffen für Betroffene.
- **Qualifizierung des Projektpersonals**
Die ProjektmitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen, Fachtagungen, Supervisionen oder Vernetzungstreffen mit anderen Beratungsstellen teil.

*IOM (Internationale Organisation für Migration) ist eine Einrichtung der UN. Sie übernimmt die Reisekosten für mittellose Migranten und gewährt, abgestuft nach Herkunftsland, eventuell Reisebeihilfen und Starthilfen.

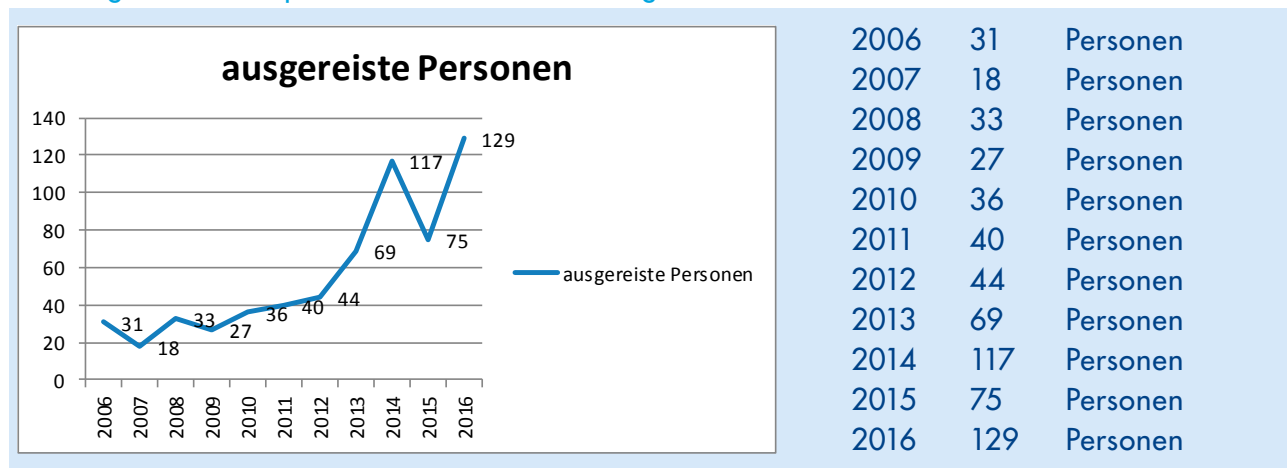
Durch diese Angebote und Aufstockung der finanziellen Hilfen kann eine weit größere Gruppe von Flüchtlingen zur freiwilligen Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland bewegt werden. Daher ist ein wichtiger Bestandteil des Projekts die Beratung und Aufklärung der Flüchtlinge über die aktuelle Situation im Herkunftsland und das gemeinsame Entwickeln neuer Lebensperspektiven nach einer Rückkehr.

Rückkehrer aus den „visumsfreien West-Balkan-Staaten“ sowie dem Kosovo sind grundsätzlich von Rückkehrhilfen ausgeschlossen. Es werden lediglich Rückreisekosten (in der Regel das Busticket) sowie ein Taschengeld für Verpflegung und Weiterreise im Heimatland in Höhe von 50 – 100 € (je nach Familiengröße) übernommen.

7.3 ERFOLG DES PROJEKTS

Nach den großen Ausreisewellen zum Ende des Bosnienkrieges 1996/1997 und nach Ende des Kosovokrieges 2000/2001 ging die Zahl der freiwilligen Ausreisen gegen Null zurück.

Seit Beginn des Projekts Ende 2005 sind ausgereist:



Seit 2006 wurde bei 53 Rückkehrern eine Existenzgründung gefördert.

Ab 01.04.2015 wird das Projekt QUARK vom **Asyl-, Migration- und Integrationsfonds der EU (AMIF)** gefördert. Da der AMIF keine auf Landkreise bezogene Kleinprojekte fördert, haben sich unter dem Dach der Stadt Schwäbisch Gmünd der Ostalbkreis, der Landkreis Biberach, der Landkreis Ravensburg und die Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt (AGDW, für den Stadtkreis Stuttgart) zur „Rückkehrkooperation Württemberg“ zusammengeschlossen.

Trotz großer Überzeichnung der Ausschreibung zum AMIF (bundesweit 25 Anträge, davon wurden 17 bewilligt) hat die Kooperation die Zusage für eine Förderung über drei Jahre bekommen. Das Gesamtantragsvolumen der AMIF-Förderung für die Kooperation beträgt 1.281.351,15 €. Die Stadt Schwäbisch Gmünd als Koordinationsstelle erhält davon einen Anteil von 31,7 % der EU-Gesamtför-

derung, dies sind 284.388,06 € für drei Jahre. Für die Koordination wurde eine zusätzliche Stelle im Amt für Familie und Soziales geschaffen, die vollständig über diese Drittmittel finanziert wird.

QUARK ist seit 10 Jahren ein Erfolgsprojekt und findet bundesweit Beachtung. Die Flüchtlinge, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren, werden unterstützt und erhalten notwendige Hilfe. Anstatt ohne Arbeit und perspektivlos in Deutschland zu sein, haben sie dadurch die Chance auf eine nachhaltige Reintegration im Herkunftsland.

Ein großer Teil der Geförderten ist nur durch die Beratungs- und Unterstützungsangebote überhaupt oder zumindest früher ausgereist. Die qualifizierte Rückkehrberatung kann helfen, überholte Ängste abzubauen und so den Weg in die Heimat öffnen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr ist Teil der „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ und ergänzt ohne weitere Kosten die vielfältigen Angebote und Hilfen für Flüchtlinge. Die gesamten Kosten für das Projekt QUARK werden über Zuschüsse der EU, des Landes und des Ostalbkreises getragen.

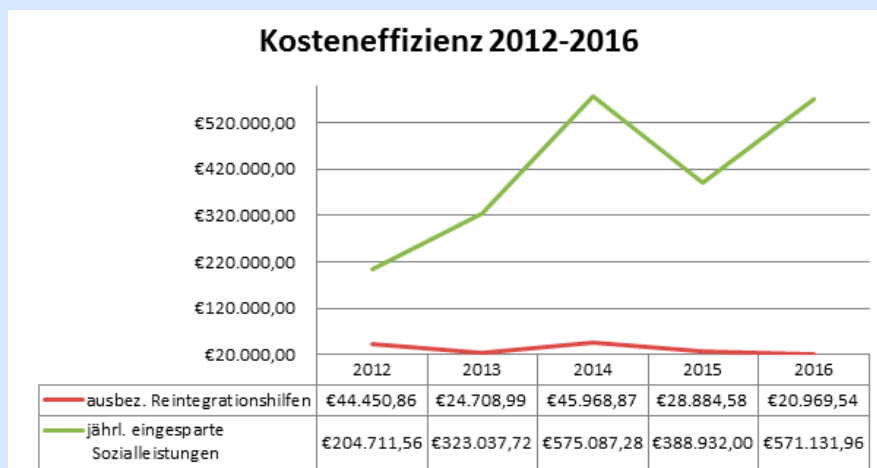
7.4 FINANZIERUNG UND FOLGEKOSTEN

- Von 2005 bis 2008 wurde das Projekt vom **Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF)** mit 54.118,26 € gefördert
- Von 2009 bis 2014 vom **Europäischen Rückkehrfonds (RF)** mit bisher 222.358,49 €.
- Eine weitere Förderung besteht seit 2008 durch das Land Baden-Württemberg mit der **Landesförderung Freiwillige Rückkehr** mit bisher 124.848,06 €.
- Der **Ostalbkreis** unterstützt das Projekt neben dem Personaleinsatz finanziell mit einem jährlichen Zuschuss von 5.000,00 €, von 2006 – 2014 sind dies insgesamt 45.000,00 €

Für das Land muss jährlich eine Statistik über die eingesparten Sozialleistung erstellt werden. In dieser Statistik werden die Sozialleistungen der ausgereisten Personen für ein Jahr erfasst. In vielen Fällen, insbesondere bei Flüchtlingen ohne Ausreisepflicht, wäre die Dauer eines Aufenthalts in Deutschland deutlich länger gewesen.

Durch QUARK wurden demnach im Ostalbkreis rechnerisch jährliche Sozialleistungen in folgender Höhe einspart:

2012	204.711,56 €
2013	323.037,72 €
2014	575.087,28 €
2015	388.932,00 €
2016	571.131,96 €



IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Ostalbkreis
 Flüchtlingsbeauftragte
 Diana Kurschat
 Stuttgarter Straße 41
 73430 Aalen
 Telefon 07361 503-1799
 Telefax 07361 503-581799
 diana.kurschat@ostalbkreis.de
 www.ostalbkreis.de


Bildnachweis

Landratsamt Ostalbkreis:
 Titelseite, S.19, 21, 26, 32, 36, 37, 61, 66
Photostudio Spectrum: S. 4
Fotolia:
 S. 34 u. 63 ©Rawpixel.com;
 S. 44 ©Stephen Denness,
 S. 54 ©Yuri Arcurs – www.arcurs.com;
Schwäbische Zeitung: S.11

Stand: März 2017

ANLAGEN

- Flyer „Perspektiven für Flüchtlinge“


Unsere INDIVIDUELLEN Bildungsangebote


Gut vernetzt und nah am Kunden

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH bieten seit Jahren erfolgreich Beratung, Bildung und Integration für Arbeitnehmer.

Mit 24 Standorten und über 160 Außenstellen ist das bfz in Bayern flächendeckend und vereinzelt in Baden-Württemberg präsent. Wir arbeiten vor Ort effektiv mit Unternehmen, Institutionen und Verbänden zusammen und kennen die regionale Arbeitsmarktsituation.


Zugleich ist das bfz in das weitreichende Unternehmensnetzwerk des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V. (bbw) eingebunden. Dies ermöglicht, individuell zugeschnittene, praxisnahe und bedarfsorientierte Lösungspakete schnell und flexibel anzubieten. Wir bringen potentielle Mitarbeiter und Unternehmen zusammen – und integrieren Arbeitsuchende nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt.

Maßnahmenummer:
360324401

Adresse

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

bfz Schwäbisch Gmünd
Hospitalgasse 16
73525 Schwäbisch Gmünd



Perspektiven für Flüchtlinge

Potentiale identifizieren - Integrationen ermöglichen (PerF)

Ihr direkter Kontakt zur Beratung:

Ingelore Winter
Telefon: 07171 99780-19
Email: winter.ingelore@dua.bfz.de




Ein Leben voller Möglichkeiten

Förderung

Gegenstand der Maßnahme nach § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB III sowie nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB III

Zur Klärung der Fördermöglichkeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Kostenträger. Auch wir beraten Sie hierzu gerne.

Stand Juli 2016

Zertifikat

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

www.dua.bfz.de

Seien Sie bildungsbewusst!



Zielgruppe

- arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang aus dem Rechtskreis SGB III
- Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind.

Zeitlicher Ablauf und Inhalt

Mit jedem Teilnehmer wird beim Einstieg in die Maßnahme ein Einzelgespräch geführt. In diesem Gespräch werden der schulische und berufliche Werdegang erhoben, die aktuelle individuelle Lebenslage berücksichtigt und vorhandene Sprachkenntnisse abgeklärt. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse wird ein strukturiertes und umfassendes Profil erstellt, das erkennbare Stärken und Handlungsbedarfe ausweist. Darauf aufbauend wird der weitere Maßnahmenverlauf ausgerichtet.

Startphase (4 Wochen)

- Persönliches Gespräch
- Informationen über die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt
- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse

Kompetenzfeststellung im "Echtbetrieb" (6 Wochen)

- Die Kompetenzfeststellung findet an vier Werktagen pro Woche in einem zusammenhängenden Zeitraum von sechs Wochen statt.
- unser Ziel ist, vorhandene berufsfachliche oder auch fehlende Kenntnisse festzustellen. Neue Perspektiven werden dabei erprobt.
- die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, den Arbeitsalltag in Deutschland kennen zu lernen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu testen und zu erweitern.
- an einem Tag pro Woche findet Deutschunterricht im Rahmen von 6 Zeitstunden statt.

Abschlussphase (2 Wochen)

- Bewerbungsunterstützung
- Allgemeine Informationen über die Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung im Umgang mit der JOBBÖRSE der BA und deren Funktionen

Die Vermittlung berufsbezogener Sprach-Kenntnisse wird fortlaufend über die gesamte Dauer der Maßnahme durchgeführt.

Kontinuierlich steht die Seminarleitung des bfz als Ansprechpartnerin für persönliche Fragen zur Verfügung. Unsere Lehrkräfte unterstützen nicht nur fachlich, sondern auch bei Fragen zu Lernmethoden, Organisation oder Motivation

Ihre Vorteile

- Die Maßnahme bereitet auf die aktuellen Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes vor
- Sie lernen Ihren zukünftigen Beruf direkt kennen und trainieren fachübergreifende Qualifikationen, die in Unternehmen verlangt werden
- Die Wohnortnähe und die damit gegebene Einbindung in das gewohnte Umfeld während der Maßnahme erleichtern das Lernen.

Dabei sollen die Teilnehmenden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden und berufsbezogene Sprachkenntnisse aufbauen.

• Flyer „ABCD-Maßnahmen“


Unsere INDIVIDUELLEN Bildungsangebote


Gut vernetzt und nah am Kunden

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH bieten seit Jahren erfolgreich Beratung, Bildung und Integration für Arbeitnehmer.

Mit 24 Standorten und über 150 Außenstellen ist das bfz in Bayern flächendeckend und vereinzelt in Baden-Württemberg präsent. Wir arbeiten vor Ort effektiv mit Unternehmen, Institutionen und Verbänden zusammen und kennen die regionale Arbeitsmarktsituation.

Zugleich ist das bfz in das weitreichende Unternehmensnetzwerk des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V. (bbw) eingebunden. Dies ermöglicht, individuell zugeschnittene, praxisnahe und bedarfsorientierte Lösungspakete schnell und flexibel anzubieten. Wir bringen potentielle Mitarbeiter und Unternehmen zusammen – und integrieren Arbeitssuchende nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt.

Adresse

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

bfz Donauwörth - Ulm - Aalen
Außenstelle Aalen
Ulmer Str. 107
73431 Aalen



ABCD-Maßnahme Arbeits- und berufsbezogenes Coaching mit Deutsch

EIN LEBEN
voller Möglichkeiten

Ihr/-e Ansprechpartner/-in im bfz:

Ulrike Breunig
Ulmer Str. 107
Telefon: 07361 9553-12
E-Mail: breunig.ulrike@dua.bfz.de

Stand Mai 2016



Unsere Anfahrtskizze
finden Sie unter
www.dua.bfz.de




Zertifikat

Berufliche Fortbildungszentren
der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

Berufliche Fortbildungszentren
der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

www.dua.bfz.de

Seien Sie bildungsbewusst!

Legen Sie Ihr Potenzial richtig an.

ERFOLG DURCH
BILDUNG

Zielgruppe / Zugangsvoraussetzungen

Die ABCD-Maßnahme richtet sich an Asylbewerber, die an einem Integrationskurs teilnehmen oder teilnehmen wollen.

Sie ist eine ergänzende Begleitung Ihres Deutschkurses.

Wir informieren und beraten Sie gerne über die Zugangsvoraussetzungen sowie über den Ablauf und die Inhalte des Kurses.

Inhalte

- Einzelcoaching
- Individuelle Beratung und Begleitung zu
- Fragen rund um den Beruf
- Leben in Deutschland
- Bewerbungcoaching

- Kompetenzfeststellung / Berufsorientierung
- Erprobungen verschiedener Berufsfelder
- berufliche Orientierung
- Stärken- und Schwächenanalyse

- Bewerbungstraining
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen für Praktikum, Arbeit oder Ausbildung

- Berufsbezogener Sprachunterricht
- Aufbau auf allgemeinem Sprachkurs
- Sprechtraining für den Beruf

- Lerntechniken
- Methodentraining zum Lernen von Sprache
- Trainingszeit zur Wiederholung und zur Vertiefung des Sprachunterrichts

- Interkulturelles Kompetenztraining
- Kulturelles Miteinander in Deutschland
- Bedeutung von Religion
- Gleichberechtigung in Deutschland

- Begleitetes Praktikum
- Besuch durch Betreuer im Praktikum
- Arbeitsplatzsuche im Praktikumsbetrieb oder parallel dazu in einem anderen Betrieb

Konkrete Umsetzung der Maßnahme

3 halbe Tage pro Woche in der Gruppe (4 UE) außerdem zusätzlich ein individueller Coaching-Termin pro Woche.

Vormittagsgruppe von 8:30 Uhr bis 11:45 Uhr

Nachmittagsgruppe von 12:30 Uhr bis 16:45 Uhr

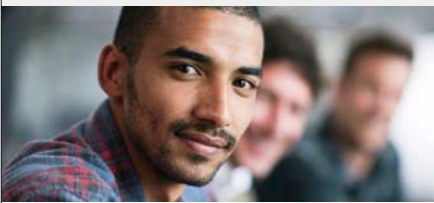
Im Praktikum richtet sich die Arbeitszeit nach den Anforderungen im jeweiligen Praktikumsbetrieb.

Die Einteilung in die Gruppe am Vormittag oder Nachmittag erfolgt in Absprache mit Ihnen durch Ihre Integrationsfachkraft beim Auftraggeber.

Beginn der Maßnahme am 27.06.2016
Individueller Einstieg nach Absprache

Ihre Vorteile

Qualifizierung im bfz ist am Bedarf der Wirtschaft orientiert und auf Vermittlung ausgerichtet. Unsere Bildungsmaßnahmen enthalten deshalb einen hohen Praxisanteil und zeichnen sich durch arbeitsplatzorientiertes Lernen aus. Auch passgenaue Praktika, in denen Sie Ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen können, sind wichtiger Bestandteil unserer Qualifizierungen.





Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de